

1.

## PREIS- UND LEISTUNGSVERZEICHNIS

**Informationen gemäß dem Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz (FAGG)**

---

2.

## MITGLIEDSCHAFTSBEDINGUNGEN

**Vertrag mit Karteninhabern von American Express**

---

3.

## DATENSCHUTZERKLÄRUNG

**Für Karteninhaber**

---

4.

## MEMBERSHIP REWARDS

**Teilnahmebedingungen für das American Express  
Membership Rewards® Programm**

---

5.

## DAS AMERICAN EXPRESS CARD SICHERHEITSPAKET

**Versicherungsbedingungen**





# PREIS- UND LEISTUNGS- VERZEICHNIS

**Informationen gemäß dem Fern- und  
Auswärtsgeschäfte-Gesetz (FAGG)**

Stand: 06/2026

A. INFORMATIONEN ÜBER DAS UNTERNEHMEN

American Express Europe S.A. - Austrian Branch, Nordbergstraße 1, Stiege 1, TOP 81, 1090 Wien, Zweigniederlassung einer Aktiengesellschaft nach spanischem Recht (Sociedad Anónima) mit Sitz in Madrid, Spanien

**Anschrift:** Avenida Partenón 12–14, 28042, Madrid, Spanien, eingetragen im Registro Mercantil, Madrid, Hoja M-257407, Tomo 15348, Folio 204

**Firmenbuchgericht:** Handelsgericht Wien, Firmenbuchnummer: FN 495241x, UID-Nr.: ATU73547502  
American Express Europe S.A. hat eine Lizenz der Banco de España, Madrid, zur Erbringung von Zahlungsdienstleistungen (Referenznummer 6.837).

**Hauptgeschäftstätigkeit:** Die Hauptgeschäftstätigkeit von American Express Europe S.A. und American Express Europe S.A. – Austrian Branch ist die Erbringung von Zahlungsdienstleistungen.

**Zuständige Aufsichtsbehörden:**  
Banco de España, Calle Alcalá, 48, 28014 Madrid, Spanien  
Telefon: +34 91 338 5000, Telefax: +34 91 531 0059, <https://www.bde.es/>

Finanzmarktaufsicht (FMA), Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien, Österreich  
Telefon: +43 1 249 590, Telefax: +43 1 249 59 5499, [www.fma.gv.at](http://www.fma.gv.at)

Europäische Zentralbank, Sonnemannstr. 20, 60314 Frankfurt am Main, Deutschland  
Internet: [www.ecb.europa.eu](http://www.ecb.europa.eu)

B. INFORMATIONEN ÜBER ENTGELTE UND LEISTUNGEN

GEBÜHREN FÜR DIE AMERICAN EXPRESS CARD

(evtl. Spezialangebote laut Antragsformular)

|                            |                                                                                         |
|----------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------|
| American Express Card:     | jährliches Entgelt: EUR 70,– pro Jahr<br>oder<br>monatliches Entgelt: EUR 6,– pro Monat |
| Zusätzliche Karten:        | je EUR 35,– pro Jahr                                                                    |
| Ersatzkarte:               | kostenlos                                                                               |
| Membership Rewards®:       | EUR 30,– pro Jahr                                                                       |
| Membership Rewards® Turbo: | zusätzlich EUR 15,– pro Jahr                                                            |

SERVICE

|                                    |                                                                                                                        |
|------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 24-Stunden-Kundenservice:          | Tel.: 0800 900 940                                                                                                     |
| Express Cash/Bargeld am Automaten: | alle 7 Tage bis EUR 700,– Limit bezieht sich auf Ihr Kartenkonto inkl. aller hierfür ausgegebenen zusätzlichen Karten. |
| PIN-Code für Bargeldbezug:         | kostenlos<br>Die Freischaltung für Bargeldbezug ist nach Erhalt der ersten 6 Monatsrechnungen telefonisch möglich.     |
| 24-Stunden-Notfallservice          | kostenlos                                                                                                              |

|                                           |                                                                                                                                         |
|-------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Schutz bei Missbrauch (auch im Internet): | Keine Haftung nach Benachrichtigung über den Verlust; vor Benachrichtigung keine Haftung, außer bei grobem Mitverschulden oder Vorsatz. |
|-------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

SONSTIGE PREISE UND GEBÜHREN

|                                                                   |                                                                                                                                                                                                                         |
|-------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Jede Mahnung, sofern offene Forderung EUR 100,– und mehr beträgt: | EUR 15,–                                                                                                                                                                                                                |
| Inkassospesen:                                                    | Die Höhe der Inkassospesen bestimmt sich nach der Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten über die Höchstsätze der Inkassoinstituten gebührenden Vergütungen i. d. F. BGBl. II Nr. 103/2005. |
| Rücklastschriften:                                                | EUR 10,–                                                                                                                                                                                                                |
| Entgelt für Fremdwährungsumrechnung durch American Express:       | 2 %                                                                                                                                                                                                                     |

Bei Bezug von Bargeld am Automaten wird eine Gebühr von 3 % des entsprechenden Nominalwertes belastet (mindestens EUR 2,50). Abrechnungskopien: Jede über die Erstausfertigung hinausgehende Kopie oder, wenn Sie Online-Abrechnungen erhalten, jede Papierabrechnung: EUR 5,–.

Zahlung und Erfüllung

Unsere Zahlungen werden wir monatlich in Euro abrechnen und sie sind von Ihnen in Euro auszugleichen. Der Ausgleich kann per Lastschrifteinzugsverfahren oder – sofern mit Ihnen vereinbart – per Überweisung erfolgen.

Umrechnung von Fremdwährungsumsätzen  
Teil 1, Punkt 2.6 der Mitgliedschaftsbedingungen – Entgelt für Fremdwährung

Es werden entsprechend den Angaben in unserem Preis- und Leistungsverzeichnis in Abhängigkeit von dem in Euro umgerechneten Betrag Entgelte berechnet. Das Entgelt fällt nur einmal pro getätigte Transaktion an, d. h., auch im Falle von Fremdwährungsumsätzen, die nicht in US-Dollar getätigt wurden und bei denen somit zunächst eine Umrechnung in US-Dollar und sodann von US-Dollar in Euro erfolgt, wird das Entgelt für die Fremdwährungsumrechnung nur einmal auf den entsprechenden Betrag der Transaktion berechnet.

Die Gesamtkosten für die Fremdwährungsumrechnung ergeben sich aus dem American Express Wechselkurs (siehe Teil 2, Ziffer 17) und dem Entgelt für die Fremdwährungsumrechnung (zusammen „Fremdwährungsumrechnungskosten“). Diese können Sie auf unserer Website [www.amex.at/ezb-vergleich](http://www.amex.at/ezb-vergleich) mit dem Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank (EZB) vergleichen.

Teil 2, Punkt 17 der Mitgliedschaftsbedingungen – Umrechnung von in einer Fremdwährung getätigten Transaktionen

**17.1** Wenn eine Transaktion oder Rückerstattung in einer anderen Währung als Euro zur Verarbeitung bei uns zulasten oder zugunsten Ihres Kontos eingeht, wird sie zum Datum ihrer Verarbeitung (bei dem es sich nicht um das Datum der Transaktion oder Rückerstattung handeln muss) in Euro umgerechnet. Das bedeutet, dass der angewandte Wechselkurs vom Kurs zum Zeitpunkt Ihrer Transaktion oder Rückerstattung abweichen kann. Wechselkurse können erheblich schwanken. Wenn die Transaktion oder Rückerstattung auf US-Dollar lautet, wird sie von uns direkt in Euro umgerechnet. In allen übrigen Fällen rechnen wir sie zunächst in US-Dollar und dann in Euro um, berechnen aber nur einmal das Entgelt für die Fremdwährungsumrechnung.

#### 17.2 Der von uns zugrunde gelegte Wechselkurs:

- ist der gesetzlich vorgeschriebene oder üblicherweise angewandte Wechselkurs in dem Gebiet, in dem die Transaktion oder Rückerstattung vorgenommen wird, oder
- basiert anderenfalls auf den aus branchenüblichen Quellen ausgewählten Interbanken-Kursen an dem dem Verarbeitungsdatum vorausgehenden Banktag. Dieser Umrechnungskurs wird von uns als „American Express Wechselkurs“ bezeichnet. Der American Express Wechselkurs wird montags bis freitags täglich festgelegt, es sei denn, es handelt sich bei dem Wochentag um den 25. Dezember oder 1. Januar eines Jahres. Sie können unsere American Express Wechselkurse im Online-Service unter „Mein Konto“ oder durch einen Anruf bei uns in Erfahrung bringen.

Etwaige Änderungen des Referenzwechselkurses werden Ihnen gegenüber unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam.

#### 17.3 Die Gesamtkosten für die Fremdwährungsumrechnung ergeben sich aus dem American Express Wechselkurs und dem Entgelt für die Fremdwährungsumrechnung (zusammen „Fremdwährungsumrechnungskosten“). Diese können Sie auf unserer Website <http://www.amex.at/ezb-vergleich> mit dem Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank (EZB) vergleichen.

#### 17.4 Wenn eine Transaktion in einer anderen Währung als Euro zur Verarbeitung bei uns eingeht, werden wir Ihnen gem. Artikel 3a Absätze 5 und 6 der EU-Verordnung 2009/518 in der Fassung gem. Artikel 1 Abs. 4 der EU-Verordnung 2009/518 per E-Mail den Aufschlag (in Prozent) zwischen den Fremdwährungsumrechnungskosten für diese Transaktion im Verhältnis zu dem Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank mitteilen. Wir werden Ihnen diese Mitteilung jedes Mal zusenden, wenn Sie eine Transaktion in einer anderen Währung als Euro getätigt haben. Sie sollten daher sicherstellen, dass wir Ihre aktuelle E-Mail-Adresse haben, wenn Sie diese Mitteilungen erhalten möchten. Wenn Sie auf den Erhalt solcher Mitteilungen verzichten wollen, kontaktieren Sie uns bitte telefonisch oder unter Ihrem Online-Account.

#### 17.5 Gem. Art. 1 Absatz 4 der Verordnung (EU) 2019/518 i. V. m. Art. 3a Absatz 6 Satz 3 und Art. 2 Nr. 11 der Verordnung (EG) 924/2009 vereinbaren wir mit Ihnen, dass Art. 3a Absatz 5 und Absatz 6 Sätze 1 und 2 der Verordnung (EU) 924/2009 für Business Cards keine Anwendung findet und damit vorstehende Ziffer 17.4 nicht für Business Cards gilt.

#### 17.6 Wenn Sie eine Transaktion in einer anderen Währung als Euro tätigen, wird Ihnen vielleicht die Möglichkeit geboten, Ihre Transaktion von einem Dritten (z. B. dem Akzeptanzpartner) in Euro umrechnen zu lassen, bevor sie bei uns eingereicht wird. Wenn Sie sich dafür entscheiden, werden der Wechselkurs und eventuelle Provisionen oder ein Entgelt von diesem Dritten festgelegt und in Rechnung gestellt. Wenn eine von einem Dritten in Euro umgerechnete Transaktion bei uns eingeht, wird von uns kein Entgelt für Fremdwährungsumrechnung erhoben.

## C. INFORMATIONEN ÜBER IHR RÜCKTRITTSRECHT UND DEN VERTRAGSABSCHLUSS

### Rücktrittsrecht für im Fernabsatz abgeschlossene Verträge

Der von Ihnen beantragte Vertrag ist ein Fernabsatzvertrag über die Erbringung von Finanzdienstleistungen im Sinne des § 1a iVm § 3 Z 3a Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz (FAGG). Ihnen steht daher gemäß § 18b FAGG das Recht zu, binnen 14 Tagen ohne Angaben von Gründen vom Vertrag oder Ihrer Vertragserklärung zurückzutreten.

Die Rücktrittsfrist beginnt am Tag des Abschlusses des Fernabsatzvertrags. Erhalten Sie die Vertragsbedingungen und die Informationen nach § 18a FAGG erst nach Vertragsabschluss, beginnt die Rücktrittsfrist erst mit dem Erhalt aller dieser Vertragsbedingungen und Informationen. Haben Sie die Vertragsbedingungen und die Informationen gemäß §

18a nicht erhalten, so endet die Rücktrittsfrist jedenfalls zwölf Monate und 14 Tage nach Abschluss des Vertrages.

Um Ihr Rücktrittsrecht auszuüben, müssen Sie uns vor Ablauf der Rücktrittsfrist mittels einer eindeutigen Erklärung über Ihren Entschluss zum Rücktritt informieren, z. B. postalisch an American Express Europe S.A. – Austrian Branch, Nordbergstraße 1, Stiege 1, TOP 81, 1090 Wien, per E-Mail an [viennareception@aexp.com](mailto:viennareception@aexp.com) oder telefonisch unter 0800 900 940. Zur Wahrung der Rücktrittsfrist genügt die rechtzeitige Absendung der Mitteilung.

Sie können Ihr Rücktrittsrecht auch online unter „Vertrag widerrufen“, (go.amex/ruecktrittserklaerung oder anderen geeigneten Hinweis darüber eingeben, wo die Widerrufs-funktion verfügbar ist) ausüben. Wenn Sie diese Online-Funktion nutzen, übermitteln wir Ihnen auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. durch eine E-Mail) unverzüglich eine Eingangsbestätigung mit Informationen zum Inhalt der Erklärung des Rücktritts sowie dem Datum und der Uhrzeit ihres Eingangs. Bei Nutzung der Online-Rücktrittsfunktion gilt das Rücktrittsrecht als rechtzeitig ausgeübt, wenn Sie die Online-Rücktrittserklärung vor Ablauf der Rücktrittsfrist abgegeben haben.

Auf Ihr ausdrückliches Verlangen dürfen wir bereits vor Ablauf der Rücktrittsfrist mit der Vertragserfüllung beginnen, insbesondere durch Zusenden der Karte und Ermöglichung des Karteneinsatzes.

Bei Ausübung des Rücktrittsrechts haben (a) Sie das zeiteilige Jahresentgelt sowie (b) die vereinbarten Entgelte für die von Ihnen tatsächlich in Anspruch genommenen Leistungen zu bezahlen. Wir erstatten Ihnen unverzüglich, spätestens aber binnen 30 Tagen ab Erhalt der Rücktrittserklärung, alle von Ihnen vertragsgemäß erhaltenen Beträge, abzüglich des in lit (a) genannten Betrags; Sie haben uns von uns erhaltene Beträge unverzüglich, spätestens binnen 30 Tagen ab dem Tag des Rücktritts, zu erstatten.

### Vertragsabschluss

Der Vertrag kommt mit Erhalt der Karte zustande.

## D. WEITERE INFORMATIONEN ZUM VERTRAG

### Außerordentliche Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren

Für Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag zuständige Stelle zur alternativen Streitbeilegung zwischen uns und Ihnen als Verbraucher ist die Gemeinsame Schlichtungsstelle der Österreichischen Kreditwirtschaft. Wir sind verpflichtet, an einem Streitbeilegungsverfahren vor der Gemeinsamen Schlichtungsstelle der Österreichischen Kreditwirtschaft teilzunehmen. Näheres zu dem Verfahren sowie die Verfahrensregeln sind bei der Schlichtungsstelle erhältlich. Die Adresse der Stelle zur alternativen Streitbeilegung lautet: Gemeinsame Schlichtungsstelle der Österreichischen Kreditwirtschaft, Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien, Website: [www.bankenschlichtung.at](http://www.bankenschlichtung.at)

Falls Sie eine Beschwerde über Ihr Konto oder die erhaltenen Leistungen haben, die Sie mit uns nicht beilegen können, haben Sie sowohl als Verbraucher als auch als Business Card Kunde das Recht, sich mit dieser Beschwerde an die Gemeinsame Schlichtungsstelle der Österreichischen Kreditwirtschaft, Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien oder an die Banco de España, C/ Alcalá, 48, 28014 Madrid, SPANIEN, Referenznummer 6.837, Telefon: +34 91 338 5000, <https://www.bde.es/> zu wenden.

### Vertragslaufzeit/Vertragsbeendigung

Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit und kann von Ihnen gemäß Teil 2, Ziffer 22 der Mitgliedschaftsbedingungen jederzeit ordentlich mit einer Kündigungsfrist von 1 (einem) Monat bzw. im Falle von Änderungen des Vertrages gemäß Teil 1, Ziffer 5 der Mitgliedschaftsbedingungen bzw. im Falle einer Vertragsübertragung gemäß Teil 2, Ziffer 29 der Mitgliedschaftsbedingungen fristlos gekündigt werden. American Express hat gemäß Teil 2, Ziffer 22 der Mitgliedschaftsbedingungen das Recht, ordentlich mit einer

zweimonatigen Frist oder fristlos aus wichtigem Grund zu kündigen. Eine Mindestlaufzeit ist nicht einzuhalten.

### Vertragsbedingungen

Während der Laufzeit dieses Vertrages haben Sie das Recht, die kostenlose Übermittlung des Vertrages in einer Urkunde (d. h. in Papierform) oder auf einem anderen dauerhaften Datenträger zu verlangen. Das Gleiche gilt für die vorvertraglichen Informationen, die im „Preis- und Leistungsverzeichnis und Informationsblatt für Fernabsatzverträge“ zu finden sind.

### Anwendbares Recht und Sprache

Gemäß Teil 2, Ziffer 31 der Mitgliedschaftsbedingungen gilt: Das Vertragsverhältnis mit Ihnen unterliegt österreichischem Recht. Maßgebliche Vertragssprache für das Vertragsverhältnis und die Kommunikationen während der Laufzeit des Vertrages ist gemäß Teil 2, Ziffer 31 der Mitgliedschaftsbedingungen Deutsch.

### Garantiefonds/Entschädigungsregelungen

Für diesen Kartenvertrag besteht kein Garantiefonds und keine sonstige Entschädigungsregelung zugunsten des Karteninhabers, die nicht unter die Richtlinie 2014/49/EU oder die Richtlinie 97/9/EG fällt.

### Gültigkeitsdauer dieser Informationen

Diese Informationen sind bis auf Weiteres gültig und verlieren ihre Gültigkeit erst, wenn wir Sie von Änderungen unserer Adresse laut vorstehendem Buchstaben A informiert oder mit Ihnen eine abweichende Vereinbarung zu Änderungen Ihres Vertragspartners oder der vorstehenden Buchstaben B bis D getroffen haben.

## E. ERLÄUTERENDE HINWEISE ZUM KARTENVERTRAG UND WESENTLICHE MERKMALE DER FINANZDIENSTLEISTUNG

Wir bieten Ihnen eine Kreditkarte mit Bezahlfunktion und monatlicher Abrechnung an. Die Einzelheiten der mit der Karte verbundenen Vorteile und die mit der Karte zusammenhängenden Kosten entnehmen Sie bitte den vorangestellten „Informationen über Leistungen und Entgelte“.

Der gesamte monatliche Abrechnungsbetrag ist jeweils zum Fälligkeitstermin zu begleichen. Sofern Sie uns eine Einzugsermächtigung oder ein SEPA-Mandat erteilen, werden wir die **monatlichen Abrechnungen** zum Fälligkeitstermin von Ihrem Konto abbuchen. Sie sind verpflichtet, für eine entsprechende Kontodeckung zu sorgen.

Sollten Sie den auf Ihrer Abrechnung ausgewiesenen Saldo nicht innerhalb von 30 Tagen nach dem Abrechnungsdatum bezahlen, haben wir Anspruch auf **Verzugszinsen** in Höhe von 4 % p.a. sowie bei Verschulden auf Ersatz der von Ihnen verursachten Schäden. Wir weisen Sie darauf hin, dass Sie gegebenenfalls auch für etwaig entstehende Mahnkosten, Prozesskosten etc. aufkommen müssen. Bei wiederholtem **Zahlungsverzug** sind wir berechtigt, Ihre Karte oder Funktionen Ihrer Karte zu sperren und den Vertrag außerordentlich fristlos zu kündigen. Im Fall der Kündigung sind Sie verpflichtet, die ausstehende Kreditkartenforderung zu begleichen.

**American Express Europe S.A. - Austrian Branch,**  
Nordbergstraße 1, Stiege 1, TOP 81, 1090 Wien  
[www.americanexpress.at](http://www.americanexpress.at)



# MITGLIEDSCHAFTS- BEDINGUNGEN

**Vertrag mit Karteninhabern  
von American Express**

# INHALTSVERZEICHNIS

## MITGLIEDSCHAFTSBEDINGUNGEN

Vertrag mit Karteninhabern von American Express

### TEIL 1

1. Kontaktdaten und Unternehmensinformationen
2. Entgelte, Gebühren und sonstige Kosten
3. Wie hoch dürfen Ihre Ausgaben sein?
4. Wie sind Erstattungen vorzunehmen?
5. Kann der vorliegende Vertrag geändert werden?
6. Regelungen nur für Business Cards

### TEIL 2

1. Benutzung der Karte
2. Bargeldauszahlung an ATM
3. Einsatz eines externen Dienstleisters
4. Wie Sie Transaktionen autorisieren und widerrufen können
5. Wann wir eine Transaktion ablehnen können / Sperrung eines verfügbaren Geldbetrages
6. Von Ihnen nicht autorisierte Transaktionen
7. Erstattung bei nicht erfolgter oder fehlerhafter Ausführung einer autorisierten Kartenverfügung
8. Autorisierte Blanko-Transaktionen über unerwartete Beträge
9. Folge der Autorisierung einer Transaktion durch Sie; Ausführungsfristen
10. Ihre Sorgfalts- und Mitwirkungspflichten
11. Diebstahl, Verlust, sonstiges Abhandenkommen oder Missbrauch der Karte oder des Kontos oder der PIN oder eines sonstigen personalisierten Sicherheitsmerkmals
12. Wie Sie Zahlungen leisten
13. Wie wir Zahlungen anrechnen (Tilgungsreihenfolge)
14. Ausbleibende Zahlungen
15. Irrtümliche Zahlungen auf Ihr Konto
16. Zusatzkarten
17. Umrechnung von in einer Fremdwährung getätigten Transaktionen
18. Abrechnungen und gesetzlich vorgeschriebene Mitteilungen
19. Kontaktaufnahme mit Ihnen
20. Änderung Ihrer Kontaktdaten
21. Sperrung Ihres Kontos
22. Beendigung Ihres Vertrags
23. Kartenvorteile
24. Aufrechnung
25. Beschwerden uns gegenüber; Schlichtungs- und Beschwerdestellen
26. Unter welcher Aufsicht wir stehen
27. Ansprüche gegen Akzeptanzpartner oder sonstige Dritte
28. Wie wir Ihre Daten verwenden
29. Abtretung des Vertrags
30. Verzicht auf Rechte
31. Vertragssprache und geltendes Recht
32. Steuern und Abgaben
33. Beschränkung unserer Haftung

# MITGLIEDSCHAFTS- BEDINGUNGEN

## Vertrag mit Karteninhabern von American Express

Diese Mitgliedschaftsbedingungen, bestehend aus Teil 1 und Teil 2, und der von Ihnen ausgefüllte Antrag bilden zusammen mit

- a. dem Preis- und Leistungsverzeichnis,
- b. den Bedingungen für das Membership Rewards® Programm, soweit Ihr Kartenprodukt automatisch am Membership Rewards Programm teilnimmt oder Sie sich für die Teilnahme am Membership Rewards Programm angemeldet haben,
- c. den im Hinblick auf den mit der jeweiligen Karte verbundenen Versicherungsschutz geltenden Versicherungsbedingungen,
- d. den „Informationen gemäß dem Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz (FAGG)“, die sich in demselben Dokument finden wie das Preis- und Leistungsverzeichnis, den zwischen Ihnen und uns geschlossenen Vertrag (Vertrag).

Der Vertrag regelt die Nutzung Ihrer Karte und Ihres Kartenkontos. Ihre Karte ermöglicht Ihnen während des Bestehens des Vertrags den Zugriff auf Ihr Kartenkonto und die Nutzung der Kartenvorteile, die in Verbindung mit der Karte geboten werden.

Dieser Vertrag ersetzt alle bisherigen Bestimmungen, die mit Ihnen für die Nutzung Ihrer Karte und Ihres Kartenkontos vereinbart wurden. Sie können jederzeit kostenlos ein Exemplar dieses Vertrags anfordern.

### BEGRIFFSDEFINITION:

**Wir, uns und unser** bezeichnet American Express Europe S.A. - Austrian Branch, Nordbergstraße 1, Stiege 1, TOP 81, 1090 Wien. **Sie und Ihr** bezieht sich auf die Person, die die Kreditkarte beantragt hat und für die wir das Kreditkartenkonto eröffnet haben, und schließt im Hinblick auf eine American Express Business Card das Unternehmen mit ein. **Unternehmen** bezeichnet unabhängig von der Gesellschafts- oder Organisationsform (z. B. als Personengesellschaft, GbR, Kapitalgesellschaft oder Einzelunternehmen) die Unternehmung, für die Sie tätig sind und die gemäß diesem Vertrag gesamtschuldnerisch mit Ihnen für alle Forderungen infolge von mit Ihrer Business Card getätigten Transaktionen haftet.

Sie sind der **Karteninhaber**, d. h. die Person, die die Karte beantragt hat, und bei Business Cards auch das Unternehmen (auch „Hauptkarteninhaber“ genannt). Sie können eine Karte für eine andere Person (Zusatzkarteninhaber) anfordern (siehe unter „Zusatzkarten“ in Teil 2, Ziffer 16). Bezugnahmen auf **Sie und Ihr** schließt – wo zutreffend – Bezugnahmen auf Zusatzkarteninhaber mit ein. **Zusatzkarteninhaber** sind andere Personen, auf deren Namen wir auf Ihren Antrag hin eine weitere Karte in Bezug auf Konto und auf Ihre Rechnung ausgestellt haben. Zusatzkarteninhaber haben uns gegenüber im Rahmen dieses Vertrags jedoch keine direkten vertraglichen Verpflichtungen. Hiervon ausgenommen sind die auf American Express Business Cards genannten Zusatzkarteninhaber – siehe Teil 1, Ziffer 6 „Regelungen nur für Business Cards“ unten.

**Konto** bezeichnet jedes von uns geführte Kreditkartenkonto, das wir mit Transaktionen belasten. **Karte** bezeichnet alle Karten oder sonstigen Instrumente, die wir für den Zugriff auf Ihr Konto bereitstellen. Diese verbleibt in unserem Eigentum. **Business Card** umfasst sowohl die American Express Business Card, American Express Business Gold Card, die American Express Platinum Plus Card als auch die American Express Centurion Plus Card oder sonstige, zu einem späteren Zeitpunkt ausgegebene Karten zur Begleichung von Geschäftsausgaben für ein Unternehmen.

**Kartenvorteile** bezeichnet zusätzliche Leistungen und Vorteile; Näheres hierzu in Teil 2 unter „Kartenvorteile“ (Ziffer 23). Eine **Transaktion** ist jeder Betrag, der auf Ihrem Konto verbucht wird, wie beispielsweise Umsätze (einschließlich solcher für den Erwerb von Waren oder Dienstleistungen), **Bargeldauszahlung** oder Entgelte. Eine Bargeldauszahlung ist der Bezug von Bargeld an ATM mittels Ihrer PIN oder wie anderweitig von Ihnen autorisiert bzw. werden sonstige Transaktionsarten, die wir Ihnen mitteilen, als Bargeldäquivalent behandelt.

**ATM** (Automated Teller Machine) bezeichnet einen Geldautomaten oder eine sonstige Auszahlungsstelle, bei der Sie laut den vorliegenden Vertragsbedingungen Bargeld erhalten können. Bis zu einem bestimmten Datum zu **bezahlen** bedeutet, dass Sie Ihre Zahlung so abschicken, dass wir sie bis zu diesem Datum erhalten und Ihrem Konto gutschreiben können (siehe „Wie Sie Zahlungen leisten“ in Teil 2, Ziffer 12). Eine **Lastschrift** ist ein vom Empfänger einer Zahlung ausgelöster Zahlungsvorgang zugunsten Ihres Bankkontos bei einem Kreditinstitut, bei dem die Höhe des jeweiligen Zahlungsbetrages vom Empfänger der Zahlung angegeben wird. **Bankkonto** ist ein Girokonto oder sonstiges laufendes und persönliches Konto, über das Sie verfügen können und das zur Abwicklung Ihrer Bankgeschäfte dient. Preis- und Leistungsverzeichnis meint das bei Abschluss dieses Vertrags geltende **Preis- und Leistungsverzeichnis** sowie jedes danach entsprechend Teil 1, Ziffer 5 geänderte und damit für Sie gültige Preis- und Leistungsverzeichnis.

**Textform** bedeutet die Übermittlung bzw. Zurverfügungstellung von Informationen auf einem dauerhaften Datenträger (wie bspw. Papier, E-Mails, Computerfax u. Ä.).

# TEIL 1

## 1. KONTAKTDATEN UND UNTERNEHMENSINFORMATIONEN

American Express Europe S.A. - Austrian Branch,  
Zweigniederlassung einer Aktiengesellschaft (Sociedad Anónima)  
nach spanischem Recht mit Sitz in Madrid, Spanien

### DIRECTORS:

Rafael Marquez Garcia (Vorsitzender), Carlos Carriedo de Maria y Campos, Juan Castuera Perez, Tomás Fernandez Salido, Jill Graffin, Samuel Lesaulnier, Juan Orti Ochoa de Ocariz, Diego Rodriguez Sacristan

### GESCHÄFTSLEITUNG WIEN:

Anita Pruckner (Vorsitzende), Markus Gordon Hübl

Registro Mercantil, Madrid, Hoja M-257407, Tomo 15348, Folio 204  
Firmenbuchgericht: Handelsgericht Wien, Firmenbuchnummer: FN 495241x

**UID-Nr.:** ATU73547502

### Postanschrift

Nordbergstraße 1, Stiege 1, TOP 81  
1090 Wien

### Kontakt

Telefonnummer: 0800 900 940  
Die Rufnummern, unter denen Sie uns erreichen, finden Sie auch im Impressum auf unserer Website unter [www.americanexpress.at](http://www.americanexpress.at) oder auf der Rückseite Ihrer Karte.

**E-Mail:** [viennareception@aexp.com](mailto:viennareception@aexp.com)

Wenn Sie sich für den Online-Zugriff auf Ihr Kreditkartenkonto auf unserer Website unter [www.americanexpress.at/konto-online](http://www.americanexpress.at/konto-online) registrieren, können Sie über diesen Online-Service auch mit uns in Kontakt treten und Ihr Konto online einsehen.

## 2. ENTGELTE, GEBÜHREN UND SONSTIGE KOSTEN

### 2.1 Entgelt für Mitgliedschaft

Je nachdem, welche Karte Ihnen ausgestellt wird, ist gegebenenfalls ein Entgelt für die Mitgliedschaft zu zahlen, das eventuell ein Beitrittsentgelt und/oder ein regelmäßig anfallendes Entgelt mit einschließt. Das regelmäßig anfallende Entgelt für die Mitgliedschaft ist, je nachdem, welche Zahlungsvariante für dieses Entgelt bei dem jeweiligen Produkt angeboten und von Ihnen gewählt wurde, entweder jährlich oder monatlich fällig. Ist ein Jahresentgelt für die Mitgliedschaft zu zahlen, wird es jeweils für ein Mitgliedschaftsjahr erhoben und Ihrem Kartenkonto am Stichtag der ersten Abrechnung (oder einem späteren, Ihnen mitgeteilten Datum) sowie am Abrechnungsdatum im Anschluss an den jeweiligen Jahrestag der Mitgliedschaft belastet. Ist ein monatliches Entgelt für die Mitgliedschaft zu zahlen, wird es jeweils für einen Mitgliedschaftsmonat erhoben und Ihrem Kartenkonto am Stichtag jeder Monatsabrechnung in Rechnung gestellt. Ein etwaiges Beitrittsentgelt ist nur bei der erstmaligen Erhebung des regelmäßig anfallenden Entgelts für die Mitgliedschaft zu zahlen. Die Höhe des Entgelts für Ihre Mitgliedschaft ist – vorbehaltlich etwaiger, Ihnen von uns unterbreiteter Werbeangebote – im Preis- und Leistungsverzeichnis für die Mitgliedschaft angegeben, das wir Ihnen vor Vertragsschluss zusammen mit diesen Mitgliedschaftsbedingungen vorlegen.

Ein Mitgliedschaftsjahr beginnt jeweils am Jahrestag der Mitgliedschaft und endet am Tag vor dem nächsten Jahrestag Ihrer Mitgliedschaft.

2.2 Verzugszinsen/-schaden

Wenn Sie den auf Ihrer Abrechnung ausgewiesenen Saldo nicht innerhalb von dreißig (30) Tagen nach dem Abrechnungsdatum bezahlen, haben wir Anspruch auf Verzugszinsen sowie bei Verschulden auf Ersatz der von Ihnen verursachten Schäden, insbesondere der Mahngebühren, der Kosten für die Beauftragung von Inkassodienstleistern und von Rechtsanwälten, sofern diese zweckmäßig, angemessen und zur Rechtsverfolgung notwendig waren. Die Höhe der Mahnkosten sowie sonstige Kosten bei Vertragsstörungen entnehmen Sie bitte dem Preis- und Leistungsverzeichnis.

2.3 Entgelt für Rücklastschriften

Wird eine Lastschrift zulasten Ihres Bankkontos von Ihrem Kreditinstitut bei erstmaliger Vorlage wegen unzureichender Kontodeckung nicht ausgeführt, wird Ihnen das in unserem Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführte Entgelt berechnet.

2.4 Entgelt für Abrechnungskopie

Für jede von Ihnen angeforderte, über die Erstaufbereitung hinausgehende zusätzliche Kopie einer Abrechnung – oder falls Sie sich für den Erhalt von Online-Abrechnungen registriert haben und ein Papierexemplar anfordern – wird entsprechend den Angaben im Preis- und Leistungsverzeichnis ein Entgelt berechnet.

2.5 Zusatzkartenmitgliedschaft

Ihnen wird für jede auf Ihren Wunsch ausgestellte Zusatzkarte, die die Anzahl der im Rahmen Ihrer Kartenvorteile angebotenen kostenfreien Zusatzkarten übersteigt, ein Entgelt für die Zusatzkartenmitgliedschaft in Rechnung gestellt. Ob Sie eine kostenfreie Zusatzkarte beantragen können, entnehmen Sie bitte dem Preis- und Leistungsverzeichnis zu Ihrem jeweiligen Kartenprodukt.

Das Entgelt für die Zusatzkartenmitgliedschaft ist jährlich zu zahlen. Dieses Jahresentgelt für die Zusatzkartenmitgliedschaft wird jeweils für das Mitgliedschaftsjahr der Zusatzkarte erhoben und Ihrem Konto am Stichtag der ersten Abrechnung nach Ausstellung der Zusatzkarte (oder einem späteren, Ihnen mitgeteilten Datum) sowie am Abrechnungsdatum im Anschluss an den jeweiligen Jahrestag der Mitgliedschaft der Zusatzkarte in Rechnung gestellt.

2.6 Entgelt für Fremdwährungsumrechnung

Es werden entsprechend den Angaben in unserem Preis- und Leistungsverzeichnis in Abhängigkeit von dem in Euro umgerechneten Betrag Entgelte berechnet. Das Entgelt fällt nur einmal pro getätigte Transaktion an, d. h., auch im Falle von Fremdwährungsumsätzen, die nicht in US-Dollar getätigt wurden und bei denen somit zunächst eine Umrechnung in US-Dollar und sodann von US-Dollar in Euro erfolgt, wird das Entgelt für die Fremdwährungsumrechnung nur einmal auf den entsprechenden Betrag der Transaktion berechnet.

Die Gesamtkosten für die Fremdwährungsumrechnung ergeben sich aus dem American Express Wechselkurs (siehe Teil 2, Ziffer 17) und dem Entgelt für die Fremdwährungsumrechnung (zusammen „Fremdwährungsumrechnungskosten“). Diese können Sie auf unserer Website [www.amex.at/ezb-vergleich](http://www.amex.at/ezb-vergleich) mit dem Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank (EZB) vergleichen.

2.7 Inkassokosten

Sie verpflichten sich, zuzüglich zu den oben angeführten Entgelten alle angemessenen Kosten einschließlich angemessener und notwendiger Inkassokosten und Rechtsanwaltsgebühren zu bezahlen, die uns beim Eintreiben der von Ihnen geschuldeten Beträge entstehen.

2.8 Entgelt für Bargeldbezug am ATM („Express Cash Service“)

Für die Nutzung des Express Cash Service fällt pro Auszahlungsvorgang das im Preis- und Leistungsverzeichnis vereinbarte Entgelt an.

3. WIE HOCH DÜRFEN IHRE AUSGABEN SEIN?

3.1 Gibt es ein Umsatzlimit für Ihre Ausgaben?

Normalerweise wird der Umsatz über Ihr Konto von uns nicht begrenzt, wir können aber unter Umständen (wenn Sie z. B. mit dem Ausgleich Ihrer Abrechnung in Verzug sind oder sich Ihre Bonität verschlechtert hat) ein vorübergehendes oder dauerhaftes Umsatzlimit vereinbaren. Dies wird Ihnen bekanntgegeben. Ein solches Limit berücksichtigt auch die von einem Zusatzkarteninhaber getätigten Ausgaben.

Wir können Limits und Einschränkungen für bestimmte Nutzungsarten der Karte oder für bestimmte Transaktionen festlegen oder abändern. Es können zum Beispiel Höchstbeträge für kontaktlose Einkäufe gelten. Ob es solche Limits gibt, können Sie auf unserer Website oder mit einem Anruf bei uns in Erfahrung bringen.

3.2 Einhaltung eines Umsatzlimits

Wenn für Ihr Konto ein Umsatzlimit festgelegt ist, darf dieses Limit nicht überschritten werden. Falls wir eine über Ihr Limit hinausgehende Transaktion zulassen, müssen Sie nach entsprechender Aufforderung umgehend so viel auf das Konto einzahlen, dass der Saldo wieder innerhalb des Limits liegt.

4. WIE SIND ERSTATTUNGEN VORZUNEHMEN?

Wie viel und wann Sie zahlen müssen

Der jeden Monat in Ihrer Abrechnung ausgewiesene Forderungsbetrag muss zum Fälligkeitstermin in voller Höhe ausgeglichen werden. Soweit nichts anderes vereinbart ist, sind unsere Forderungen mit Zugang der Abrechnung bei Ihnen sofort fällig und zahlbar. Gutschriften oder Rückerstattungen auf Ihr Konto werden als von Ihnen geleistete Zahlungen behandelt.

5. KANN DER VORLIEGENDE VERTRAG GEÄNDERT WERDEN?

Wann und wie Änderungen erfolgen

a. Entgelte

Wir können die vertraglich vereinbarten Entgelte (einschließlich der Einführung neuer Entgelte oder wann bzw. wie oder wofür Entgelte berechnet werden) mit Wirkung für die Zukunft nur nach billigem Ermessen und aus einem der folgenden Gründe ändern:

- um angemessen auf tatsächliche oder erwartete Änderungen unserer Kosten für die Kontoführung zu reagieren, etwa aufgrund technischer Änderungen oder unter Berücksichtigung neuer und möglicher Missbrauchspraktiken;
- falls wir die zu Ihrem Konto gehörenden Leistungen und Vorteile gemäß diesem Vertrag ändern und dies zu einer Änderung unserer Kosten führt, etwa bei Aufnahme zusätzlicher Leistungen und Services;
- wenn die Umsetzung sachlich gerechtfertigter konzerninterner Richtlinien dies erfordert;
- wenn wir aus gutem Grund der Annahme sind, dass sich Ihr Kreditrisikoprofil geändert hat, d. h. ein erhöhtes Risiko besteht, dass Sie die für Ihr Konto fälligen Zahlungen möglicherweise nicht leisten können;
- um eine angemessene Rendite aus dem Vertrag mit Ihnen aufrechtzuerhalten und wettbewerbsfähig zu bleiben;
- um sicherzustellen, dass die zu zahlenden Entgelte weiterhin den marktüblichen Preis für die Führung des Kontos und die Durchführung der von Ihnen veranlassten Kartentransaktionen widerspiegeln; dies kann eine Angleichung unserer Gebührenvereinbarung beinhalten;
- aus jeglichen anderen wichtigen Gründen, die zu einer Änderung unserer Kosten für die Kontoführung führen, insbesondere Veränderungen des Kartenzahlungswesens oder gesetzlicher Rahmenbedingungen, Veränderungen auf dem Geld- oder Kapitalmarkt, Veränderungen der Refinanzierungskosten, Veränderungen des Personal- und Sachaufwandes, Veränderungen des Verbraucherpreisindexes etc.

Darüber hinaus werden wir Änderungen nur vornehmen, sofern dies notwendig erscheint und Sie dadurch nicht wider Treu und Glauben benachteiligt werden. Eine Entgeltänderung kann sowohl in einer Erhöhung als auch in einer Senkung des vertraglich vereinbarten Entgelts bestehen. Darüber hinaus erfolgt eine Entgeltänderung (I) nicht öfter als einmal jährlich und (II) nur in sachlich gerechtfertigtem Umfang unserer Kostenänderungen (etwa wenn sich die auf externen Faktoren beruhenden Kosten wie z. B. Lohn-, Material-, EDV- und Portokosten ändern), soweit nicht aufgrund außergewöhnlicher Umstände, auf die wir keinen Einfluss haben, eine darüber hinausgehende Änderung sachlich gerechtfertigt ist.

Änderungen dürfen nicht zu einer Änderung der grundsätzlichen Natur des Vertragsverhältnisses als Kreditkartenvertrag führen.

#### **b. Kontobetreuung**

Wir können die Kontobetreuung, die wir für Sie erbringen, oder die Art, auf die wir diese erbringen, ändern, wenn wir aus gutem Grund der Auffassung sind, dass dies für Sie nicht von Nachteil ist und Ihnen keine höheren Kosten verursacht.

#### **c. In Verbindung mit Ihrem Konto angebotene Leistungen**

Wir können die in Verbindung mit Ihrem Konto angebotenen Leistungen ändern (inklusive Streichung eines Kartenvorteils, Austausch gegen neue Kartenvorteile, Änderung des Leistungsträgers [das ist ein die Kartenvorteile erbringender Dritter] oder Umgestaltung der zugehörigen Kosten). Voraussetzung hierfür ist, dass wir entweder aus gutem Grund der Auffassung sind, dass die zu Ihrem Konto gehörenden Vorteile auch nach der Änderung insgesamt einen dem Wert angemessenen und wettbewerbsfähigen Preis haben, oder wir aus einem im nachfolgenden Abschnitt „Alle sonstigen Bestimmungen Ihres Vertrages“ angeführten Grund Änderungen vornehmen können. Änderungen der angebotenen Leistungen dürfen nicht zu einer Änderung der grundsätzlichen Natur des Vertragsverhältnisses als Kartenvertrag führen.

#### **d. Alle sonstigen Bestimmungen Ihres Vertrages**

Wir können Bestimmungen, die nicht oben angeführt sind, aus folgenden Gründen ändern:

- wenn wir der begründeten Meinung sind, dass die Bestimmungen durch die Änderung leichter verständlich, Ihnen gegenüber fairer oder nicht zu Ihrem Nachteil sind;
- um die Art, wie wir Ihr Konto betreuen, infolge von Änderungen im Bank- oder Finanzwesen, der Technologie oder der von uns genutzten Systeme sinnvoll abzuändern;
- wegen der tatsächlichen oder erwarteten Änderung gesetzlicher oder aufsichtsbehördlicher Vorschriften oder um die Bestimmungen des Vertrages den durch die Rechtsprechung geänderten rechtlichen Erfordernissen anzupassen;
- um sicherzustellen, dass unsere Geschäfte unter Berücksichtigung wirtschaftlicher, rechtlicher sowie unternehmerischer Aspekte umsichtig und gewissenhaft geführt werden, oder
- aus jeglichen anderen triftigen Gründen, solange Sie den Vertrag kostenlos und fristlos kündigen können.
- Änderungen der sonstigen Bestimmungen Ihres Vertrages dürfen nicht zu einer Änderung der grundsätzlichen Natur des Vertragsverhältnisses als Kartenvertrag führen.

#### **e. Mitteilung über Änderungen**

Wir teilen Ihnen alle Änderungen Ihres Vertrages, auf die in diesem Abschnitt Bezug genommen wird, mindestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform mit. In dieser Mitteilung führen wir an, welche Änderungen sich ergeben. Sie können den Änderungen vor dem geplanten Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens entweder zustimmen oder sie ablehnen. Ihre Zustimmung zu der Änderung gilt als erteilt, wenn Sie uns nicht Ihre Ablehnung vor dem vorgeschlagenen

Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung in Textform anzeigen. Zudem informieren wir Sie in der Mitteilung über Ihr Recht zur fristlosen und kostenfreien Kündigung des Vertrages aufgrund der Änderungen (siehe „Beendigung Ihres Vertrags“ in Teil 2). Ist die fragliche Änderung für Sie nicht von Nachteil, teilen wir Ihnen dies ebenfalls mit, können die Änderung jedoch auch vor Ablauf von zwei Monaten ab der Mitteilung vornehmen. Wir werden Sie in der Mitteilung über die geplanten Änderungen, deren Auswirkungen auf Ihren Vertrag sowie Ihre Kündigungsmöglichkeiten, die Auswirkungen einer Ablehnung der Änderungen (insbesondere eine durch die Ablehnung unsererseits dann erforderliche Kündigung des Vertrages) und sonstige Rechte und Pflichten im Zusammenhang mit den Änderungen informieren.

Wenn Sie der Vertragsänderung nicht zustimmen, können Sie diesen Vertrag jederzeit vor dem Datum des geplanten Wirksamwerdens der Änderungen fristlos und kostenfrei kündigen (siehe „Beendigung Ihres Vertrags“). Andernfalls gilt, dass Sie die Änderungen akzeptiert haben, sofern Sie uns nicht vor dem Datum, an dem die Änderungen in Kraft treten werden, davon in Kenntnis setzen, dass Sie die Änderungen nicht akzeptieren, was die Kündigung des Vertrages zur Folge hat. Sollten wir keine Rückmeldung von Ihnen erhalten, werden alle Änderungen ab dem genannten Zeitpunkt wirksam. Über diese Wirkung, die Folgen Ihres Schweigens auf eine Änderungsmitteilung sowie Ihr Recht zur kostenfreien und fristlosen Kündigung Ihres Vertrages werden wir Sie in unserer Mitteilung über die Änderungen informieren.

Ihre sonstigen Rechte zur Kündigung des Kreditkartenvertrags bleiben unberührt.

## **6. REGELUNGEN NUR FÜR BUSINESS CARDS**

### **6.1 Nutzung der Business Cards**

Business Cards können von Ihnen und einem Zusatzkarteninhaber nur zur Begleichung von Geschäftsausgaben des Unternehmens genutzt werden. Sie und Zusatzkarteninhaber dürfen Business Cards nicht für private Ausgaben verwenden.

### **6.2 Wie Sie für Ausgaben mit Business Cards haften**

Der Vertrag über die Business Card kommt zwischen Ihnen als Hauptkarteninhaber und American Express zustande. Sofern das Unternehmen eine juristische Person ist (z. B. GmbH, AG), gibt es zwei Karteninhaber als Vertragspartner von American Express: a) die juristische Person und b) Sie als Hauptkarteninhaber.

Sie als Hauptkarteninhaber haften persönlich für die Erstattung sämtlicher mit der Business Card, einschließlich Zusatzkarten, getätigter Belastungen. Wenn das Unternehmen eine juristische Person ist, haftet das Unternehmen zusammen mit dem Hauptkarteninhaber gesamtschuldnerisch, d. h., wir können von dem Hauptkarteninhaber oder dem Unternehmen die Erstattung des gesamten Betrags fordern, der uns aufgrund von Transaktionen, die Sie mit Ihrer oder ein Zusatzkarteninhaber mit seiner Business Card autorisiert haben/hat, geschuldet wird.

### **6.3 Wie Sie und Zusatzkarteninhaber für Ausgaben mit Business Card Zusatzkarten haften**

Jeder Zusatzkarteninhaber – sofern dieser den Antrag entsprechend unterzeichnet hat – haftet außerdem gesamtschuldnerisch mit Ihnen und dem Unternehmen dafür, alle vom Zusatzkarteninhaber getätigten Transaktionen pünktlich bei Fälligkeit an uns zu zahlen. Dies bedeutet, dass wir von Ihnen, von dem Unternehmen oder vom fraglichen Zusatzkarteninhaber die Zahlung desjenigen Teils des ausstehenden Betrags fordern können, der der jeweiligen Zusatzkarte zuzuordnen ist.

# TEIL 2

## Wie Ihre American Express Karte funktioniert

### 1. BENUTZUNG DER KARTE

Sie können die Karte zur Bezahlung von Waren und Dienstleistungen bis zur Höhe eines gegebenenfalls geltenden Umsatzlimits verwenden.

### 2. BARGELDAUSZAHLUNG AN ATM

#### a. Voraussetzung:

Der Bezug von Bargeld an ATM erfordert eine zusätzliche Bonitätsprüfung. Sofern diese positiv ausfällt, gestatten wir Ihnen gemäß den nachfolgenden Bedingungen, mit Ihrer Karte weltweit an zugelassenen ATM Bargeld zu beziehen („**Express Cash Service**“).

Für den Bezug von Bargeld mit der Karte an ATM gelten folgende Bedingungen:

- I. Sie müssen sich für den Express Cash Service anmelden. Die Anmeldung kann frühestens 6 Monate nach Bestehen des Kartenkontos erfolgen. Wir müssen diesen Antrag annehmen.
- II. Bei Zulassung zum Express Cash Service gelten je nach Produkt Limits und Einschränkungen wie etwa Höchstgrenzen, die für Bargeldauszahlungen pro Transaktion, Tag oder Abrechnungszeitraum Anwendung finden. Diese Limits und Einschränkungen können Sie dem Preis- und Leistungsverzeichnis entnehmen. Tritt eine Verschlechterung oder Gefährdung Ihrer Vermögensverhältnisse ein, so behalten wir uns die Festlegung neuer Limits und Einschränkungen vor, wenn die Erfüllung Ihrer Verbindlichkeiten uns gegenüber gefährdet ist. Wir werden Sie von einer solchen Änderung der Limits unverzüglich in Textform verständigen.
- III. Teilnehmende Finanzinstitute und ATM-Betreiber können für Bargeldauszahlungen zusätzlich ihre eigenen Limits und Einschränkungen festlegen, wie beispielsweise eine Beschränkung der Anzahl von Bargeldauszahlungen, der Höhe jeder Bargeldauszahlung und des Zugangs zu ATM und der dort erhältlichen Leistungen.

#### b. Fälligkeit der Forderungen aus Bargeld-Transaktionen:

Bargeldauszahlungen werden wie sonstige Kartentransaktionen Ihrem Konto belastet, auf der betreffenden Abrechnung ausgewiesen (s. Teil 2, Ziffer 18 „Abrechnungen und gesetzlich vorgeschriebene Mitteilungen“) und sind gemäß Teil 1, Ziffer 4 („Wie sind Erstattungen vorzunehmen?“) zum jeweiligen Fälligkeitstermin zu erstatten.

Generell gilt: Bargeldbeträge, die nicht auf Euro lauten, werden in Euro, wie in Teil 2, Ziffer 17 („Umrechnung von in einer Fremdwährung getätigten Transaktionen“) der Mitgliedschaftsbedingungen beschrieben, umgerechnet.

### 3. EINSATZ EINES EXTERNEN DIENSTLEISTERS

Ein externer Dienstleister (wie bspw. ein Zahlungsauslösedienst oder Kontoinformationsdienst) ist ein Drittunternehmen, das auf Ihre Veranlassung in Übereinstimmung mit den rechtlichen Vorgaben zum Zugriff auf Ihre Kontodaten oder zur Vornahme von befugten Belastungen zulasten Ihres Kontos berechtigt ist, sofern Sie die Dienste des externen Dienstleisters in Anspruch nehmen.

Sie können zustimmen, dass der externe Dienstleister durch Zugriff auf Ihr Konto Leistungen für Sie erbringt. Bei Einsatz eines externen Dienstleisters bleiben die Bestimmungen

des vorliegenden Vertrages weiterhin gültig. Der Dienstleister erhält Zugang zu denselben Kontodaten, auf die auch Sie selbst zugreifen können, wenn Sie den Online-Service nutzen.

Wir können einem externen Dienstleister den Zugriff auf Ihr Konto auch verweigern, wenn wir objektive und gerechtfertigte Gründe haben, einen unbefugten oder missbräuchlichen Zugriff durch diesen Dienstleister zu vermuten. Sofern es unsere angemessenen Sicherheitsmaßnahmen nicht gefährdet oder anderweitig rechtswidrig ist, werden wir Sie über die Verweigerung des Zugangs und die Gründe hierfür spätestens unverzüglich nach der Verweigerung gemäß Ziffer 19 informieren.

### 4. WIE SIE TRANSAKTIONEN AUTORISIEREN UND WIDERRUFEN KÖNNEN

Sie stimmen der Belastung Ihres Kartenkontos zu („**Autorisierung**“), indem Sie

- I. Ihre Karte bei einem Händler, der die Karte akzeptiert („Akzeptanzpartner“), zur Zahlung vorlegen und Sie entweder Ihre persönliche Identifikationsnummer („PIN“) eingeben, andere personalisierte Sicherheitsmerkmale (wie z. B. persönliche Kenn-daten oder biometrische Daten) oder einen vom Akzeptanzpartner ausgestellten Beleg („Belastungsbeleg“) unterschreiben;
- II. bei Online-Einkäufen, telefonischen oder per Post übermittelten Bestellungen oder wiederkehrenden Belastungen Ihre Kartennummer und zugehörigen Kartendetails angeben und die Anleitungen des Akzeptanzpartners für die Abwicklung Ihrer Zahlung befolgen. Dabei sind die gegebenenfalls von uns und/oder dem Akzeptanzpartner angebotenen besonderen Authentifizierungsverfahren zu nutzen;
- III. bei Geldautomaten Ihre PIN eingeben;
- IV. sofern Ihre Karte dafür technisch ausgerüstet ist, eine kontaktlos (d. h. über Near Field Communication (NFC) oder ähnliche Standards) getätigte Belastung autorisieren, indem Sie die Karte über ein Kartenlesegerät führen, oder eine mittels digitaler Geldbörsentechnologie angeforderte Belastung autorisieren oder
- V. mit dem Akzeptanzpartner eine Vereinbarung abschließen, in der Sie den Akzeptanzpartner ermächtigen, Ihre Karte in Höhe eines in dieser Vereinbarung bestimmten Betrages zu belasten;
- VI. uns gegenüber nachträglich, d. h. nach Einreichung einer Belastung, die Autorisierung zur Belastung Ihres Kartenkontos in Höhe eines Teil- oder Gesamtbetrages der eingereichten Belastung mündlich erteilen oder die Autorisierung bestätigen.

Entsprechend liegt eine Autorisierung auch dann vor, wenn ein Zusatzkarteninhaber seine Karte in der vorstehend unter I. bis VI. beschriebenen Weise einsetzt.

Sie oder ein Zusatzkarteninhaber können Belastungen nicht widerrufen, nachdem sie autorisiert wurden.

Sie bzw. der Zusatzkarteninhaber können jedoch andere, zukünftig von uns auszuführende Transaktionen oder regelmäßige Zahlungen (wie z. B. Zahlung von Versicherungsbeiträgen per Karte) widerrufen, indem Sie uns vor Ablauf des dem Fälligkeitstermin vorangehenden Geschäftstages dazu auffordern.

Wir behalten uns vor, die Akzeptanzpartner zu verpflichten, vor Akzeptanz der Karte unsere Genehmigung einzuholen.

### 5. WANN WIR EINE TRANSAKTION ABLEHNEN KÖNNEN/ SPERRUNG EINES VERFÜGBAREN GELDBETRAGES

Wir können die Genehmigung einer Transaktion ablehnen, wenn:

- der begründete Verdacht auf eine nach diesen Bedingungen unbefugte oder unzulässige Nutzung oder Betrug besteht;
- wir einen begründeten Verdacht haben, dass die Erfüllung Ihrer Anweisungen zu Folgendem führen könnte:
  - Verstoß gegen Gesetze, Richtlinien, Rechtsvorschriften oder sonstige Pflichten oder
  - Anordnungen seitens einer Regierung, Vollzugsbehörde oder Regulierungsbehörde;

- wir gesetzlich dazu verpflichtet sind;
- die Nutzung der Karte gesetzlich oder vertraglich verboten wäre oder
- die Transaktion das vereinbarte Transaktionslimit überschreiten oder Ihr Konto über Ihr Umsatzlimit hinaus belasten würde,
- sich Ihre Bonität wesentlich verschlechtert hat oder
- wir zur Sperre der Karte befugt wären.

Ihre Karte darf nicht für rechtswidrige Handlungen oder auf eine Weise genutzt werden, die die wahre Natur der Transaktion verschleiert, z. B. durch Erhalt von Bargeld von einem Akzeptanzpartner für eine als Einkauf deklarierte Transaktion, oder durch Nutzung Ihrer Karte bei einem Akzeptanzpartner, den Sie selbst besitzen oder kontrollieren.

Unter Nutzung Ihrer Karte erworbene Waren und Leistungen dürfen nicht gegen Bargeld-erstattung zurückgegeben werden. Einzig in einem solchen Fall darf eine Gutschrift durch den Akzeptanzpartner auf dem Konto vorgenommen werden. Das Vorgenannte gilt nicht, wenn Sie die Abrechnung, auf der die Kartentransaktion für den Erwerb der betreffenden Ware/Leistung enthalten war, bereits uns gegenüber beglichen haben.

Wenn eine Transaktion von uns abgelehnt wird, wird Ihnen dies normalerweise an der Verkaufsstelle mitgeteilt. Sie können in allen Fällen mit einem Anruf bei uns herausfinden, welche Transaktionen wir abgelehnt haben, und auch die Gründe dafür oder die für Ihre Karte vertraglich vereinbarten Limits in Erfahrung bringen.

Wir haften nicht für Verluste, wenn wir eine Transaktion berechtigterweise ablehnen oder ein Händler die Karte nicht akzeptiert.

Wir sind berechtigt, einen in den Grenzen des Verfügungsrahmens verfügbaren Geldbetrag auf dem Konto zu sperren, wenn

- I. der Zahlungsvorgang vom Zahlungsempfänger ausgelöst worden ist und
  - II. Sie auch der genauen Höhe des zu sperrenden Geldbetrags zugestimmt haben.
- Den gesperrten Geldbetrag geben wir unbeschadet sonstiger gesetzlicher oder vertraglicher Rechte unverzüglich frei, nachdem uns der genaue Zahlungsbetrag mitgeteilt worden ist.

## 6. VON IHNEN NICHT AUTORISIERTE TRANSAKTIONEN

Sie haften nicht für Transaktionen:

- die mit der aktuellen Karte getätigt wurden, bevor Sie sie erhalten haben (z. B. bei Diebstahl auf dem Postweg);
- wenn wir Ihnen nicht mitgeteilt haben, wie Sie uns kontaktieren können, um einen Verlust, einen Diebstahl oder eine Kompromittierung Ihrer Karte oder Ihrer Sicherheitsmerkmale zu melden, es sei denn, Sie haben in betrügerischer Absicht gehandelt;
- wenn wir nicht mit den Verfahren, zu deren Einsatz wir gesetzlich verpflichtet sind, überprüfen, ob eine Zahlung von Ihnen oder einem Zusatzkarteninhaber autorisiert wurde;
- die nicht von Ihnen oder einem Zusatzkarteninhaber oder von einer Person, der Sie oder ein Zusatzkarteninhaber die Nutzung Ihres Kontos oder Ihrer Karte vertragswidrig erlaubt haben, autorisiert wurden;
- die von einer Person, der Sie oder ein Zusatzkarteninhaber die Nutzung Ihres Kontos oder Ihrer Karte vertragswidrig erlaubt haben, getätigt wurden, nachdem Sie uns Ihren Verdacht auf Missbrauch Ihres Kontos gemeldet haben, es sei denn, Sie haben in betrügerischer Absicht gehandelt.

Sie müssen uns umgehend benachrichtigen, sobald Sie feststellen, dass auf Ihrem Konto eine nicht autorisierte Transaktion verbucht wurde.

Im Falle einer nicht autorisierten Transaktion haben wir gegen Sie keinen Anspruch auf Erstattung unserer Aufwendungen. Wir sind verpflichtet, Ihnen den Betrag ungekürzt zu erstatten. Wurde der Betrag dem Konto belastet, werden wir dieses wieder auf den Stand bringen, auf dem es sich ohne die Belastung durch die nicht autorisierte Kartenverfügung befunden hätte. Diese Verpflichtungen sind spätestens bis zum Ende des Geschäftstags

zu erfüllen, der auf den Tag folgt, an welchem uns angezeigt wurde, dass die Belastung nicht autorisiert ist oder wir auf andere Weise davon Kenntnis erhalten haben. Haben wir einer zuständigen Behörde berechtigte Gründe für den Verdacht, dass ein betrügerisches Verhalten von Ihnen vorliegt, schriftlich mitgeteilt, haben wir unsere Verpflichtung aus Satz 3 in diesem Absatz unverzüglich zu prüfen und zu erfüllen, wenn sich der Betrugsverdacht nicht bestätigt. Ihre Haftung gemäß Teil 2, Ziffer 11 („Diebstahl, Verlust, sonstiges Abhandenkommen oder Missbrauch der Karte oder des Kontos oder der PIN oder eines sonstigen personalisierten Sicherheitsmerkmals“ nach lit. d) und e) bleibt unberührt.

Sie haften jedoch, wenn Sie oder ein Zusatzkarteninhaber:

- Ihr Konto oder Ihre Karte missbräuchlich nutzen;
- grob fahrlässig gehandelt haben (in solchen Fällen haften Sie für alle Transaktionen, die auf Ihrem Konto bis zu dem Zeitpunkt verbucht wurden, an dem Sie uns den Verlust, den Diebstahl oder die Kompromittierung Ihrer Karte oder Ihrer Sicherheitselemente oder Ihren Verdacht auf Missbrauch gemeldet haben);
- einer anderen Person die Nutzung Ihres Kontos oder Ihrer Karte erlaubt haben, was auch die Erlaubnis des Zugangs zu einem Mobiltelefon oder sonstigen Gerät mit einschließt, auf dem Ihre Karte registriert wurde (z. B. durch Weitergabe Ihres Zugangs-codes oder Registrierung deren Fingerabdrucks), wobei Sie jedoch nicht für Transaktionen haften, die von einer Person, der Sie oder ein Zusatzkarteninhaber die Nutzung Ihres Kontos oder Ihrer Karte erlaubt haben, getätigt wurden, nachdem Sie uns Ihren Verdacht auf Missbrauch Ihres Kontos gemeldet haben. Ihr Recht, einem externen Dienstleister (wie bspw. einem Zahlungsauslösedienst oder Kontoinformationsdienst) Zugriff auf Ihr Konto oder zulasten Ihres Kontos befugte Belastungen in Übereinstimmung mit den rechtlichen Vorgaben zu erlauben, bleibt unberührt.

## 7. ERSTATTUNG BEI NICHT ERFOLGTER ODER FEHLERHAFTER AUSFÜHRUNG EINER AUTORISIERTEN KARTENVERFÜGUNG

Falls es aufgrund unseres Verschuldens zu einer fehlerhaften Ausführung einer Transaktion gekommen ist, wird Ihnen der Transaktionsbetrag erstattet. Wir können dann die korrekte Transaktion erneut vornehmen.

## 8. AUTORISIERTE BLANKO-TRANSAKTIONEN ÜBER UNERWARTETE BETRÄGE

Wenn Sie oder ein Zusatzkarteninhaber bei einem Akzeptanzpartner innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums eine Kartenzahlung geleistet haben und Ihnen bzw. dem Zusatzkarteninhaber zum Zeitpunkt Ihrer Autorisierung der Transaktion nicht genau bekannt war, wie hoch der Transaktionsbetrag sein würde (z. B. beim Check-in in einem Hotel), können Sie die Rückerstattung verlangen, wenn der belastete Betrag über dem liegt, was Sie bzw. der Zusatzkarteninhaber nach den Umständen des Einzelfalls hätten erwarten können, und Sie die Rückerstattung innerhalb von acht (8) Wochen ab dem Datum der Belastung geltend machen, in der die Transaktion ausgewiesen ist.

Sie müssen uns alle Informationen zukommen lassen, um die wir Sie vernünftigerweise bitten, und wir können diese Informationen (auch personenbezogene Informationen) an Dritte weitergeben, die Nachforschungen bezüglich Ihres Antrags auf Rückerstattung betreiben. Wir werden unsere Nachforschungen innerhalb von zehn (10) Geschäftstagen nach Erhalt aller benötigten Informationen abschließen und entweder den Betrag erstatten oder Ihnen die Gründe für die Ablehnung Ihres Antrags mitteilen.

Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung, wenn Sie oder ein Zusatzkarteninhaber einer Transaktion direkt uns gegenüber zugestimmt haben und Sie mindestens vier (4) Wochen vor Ausführung der Transaktion von uns oder vom Akzeptanzpartner Informationen über die Transaktion erhalten haben (oder sie Ihnen bereitgestellt wurden). Zum Beispiel war zum Zeitpunkt der Erteilung eines Auftrags der genaue Betrag nicht bekannt, wurde Ihnen aber später mindestens vier (4) Wochen vor der Belastung Ihrer Karte bestätigt.

9. FOLGE DER AUTORIZIERUNG EINER TRANSAKTION DURCH SIE; AUSFÜHRUNGSFRISTEN

Wir werden die bei der Nutzung der Karte entstandenen, sofort fälligen Forderungen der Akzeptanzpartner gegen Sie und/oder den Zusatzkarteninhaber bezahlen. Sie sind Ihrerseits verpflichtet, uns die von Ihnen autorisierten Belastungen zu erstatten.

Wir werden Ihre an uns gerichteten Zahlungsaufträge so rechtzeitig ausführen, dass der Akzeptanzpartner die jeweiligen Transaktionsbeträge zu dem zwischen dem Akzeptanzpartner und uns vereinbarten Fälligkeitsdatum erhält.

Ausführungsfrist von Transaktionen: Der Zahlungsvorgang wird vom Zahlungsempfänger ausgelöst. Nach Zugang des Zahlungsauftrages bei uns sind wir verpflichtet sicherzustellen, dass der Akzeptanzpartner den Kartenzahlungsbetrag spätestens zu dem zwischen dem Akzeptanzpartner als Zahlungsempfänger und uns vereinbarten Fälligkeitsdatum erhält. Geht der Zahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers erst nach Ablauf der Ausführungsfrist ein (Verspätung), kann der Zahlungsempfänger von seinem Zahlungsdienstleister verlangen, dass dieser die Gutschrift des Zahlungsbetrages auf dem Konto des Zahlungsempfängers so vornimmt, als sei die Kartenzahlung ordnungsgemäß ausgeführt worden.

10. IHRE SORGFALTS- UND MITWIRKUNGSPFLICHTEN

Sie sind verpflichtet:

- die Karte zu unterschreiben und sicher und sorgfältig aufzubewahren (einschließlich Zugangs-codes von Geräten, biometrischen Daten oder sonstigen personalisierten Sicherheitsmerkmalen, falls vorhanden);
- keinen anderen Personen die Nutzung Ihres Kontos oder Ihrer Karte zu erlauben und sich regelmäßig zu versichern, dass sich die Karte noch in Ihrem Besitz befindet;
- Ihre Karte oder Ihre Kartennummer nicht an andere Personen als an uns oder zum Tätigen einer Transaktion weiterzugeben und Ihre personalisierten Sicherheitsmerkmale keiner anderen Person bekanntzugeben (außer einem externen Dienstleister, sofern dies erforderlich ist);
- eine PIN oder einen Zugangscode zu wählen, die bzw. der nicht leicht zu erraten ist;
- bei Nutzung besonderer Authentifizierungsverfahren gemäß dem Abschnitt „Wie Sie Transaktionen autorisieren und widerrufen können“ vor der Autorisierung die Übereinstimmung der zur Authentifizierung übermittelten Transaktionsdaten (z. B. Zahlbetrag, Datum) mit den für die Transaktion vorgesehenen Daten abzugleichen. Bei Feststellung von Abweichungen ist die Transaktion abubrechen und der Verdacht auf missbräuchliche Verwendung uns gegenüber anzuzeigen.

Falls Sie oder ein Zusatzkarteninhaber eine Karte zur Nutzung auf einem Mobiltelefon oder sonstigen Gerät registrieren, müssen Sie oder der Zusatzkarteninhaber dieses und Ihre personalisierten Sicherheitsmerkmale stets ebenso sicher und sorgfältig aufbewahren wie auch Ihre Karte oder PIN und am Mobiltelefon oder sonstigen Gerät muss gegebenenfalls immer die Sperrfunktion benutzt werden. Geben Sie Ihre personalisierten Sicherheitsmerkmale niemals weiter und stellen Sie sicher, dass niemandem der Zugang zum Gerät in einer Weise, die das Tätigen von Transaktionen mit der auf dem Gerät registrierten Karte ermöglicht, ermöglicht wird.

Wenn Sie sich für den Online-Service registrieren, müssen Sie Ihre personalisierten Sicherheitsmerkmale (wie Benutzername, Passwort oder sonstige Angaben) und auch Ihr Mobiltelefon oder sonstiges Gerät sicher und sorgfältig aufbewahren.

11. DIEBSTAHL, VERLUST, SONSTIGES ABHANDENKOMMEN ODER MISSBRAUCH DER KARTE ODER DES KONTOS ODER DER PIN ODER EINES SONSTIGEN PERSONALISIERTEN SICHERHEITSMERKMALS

- a. Sie oder ein Zusatzkarteninhaber müssen uns unverzüglich telefonisch unter der Telefon-

nummer, die in Teil 1, Ziffer 1 genannt ist, informieren, wenn Sie Kenntnis davon erlangen oder vermuten, dass:

- eine Karte verloren gegangen ist oder gestohlen wurde oder sonst abhandengekommen oder eine Ersatzkarte nicht angekommen ist;
  - ein Mobiltelefon oder sonstiges Gerät, auf dem die Karte registriert wurde, verloren gegangen ist, gestohlen oder kompromittiert wurde;
  - einer anderen Person eine PIN oder sonstige personalisierte Sicherheitsmerkmale bekannt sind oder
  - Ihr Konto oder eine Karte missbraucht oder unbefugt genutzt wird oder eine Transaktion auf Ihrem Konto nicht autorisiert oder fehlerhaft ausgeführt wurde oder
  - wenn Sie bei Prüfung Ihrer Abrechnung erkennen, dass Ihrem Konto eine wiederkehrende Belastung trotz Ihrer Information an den Akzeptanzpartner über die Stornierung dieser wiederkehrenden Belastung dennoch belastet wurde.
  - b. Unsere Kontaktdaten sind am Anfang dieser Mitgliedschaftsbedingungen zu finden.
  - c. Im Falle eines uns gemeldeten Verlusts, Diebstahls, sonstigen Abhandenkommens oder Missbrauchs der Karte wird die Karte gesperrt („gesperrte Karte“) und eine Ersatzkarte ausgestellt. Falls eine von Ihnen als verloren, gestohlen oder als sonst abhandengekommen gemeldete Karte später wiedergefunden wird, darf diese nicht mehr verwendet, sondern muss vernichtet werden. Für weitere Details siehe auch den Abschnitt „Sperrung Ihres Kontos“.
  - d. Ihre maximale Haftung für nicht autorisierte Belastungen Ihrer Karte ist im Falle einer verloren gegangenen, gestohlenen oder sonst abhandengekommenen Karte oder für sonstige missbräuchliche Verwendungen des Kartenkontos bis zur Anzeige auf 50 Euro beschränkt, ohne dass es darauf ankommt, ob Sie an dem Verlust oder Diebstahl ein Verschulden trifft. Falls wir die Möglichkeit der Anzeige nicht sichergestellt haben oder der Verlust, der Diebstahl oder die missbräuchliche Verwendung der Karte für Sie nicht bemerkbar war oder wenn der Verlust Ihrer Karte durch einen unserer Angestellten, einen Agenten, eine Zweigstelle/ Zweigniederlassung von uns oder eine sonstige Stelle, an die wir Tätigkeiten ausgelagert haben, verursacht worden ist, entfällt Ihre Haftung nach diesem Absatz. Für Schäden, die nach der Anzeige aus der missbräuchlichen Nutzung der Karte entstehen, haften Sie nur, wenn Sie in betrügerischer Absicht gehandelt haben.
  - e. Die vorstehende Haftungsbeschränkung gemäß dem vorherigen Absatz d, Satz 1 gilt nicht, sofern ein Schaden dadurch entsteht, dass Sie
    - I. die nicht autorisierte Transaktion in betrügerischer Absicht ermöglicht haben oder
    - II. vorsätzlich oder grob fahrlässig
      - diesen Vertrag (insbesondere Ihre Pflichten nach Teil 2, Ziffer 10) oder
      - Ihre gesetzlichen Pflichten, alle zumutbaren Vorkehrungen zu treffen, um die personalisierten Sicherheitsmerkmale Ihrer Karte vor unbefugtem Zugriff zu schützen, oder
      - Ihre Pflicht zur unverzüglichen Anzeige nach Kenntnis der Missbrauchsumstände bzw. des Verlusts oder sonstigen Abhandenkommens verletzt haben.
- In diesem Fall haften Sie unbeschränkt für die nicht autorisierte Transaktion bis zur Anzeige. Absatz d. Satz 2 und 3 finden Anwendung.
- Die Haftung für Schäden, die innerhalb des Zeitraums, für den der Verfügungsrahmen gilt, verursacht werden, beschränkt sich jeweils auf den für die Karte geltenden monatlichen Verfügungsrahmen. Für Schäden im Rahmen des Bargeldservice haften Sie pro Kalendertag maximal in Höhe des mitgeteilten täglichen Verfügungslimits, jedoch begrenzt auf den monatlichen Verfügungsrahmen.
- f. Haben wir beim Einsatz der Karte eine starke Kundenauthentifizierung nach § 4 Absatz 28 Zahlungsdienstegesetz (ZaDiG) nicht verlangt oder hat der Zahlungsempfänger oder sein Zahlungsdienstleister diese nicht akzeptiert, obwohl wir gesetzlich zur starken Kundenauthentifizierung verpflichtet sind, bestimmt sich Ihre und unsere Haftung abweichend von den vorstehenden Absätzen nach den Bestimmungen des § 68 Abs. 5 ZaDiG. Eine starke Kundenauthentifizierung erfordert insbesondere die Verwendung von zwei voneinander unabhängigen Elementen aus den Kategorien Wissen (etwas, das Sie wissen), Besitz (etwas, das Sie besitzen, z. B. Karte) oder Inhärenz (etwas, das Sie sind, z. B. Fingerabdruck).
  - g. Wenn Ihre Karte aus irgendwelchen Gründen gekündigt oder gesperrt wird, können

gleichzeitig auch alle anderen auf Ihr Konto ausgegebenen Karten gekündigt oder gesperrt werden. Wir werden Ihnen bei einer Kündigung/Sperrung den Umfang der Kündigung/Sperrung mitteilen.

## 12. WIE SIE ZAHLUNGEN LEISTEN

Sie müssen uns in Euro bezahlen. Sofern mit uns nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde, sind Sie verpflichtet, uns die Ermächtigung zu erteilen, den Forderungsbetrag von Ihrem zuletzt genannten Bankkonto per SEPA-Lastschrift einzuziehen und Ihre Bank anzuweisen, die von uns vorgelegten Lastschriften auf Ihrem angegebenen Bankkonto einzulösen (SEPA-Lastschrifteinzugsermächtigung).

Die Vorabankündigung der Abbuchung des Einzugs des Forderungsbetrages im SEPA-Lastschriftverfahren werden wir Ihnen spätestens vier (4) Tage vor der Abbuchung des Betrages auf Ihrem Bankkonto senden. Bitte stellen Sie sicher, dass entsprechende Deckung auf Ihrem Bankkonto vorhanden ist.

Für jedes Ihrer bei uns geführten Konten muss eine getrennte Zahlung durchgeführt werden. Wenn Sie Zahlungen zusammen vornehmen und nicht deutlich angeben, für welches Konto die Zahlung vorgesehen ist, können wir die Zahlungen einem beliebigen Konto zuordnen.

Zahlungen werden an dem Tag auf Ihrem Konto verbucht, an dem sie bei uns eingehen, sofern dies innerhalb unserer Geschäftszeiten geschieht. Eine nach dieser Zeit eingehende Zahlung wird am nächsten Geschäftstag verbucht.

## 13. WIE WIR ZAHLUNGEN ANRECHNEN (TILGUNGSREIHENFOLGE)

Zahlungen werden in der folgenden Reihenfolge auf unsere offenen Forderungen angerechnet:

- Transaktionen, die in einer monatlichen Abrechnung ausgewiesen sind, es sei denn, Sie treffen eine abweichende Tilgungsbestimmung und wir nehmen die Zahlung an.
- Verzugszinsen/-schaden;
- sonstige von uns berechnete Entgelte, die auf Ihrer monatlichen Abrechnung als gesonderte Posten ausgewiesen sind, wie beispielsweise Entgelte für Rücklastschriften;
- Inkassogebühren und
- Entgelte für die Mitgliedschaft und gegebenenfalls Zusatzkartenmitgliedschaft(en);
- Serviceentgelte (z. B. Entgelte für die nochmalige Zusendung von Abrechnungen, soweit wir unseren Informationspflichten bereits nachgekommen sind)

## 14. AUSBLEIBENDE ZAHLUNGEN

Ausbleibende Zahlungen können schwerwiegende Konsequenzen haben. Es könnte bedeuten:

- dass Sie zusätzliche Entgelte oder Kosten zahlen müssen;
- dass Ihre Kreditwürdigkeit beeinträchtigt werden könnte, wodurch die Beschaffung von Krediten schwieriger oder teurer wird; und
- dass rechtliche Schritte (wozu die Erwirkung eines Exekutionstitels (beispielsweise eines rechtskräftigen Urteils oder eines rechtskräftigen Zahlungsbefehls) zählen könnte, das uns die Möglichkeit der Zwangsvollstreckung in Ihr Eigentum (z. B. Ihr Haus) verleiht oder ein Insolvenzverfahren gegen Sie eingeleitet werden können, um die Forderungen aus dem vorliegenden Vertrag beizutreiben.

## 15. IRRTÜMLICHE ZAHLUNGEN AUF IHR KONTO

Falls wir irrtümlich oder infolge eines Systemfehlers eine Zahlung auf Ihr Konto vornehmen, werden wir den Betrag automatisch wieder aus Ihrem Konto ausbuchen.

Wenn uns mitgeteilt wird, dass infolge eines Fehlers einer anderen Person eine Zahlung aus dem Europäischen Wirtschaftsraum auf Ihr Konto vorgenommen wurde (z. B. weil der

Zahlende die falsche Kontonummer oder Referenz angegeben hat), Sie aber, wenn wir Sie kontaktieren, aussagen, dass die Zahlung für Sie vorgesehen war, sind wir gesetzlich verpflichtet, bei entsprechender Aufforderung alle relevanten Informationen einschließlich Ihres Namens, Ihrer Anschrift und der Angaben zur Transaktion an die Bank weiterzugeben, von der die Zahlung stammt, damit der Zahlende sich mit Ihnen in Verbindung setzen kann.

## 16. ZUSATZKARTEN

Auf Ihren Antrag hin können wir anderen Personen vorbehaltlich der erfolgreichen Durchführung der Identifizierung des Zusatzkarteninhabers nach dem Finanzmarkt-Geldwäschegesetz für Ihr Konto Karten („Zusatzkarten“) ausgeben. Die Einhaltung dieses Vertrags durch Zusatzkarteninhaber muss von Ihnen sichergestellt werden.

Für den Fall, dass wir Ihnen zu einem späteren Zeitpunkt in der Zukunft die **Online-Beantragung** der Zusatzkarte ermöglichen, gilt:

Sie sind verpflichtet, dem Zusatzkarteninhaber vor seiner Identifizierung nach dem Finanzmarkt-Geldwäschegesetz die Informationen gemäß dem Fern-Finanzdienstleistungsgesetz und diese Mitgliedschaftsbedingungen zur Verfügung zu stellen.

Der Vertrag über die Zusatzkarte kommt zwischen Ihnen und uns durch Zusendung der Zusatzkarte an Sie zustande. Zwischen dem Zusatzkarteninhaber und American Express kommt kein Vertragsverhältnis zustande. Hinsichtlich der mit der Zusatzkarte verbundenen Kartenvorteile gem. Ziffer 23 stellt der Vertrag zwischen Ihnen und uns über die Zusatzkarte einen Vertrag zugunsten Dritter, d. h. zugunsten des Zusatzkarteninhabers, dar. Mit der Beantragung der Zusatzkarte und Aushändigung der Zusatzkarte an den Zusatzkarteninhaber bevollmächtigen Sie den Zusatzkarteninhaber, als Ihr Bevollmächtigter mittels der Zusatzkarte Autorisierungen von Belastungen zulasten Ihres Kartenkontos vorzunehmen. Eine mögliche beschränkte Geschäftsfähigkeit des Zusatzkarteninhabers hat keinerlei Auswirkung auf die von ihm vorgenommenen Autorisierungen, auch wenn das mit der Karte zu bezahlende Grundgeschäft möglicherweise unwirksam sein könnte.

Kommunikation im Zusammenhang mit der Karte des Zusatzkarteninhabers (wie bspw. Abrechnungen) wird an Sie als Karteninhaber gesandt.

Sie haften allein für alle durch die Nutzung der Zusatzkarte durch den Zusatzkarteninhaber und jeden, dem diese die Nutzung Ihres Kontos erlauben, verursachte Transaktionen und Belastungen Ihres Kontos. Das heißt, Sie müssen für alle von diesen getätigten Transaktionen aufkommen. Der Zusatzkarteninhaber haftet uns gegenüber nicht.

Wenn Sie das Recht eines Zusatzkarteninhabers zur Nutzung Ihres Kontos widerrufen und seine Karte kündigen möchten, müssen Sie uns dies mitteilen. Im Hinblick auf die Kündigung gilt das in diesem Teil 2, Ziffer 22 („Beendigung Ihres Vertrages“) Geregelter.

#### **Zusätzlich und abweichend für Business Cards geltende Regelungen:**

Falls Sie eine Business Card besitzen, muss es sich bei allen Zusatzkarteninhabern um Miteigentümer, Teilhaber, Vorstandsmitglieder, Ausschussmitglieder oder Mitarbeiter des Unternehmens handeln.

Mit Vornahme der Identifizierung durch den Zusatzkarteninhaber

- erklärt der Zusatzkarteninhaber seine Zustimmung zu dem von Ihnen als Karteninhaber auch in seinem Namen erfolgten Antrag auf Ausstellung einer Zusatzkarte;
- bestätigt der Zusatzkarteninhaber, dass er die ihm von Ihnen zur Verfügung gestellten Fernabsatzinformationen sowie diese Mitgliedschaftsbedingungen zur Kenntnis genommen hat und mit deren Geltung einverstanden ist;
- bevollmächtigt der Zusatzkarteninhaber Sie, alle die Zusatzkarte betreffenden Erklärungen auch für Sie abzugeben und entgegenzunehmen.

Der Vertrag über die Zusatzkarte kommt mit Zusendung der Zusatzkarte an Sie zustande.

Zusatzkarteninhaber einer Business Card haften gesamtschuldnerisch und unbegrenzt mit Ihnen und dem Unternehmen für die Ausgaben der jeweiligen zusätzlichen Business Card für alle durch die Nutzung der Zusatzkarte durch den Zusatzkarteninhaber und jeden, dem diese die Nutzung Ihres Kontos erlauben, verursachte Transaktionen und Belastungen Ihres Kontos. Das heißt, dass wir von Ihnen oder vom fraglichen Zusatzkarteninhaber die Zahlung desjenigen Teils des ausstehenden Betrags fordern können, der der jeweiligen Zusatzkarte zuzuordnen ist, es sei denn, es wurde gesondert eine anderslautende Haftungsregelung oder eine Haftungsobergrenze für die Zahlung aller vom Zusatzkarteninhaber vorgenommenen Transaktionen schriftlich mit uns vereinbart (siehe auch Teil 1, Ziffer 6.3).

## **17. UMRECHNUNG VON IN EINER FREMDWÄHRUNG GETÄTIGTEN TRANSAKTIONEN**

- 17.1** Wenn eine Transaktion oder Rückerstattung in einer anderen Währung als Euro zur Verarbeitung bei uns zulasten oder zugunsten Ihres Kontos eingeht, wird sie zum Datum ihrer Verarbeitung (bei dem es sich nicht um das Datum der Transaktion oder Rückerstattung handeln muss) in Euro umgerechnet. Das bedeutet, dass der angewandte Wechselkurs vom Kurs zum Zeitpunkt Ihrer Transaktion oder Rückerstattung abweichen kann. Wechselkurse können erheblich schwanken.

Wenn die Transaktion oder Rückerstattung auf US-Dollar lautet, wird sie von uns direkt in Euro umgerechnet. In allen übrigen Fällen rechnen wir sie zunächst in US-Dollar und dann in Euro um, berechnen aber nur einmal das Entgelt für die Fremdwährungsumrechnung.

- 17.2** Der von uns zugrunde gelegte Wechselkurs:

- ist der gesetzlich vorgeschriebene oder üblicherweise angewandte Wechselkurs in dem Gebiet, in dem die Transaktion oder Rückerstattung vorgenommen wird, oder
- basiert anderenfalls auf den aus branchenüblichen Quellen ausgewählten Interbanken-Kursen an dem dem Verarbeitungsdatum vorausgehenden Banktag.

Dieser Umrechnungskurs wird von uns als „American Express Wechselkurs“ bezeichnet.

Der American Express Wechselkurs wird montags bis freitags täglich festgelegt, es sei denn, es handelt sich bei dem Wochentag um den 25. Dezember oder 1. Januar eines Jahres. Sie können unsere American Express Wechselkurse im Online-Service unter „Mein Konto“ oder durch einen Anruf bei uns in Erfahrung bringen.

Etwasige Änderungen des Referenzwechselkurses werden Ihnen gegenüber unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam.

- 17.3** Die Gesamtkosten für die Fremdwährungsumrechnung ergeben sich aus dem American Express Wechselkurs und dem Entgelt für die Fremdwährungsumrechnung (zusammen

„Fremdwährungsumrechnungskosten“). Diese können Sie auf unserer Website <http://www.amex.at/ezb-vergleich> mit dem Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank (EZB) vergleichen.

- 17.4** Wenn eine Transaktion in einer anderen Währung als Euro zur Verarbeitung bei uns eingeht, werden wir Ihnen gem. Artikel 3a Absätze 5 und 6 der EU-Verordnung 2009/518 in der Fassung gem. Artikel 1 Abs. 4 der EU-Verordnung 2009/518 per E-Mail den Aufschlag (in Prozent) zwischen den Fremdwährungsumrechnungskosten für diese Transaktion im Verhältnis zu dem Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank mitteilen. Wir werden Ihnen diese Mitteilung jedes Mal zusenden, wenn Sie eine Transaktion in einer anderen Währung als Euro getätigt haben. Sie sollten daher sicherstellen, dass wir Ihre aktuelle E-Mail-Adresse haben, wenn Sie diese Mitteilungen erhalten. Wenn Sie auf den Erhalt solcher Mitteilungen verzichten wollen, kontaktieren Sie uns bitte telefonisch oder unter Ihrem Online-Account.
- 17.5** Gem. Art. 1 Absatz 4 der Verordnung (EU) 2019/518 i. V. m. Art. 3a Absatz 6 Satz 3 und Art. 2 Nr. 11 der Verordnung (EG) 924/2009 vereinbaren wir mit Ihnen, dass Art. 3a Absatz 5 und Absatz 6 Sätze 1 und 2 der Verordnung (EU) 924/2009 für Business Cards keine Anwendung findet und damit vorstehende Ziffer 17.4 nicht für Business Cards gilt.
- 17.6** Wenn Sie eine Transaktion in einer anderen Währung als Euro tätigen, wird Ihnen vielleicht die Möglichkeit geboten, Ihre Transaktion von einem Dritten (z. B. dem Akzeptanzpartner) in Euro umrechnen zu lassen, bevor sie bei uns eingereicht wird. Wenn Sie sich dafür entscheiden, werden der Wechselkurs und eventuelle Provisionen oder ein Entgelt von diesem Dritten festgelegt und in Rechnung gestellt. Wenn eine von einem Dritten in Euro umgerechnete Transaktion bei uns eingeht, wird von uns kein Entgelt für Fremdwährungsumrechnung erhoben.
- 17.7** Näheres zu dem von uns verlangten Entgelt für Fremdwährungsumrechnungen entnehmen Sie bitte Teil 1 dieser Mitgliedschaftsbedingungen (siehe „Entgelt für Fremdwährungsumrechnung“) sowie dem jeweils geltenden Preis- und Leistungsverzeichnis.

## **18. ABRECHNUNGEN UND GESETZLICH VORGESCHRIEBENE MITTEILUNGEN**

Wir senden Ihnen Abrechnungen auf dem von Ihnen gewählten Weg regelmäßig, mindestens einmal im Monat, wenn es Kontobewegungen gegeben hat, und anderenfalls einmal alle 12 Monate zu. Das kann per Post, per E-Mail an die zuletzt von Ihnen angegebene E-Mail-Adresse, durch Einstellung in den Online-Service oder durch Bereitstellung auf eine sonstige rechtlich zulässige Weise geschehen. Wenn und solange Sie sich für den Erhalt von Abrechnungen über den Online-Service registriert haben, entfällt der monatliche Versand von Papierabrechnungen.

Wir können Ihnen Mitteilungen (einschließlich Informationen, zu deren Zusendung wir gesetzlich verpflichtet sind, wie z. B. Informationen über Änderungen des vorliegenden Vertrags) auf oder zusammen mit Ihren Abrechnungen zusenden, sofern die Mitteilungen auf einem dauerhaften Datenträger übermittelt werden.

Neben Zahlungsinformationen enthält jede Abrechnung alle Transaktionen und Beträge, mit denen Ihr Konto im Abrechnungszeitraum belastet wurde, sowie den ausstehenden Betrag am letzten Tag des Abrechnungszeitraums („Abschlusssaldo“) des Kontos. Die Abrechnung ist keine Rechnung im Sinne des § 14 UStG und kann deshalb nicht zu einem eventuellen Vorsteuerabzug verwendet werden.

Wenn Sie die Abrechnungen über den Online-Service erhalten, sind diese Informationen und die elektronisch an Sie übermittelte Post regelmäßig abzurufen. Sie können die Abrechnungen ausdrucken und/oder auf einem dauerhaften Datenträger speichern. Die Einstellung von Abrechnungen im Online-Service für Sie zum Abruf wird Ihnen per E-Mail avisiert („Avisierungs-E-Mail“). Sollte sich Ihre E-Mail-Adresse ändern, müssen Sie dies auch auf unserer Website im Online-Service aktualisieren.

Wir weisen Sie darauf hin, dass die im Online-Service zur Verfügung gestellten Abrechnungen als Ihnen in dem Zeitpunkt zugegangen gelten, in dem Sie die Avisierungs-E-Mail erhalten und die Fristen gemäß dem letzten Absatz dieser Ziffer 18 ab Zugang der Avisierungs-E-Mail gelten.

Wenn Sie die Abrechnungen per Post erhalten, senden wir Ihnen die Abrechnungen (und alle Mitteilungen, zu deren Zusendung wir gesetzlich verpflichtet sind) per Post an die letzte uns vorliegende Rechnungsanschrift an Sie adressiert zu.

## 19. KONTAKTAUFNAHME MIT IHNEN

Wir können Ihnen Mitteilungen und sonstige Benachrichtigungen (einschließlich Warnmeldungen) zu Ihrem Konto, Ihrer Karte oder Ihren Kartenvorteilen entsprechend dem von Ihnen gewünschten Kommunikationskanal zusenden. Das kann per E-Mail oder SMS, in Ihren Abrechnungen oder durch Einstellung in den Online-Service geschehen. Wir können Ihnen zum Beispiel eine Meldung zwecks Bestätigung zusenden, dass Ihre Kontaktdaten auf dem neuesten Stand sind.

Rechtlich erforderliche Mitteilungen (wie z. B. Abrechnungen oder Mitteilungen über Vertragsänderungen) werden Ihnen in Textform zur Verfügung gestellt und entweder im Online-Service bereitgestellt (sofern Sie sich hierfür registriert haben) oder an Ihre letzte bekannte Postanschrift oder E-Mail-Adresse gesendet.

Alle von uns in Textform verschickten Mitteilungen gelten als an dem Tag zugegangen, an dem die Kommunikation in Ihrem Briefkasten bzw. in Ihrem E-Mail-Postfach eingegangen ist und somit die Kenntnisnahme der Mitteilung möglich ist und nach der Verkehrsschauung zu erwarten ist. Sofern die Mitteilung in Ihrem Online-Service-Bereich für Sie eingestellt ist, gilt die vorgenannte Vermutung erst, nachdem wir Ihnen das Einstellen einer Mitteilung per E-Mail avisiert haben und sofern wir keinen Grund zur Annahme haben, dass Sie keinen Zugriff auf Ihr E-Mail-Konto haben.

Es gibt einige Mitteilungen, die wir Ihnen zusenden müssen (wie z. B. Abrechnungen Ihres Kontos oder Sicherheitswarnungen). Sollten Sie darüber hinaus keine weiteren Informationen (wie z. B. Informationen zu Produkten oder Angeboten) erhalten wollen, können Sie uns dies über den Online-Service oder einen Anruf mitteilen.

Wenn wir wegen eines tatsächlichen oder vermutlichen Betrugs oder wegen Sicherheitsrisiken mit Ihnen Kontakt aufnehmen müssen, tun wir dies auf dem schnellsten und sichersten Weg (wir können z. B. eher versuchen, Ihnen eine SMS zu senden, als Sie anzurufen, sofern Sie in diese Form der Kommunikation eingewilligt haben).

## 20. ÄNDERUNG IHRER KONTAKTDATEN

Zur Kontaktaufnahme mit Ihnen verwenden wir die neuesten Kontaktdaten. Bei Änderung Ihrer Postanschrift oder E-Mail-Adresse, an die wir Abrechnungen oder Mitteilungen versenden, müssen Sie uns unverzüglich benachrichtigen. Wir sind nicht verantwortlich, wenn Sie Mitteilungen (einschließlich (Online-)Abrechnungen) nur nicht erhalten, weil Sie dies schuldhaft versäumt haben. Vorstehendes gilt nicht, wenn wir die Mittel zur Anzeige der Änderungen nicht zur Verfügung gestellt haben.

Wir können Ihre Kontaktdaten aktualisieren, wenn wir Kenntnis erhalten, dass sie sich geändert haben oder falsch sind. Wenn wir Benachrichtigungen nicht zustellen konnten oder diese zurückgesendet wurden, können wir den Versuch der Kontaktaufnahme mit Ihnen einstellen, bis wir korrekte Kontaktdaten erhalten.

## 21. SPERRUNG IHRES KONTOS

Wir können Ihre Karte oder eine Funktion Ihrer Karte sperren, wenn:

- wir es aufgrund objektiver Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit der Karte für erforderlich halten;

- wir zur außerordentlichen Kündigung des Vertrags berechtigt sind;
- wir den Verdacht einer unbefugten, unzulässigen und/oder missbräuchlichen Nutzung der Karte haben oder
- wir Grund zu der Annahme haben, dass ein deutlich höheres Risiko besteht, dass Sie unsere Forderungen nicht ausgleichen können.

Gleiches gilt in Bezug auf die Karte eines Zusatzkarteninhabers.

Wir werden Sie im Normalfall vorab, spätestens jedoch unverzüglich nach der Sperrung benachrichtigen und Ihnen die Gründe dafür nennen.

Wenn Ihre Karte gesperrt ist:

- dürfen Sie Ihre Karte nicht benutzen;
- müssen Sie Akzeptanzpartner darüber informieren, dass sie keine weiteren Zahlungen zulasten Ihrer Karte ausführen sollen, und
- müssen Sie den Abschlussaldo Ihres Kontos nach wie vor begleichen.

Sie können uns über unsere Website oder mit einem Anruf unter der unter Teil 1, Ziffer 1 genannten Telefonnummer mitteilen, wenn die ursprünglichen Gründe für die Sperrung der Karte Ihrer Ansicht nach weggefallen sind, und um Aufhebung der Sperre bitten. Wir werden Ihnen die Nutzung der Karte wieder gestatten, wenn die ursprünglichen Gründe für die Sperrung Ihrer Karte nicht mehr gegeben sind.

## 22. BEENDIGUNG IHRES VERTRAGS

Der vorliegende Vertrag ist unbefristet und hat keine feste Laufzeit.

Sie können den Vertrag jederzeit mit einer Frist von einem (1) Monat mit einem Anruf oder Schreiben auf einem dauerhaften Datenträger oder einer E-Mail an uns (unsere Kontaktdaten sind am Anfang der vorliegenden Mitgliedschaftsbedingungen zu finden) ohne Angabe von Gründen kündigen. Ihr Recht zur fristlosen Kündigung dieses Vertrags aus wichtigem Grund sowie Ihre sonstigen in diesem Vertrag vorgesehenen Kündigungsrechte bleiben unberührt.

Von unserer Seite ist eine Kündigung in Textform jederzeit ohne Angabe von Gründen unter Einhaltung einer Frist von mindestens zwei (2) Monaten möglich.

Wir sind jedoch berechtigt, den vorliegenden Vertrag mit sofortiger Wirkung, d. h. außerordentlich fristlos aus wichtigem Grund zu kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere, aber nicht ausschließlich, dann vor, wenn:

- Sie wiederholt Abrechnungen Ihres Kontos nicht ausgleichen oder ein eventuelles Umsatzlimit überschreiten trotz Mahnung und Aufforderung zur Abhilfe;
- Sie schwerwiegend oder ständig gegen den vorliegenden Vertrag verstoßen und uns ein Festhalten an dem Vertrag daher nicht zumutbar ist;
- Sie uns falsche oder irreführende Informationen zu vertragswesentlichen Umständen (z. B. Ihrer Vermögenslage) zukommen lassen;
- Schritte unternommen werden, mit denen ein Insolvenzverfahren gegen Sie eingeleitet wird;
- Sie gegen einen anderen Vertrag mit uns verstoßen;
- wir Grund zu der Annahme haben, dass bei Fortführung des Vertrags:
  - wir gegen Gesetze, Richtlinien, Rechtsvorschriften oder sonstige Pflichten verstoßen könnten, oder
  - Maßnahmen seitens einer Regierung, Vollzugsbehörde oder Regulierungsbehörde gegen uns ergriffen werden könnten;
- Sie geschäftsunfähig werden oder versterben;
- Sie sich unserem Personal gegenüber verletzend oder bedrohlich verhalten oder
- eine wesentliche Verschlechterung Ihrer Vermögenslage eingetreten ist oder eintreten droht und dadurch die Erfüllung von Verbindlichkeiten aus dem Vertrag uns gegenüber gefährdet ist.

**Folgen jeglicher Kündigung:**

Wird der Vertrag von Ihnen oder uns gekündigt, gilt Folgendes zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Kündigung:

- Sie müssen sämtliche uns geschuldeten Beträge bezahlen,
- Sie müssen alle Karten vernichten und die Nutzung Ihrer Karte einstellen und
- Sie müssen Akzeptanzpartnern mitteilen, dass sie nicht versuchen sollen, über Ihre Karte weitere Zahlungen abzuwickeln.

Im Falle einer Kündigung werden wir etwaige im Voraus gezahlte Entgelte (wie z. B. Jahresentgelt für die Mitgliedschaft), die auf die Zeit nach Wirksamwerden der Kündigung fallen, anteilig zurückerstatten.

Die Verpflichtung zur Bereitstellung von Online-Abrechnungen über den Online-Service endet mit Wirksamwerden der Kündigung. Auf Nachfrage können vor Wirksamwerden der Kündigung bereitgestellte, aber nicht abgerufene Abrechnungen auf dem Postweg gegen Erstattung des hierfür anfallenden Entgelts (s. Teil 1, „Entgelt für Abrechnungskopie“) zugesandt werden. Abrechnungen, die nach Wirksamwerden der Kündigung erfolgen, werden kostenlos auf dem Postweg zugesandt.

**23. KARTENVORTEILE**

Je nach dem von Ihnen gewählten Kartenprodukt beinhaltet Ihre Karte unterschiedliche zusätzliche Leistungen und Vorteile (die sogenannten Kartenvorteile) wie z. B. die Teilnahme an einem Bonusprogramm oder Versicherungen.

Diese Kartenvorteile unterliegen separaten Bedingungen, die Bestandteil dieses Vertrags sind.

Soweit die zusätzlichen Leistungen nicht von uns, sondern uns nicht zuzurechnenden Dritten (sog. „Leistungsträgern“) erbracht werden und wir diese lediglich vermitteln, werden wir Sie darauf hinweisen. Wir sind für die Erbringung solcher Kartenvorteile nicht verantwortlich und haften hierfür dementsprechend nicht. Etwaige Streitigkeiten über die von den Leistungsträgern erbrachten Kartenvorteile sind direkt mit diesen zu regeln.

**24. AUFRECHNUNG**

Wir können jederzeit ein Guthaben auf Ihrem Konto mit fälligen Beträgen aus einem anderen Konto (in beliebiger Währung), das Sie bei uns führen, verrechnen, bis alle Ihre Verbindlichkeiten uns gegenüber vollständig beglichen sind. Sie sind nicht berechtigt, mit Forderungen gegen uns aufzurechnen, es sei denn, Ihre Gegenforderung ist rechtskräftig festgestellt oder unbestritten.

**25. BESCHWERDEN UNS GEGENÜBER; SCHLICHTUNGS- UND BESCHWERDESTELLEN**

**BESCHWERDESTELLEN:**

Im Falle einer Beschwerde bezüglich Ihres Kontos oder der erbrachten Leistungen wenden Sie sich bitte an:  
Executive Customer Relations, American Express Europe S.A. - Austrian Branch,  
Nordbergstraße 1, Stiege 1, TOP 81, 1090 Wien

**SCHLICHTUNGSSTELLEN:**

Sollten Sie Ihre Beschwerde mit uns nicht beilegen können, haben Sie das Recht, sich mit dieser Beschwerde an die gemeinsame Schlichtungsstelle der Österreichischen Kreditwirtschaft, Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien zu wenden. Dies gilt nur, wenn Sie eine natürliche Person, die nach diesem Vertrag zu Zwecken handelt, die nicht Ihrer gewerblichen oder beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können, sind.

**Stelle zur alternativen Streitbeilegung**

Können wir in einer zwischen uns etwaig bestehenden Streitigkeit keine Einigung erzielen, werden wir Sie auf Papier oder einem anderen dauerhaften Datenträger über die Möglich-

keit der Einleitung eines alternativen Streitbeilegungsverfahrens sowie, ob wir an dem Verfahren teilnehmen werden, hinweisen.

Näheres zu dem Verfahren sowie die Verfahrensregeln sind bei der Schlichtungsstelle erhältlich.

Die Adresse der Stelle zur alternativen Streitbeilegung lautet:  
Gemeinsame Schlichtungsstelle der Österreichischen Kreditwirtschaft,  
Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien, Österreich,

Website: [www.bankenschlichtung.at](http://www.bankenschlichtung.at)

Sie können zudem eine Beschwerde bei:  
der Finanzmarktaufsicht (FMA), Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien, Österreich,  
Telefon: +43 1 249 590, Telefax: +43 1 249 59 5499, Website: [www.fma.gv.at](http://www.fma.gv.at)

oder

der Banco de España, Department of Market Conduct and Complaints,  
Calle Alcalá, 48,  
28014 Madrid, Spanien,  
Telefon: +34 91 338 5000, Telefax: +34 91 531 0059,  
<https://www.bde.es/> einlegen.

**26. UNTER WELCHER AUFSICHT WIR STEHEN**

Zuständige Aufsichtsbehörde  
Finanzmarktaufsicht (FMA)  
Otto-Wagner-Platz 5  
1090 Wien  
Österreich  
Telefon: +43 1 249 590  
Telefax: +43 1 249 59 5499  
[www.fma.gv.at](http://www.fma.gv.at)

Europäische Zentralbank  
Sonnenmannstr. 20  
60314 Frankfurt am Main  
Deutschland  
Internet: [www.ecb.europa.eu](http://www.ecb.europa.eu)

Banco de España  
Calle Alcalá, 48  
28014 Madrid  
Spanien  
Referenznummer 6.837  
Telefon: +34 91 338 5000  
Telefax: +34 91 531 0059  
<https://www.bde.es/>

Die American Express Europe S.A. - Austrian Branch hält eine Lizenz der Banco de España (BoS) zur Erbringung von Zahlungsdienstleistungen; Referenznummer: 6.837

**27. ANSPRÜCHE GEGEN AKZEPTANZPARTNER ODER SONSTIGE DRITE**

**Beschwerden – Mängel von mit der Karte bezahlten Waren oder Leistungen**

- a. Etwaige Meinungsverschiedenheiten mit einem Akzeptanzpartner oder Beschwerden über Mängel von mit der Karte bezahlten Waren oder Leistungen lassen die Verpflichtungen von Ihnen und/oder Ihrem Unternehmen aus den mit uns getroffenen Vereinbarungen

zum Ausgleich des fälligen Saldos der Abrechnungen unberührt und müssen von Ihnen direkt mit dem Akzeptanzpartner geregelt werden. Gemäß dem Abschnitt „Beschränkung unserer Haftung“, Absatz a. (II.), übernehmen wir für die Leistungen der Akzeptanzpartner keine Haftung.

- b. Falls Sie Beschwerden bezüglich Ihres Kontos oder über unseren Service haben, wenden Sie sich bitte an unsere Abteilung Executive Customer Relations, die unter den in Ziffer 25 angegebenen Kontaktdaten erreichbar ist. Details zu dem Beschwerdebearbeitungsverfahren sind auf Anforderung bei uns erhältlich.
- c. Falls Sie eine Beschwerde über Ihr Konto oder die von Ihnen erhaltenen Leistungen haben, wenden Sie sich bitte an den Kundenservice bei American Express Europe S.A. - Austrian Branch, Nordbergstraße 1, Stiege 1, TOP 81, 1090 Wien.

## 28. WIE WIR IHRE DATEN VERWENDEN

Sie stimmen ausdrücklich zu, dass wir auf die Daten, die Sie uns bereitstellen, zugreifen, sie verarbeiten und speichern dürfen, um Zahlungsdienste für Sie zu erbringen. Ihre oder unsere Rechte und Pflichten im Rahmen des Datenschutz-Anpassungsgesetzes 2018 sowie der ab Mai 2018 geltenden Datenschutz-Grundverordnung bleiben davon unberührt. Sie können Ihre Zustimmung durch Schließen Ihres Kontos widerrufen. Falls dies geschieht, werden wir Ihre Daten für diesen Zweck nicht mehr nutzen, können Ihre Daten aber weiterhin für andere Zwecke verarbeiten, sofern und soweit aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen erforderlich.

## 29. ABTRETUNG DES VERTRAGS

Wir können diesen Vertrag auf Dritte übertragen. Wir werden Sie rechtzeitig, mindestens zwei (2) Monate vorher, vor der geplanten Übertragung schriftlich informieren. Sie können (i) der Übertragung widersprechen und/oder (ii) den Vertrag mit sofortiger Wirkung und kostenfrei kündigen. Diese Rechte müssen Sie vor dem Datum der geplanten Übertragung schriftlich ausüben. Für die Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung des Widerspruchs bzw. der Kündigung. Wenn Sie der Übertragung nicht widersprechen bzw. das Vertragsverhältnis nicht kündigen, gilt die Übertragung als von Ihnen genehmigt. Wir werden Sie in der Mitteilung über die geplante Übertragung über Ihre Rechte sowie über die Fristen und die Rechtsfolgen im Falle Ihres Schweigens ausdrücklich hinweisen. Etwaige Ihnen weiter zustehende Kündigungsrechte bleiben unberührt. Im Falle der Genehmigung der Übertragung sind Sie und etwaige zusätzliche Kartenmitglieder damit einverstanden, dass wir Informationen über Sie und zusätzliche Kartenmitglieder und Ihr Konto an diesen Dritten oder eine zugehörige Partei weitergeben. Hierauf werden wir Sie ausdrücklich hinweisen. Ihre gesetzlichen Rechte bleiben hiervon unberührt. Es ist Ihnen nicht gestattet, Ihr Konto oder Ihre vertraglichen Verpflichtungen aus diesem Vertrag abzutreten oder zu übertragen.

## 30. VERZICHT AUF RECHTE

Wir können vertragliche Rechte verzögert ausüben oder überhaupt nicht geltend machen. Damit verzichten wir nicht auf unser Recht, sie bei anderer Gelegenheit auszuüben oder geltend zu machen.

## 31. VERTRAGSSPRACHE UND GELTENDES RECHT

Dieser Vertrag und die Kommunikationen zwischen Ihnen und uns, die diesen Vertrag betreffen, sind in deutscher Sprache verfasst. Dieser Vertrag und zwischen Ihnen und uns vor Vertragsschluss abgeschlossene Geschäfte unterliegen dem Recht der Republik Österreich. Es wird kein vertraglicher Gerichtsstand vereinbart. Klagen gegen uns können bei dem zuständigen Gericht in Wien erhoben werden.

## 32. STEUERN UND ABGABEN

Staatliche Steuern, Abgaben oder sonstige Beträge, die bezüglich der Kreditkarte, einer Transaktion auf Ihrem Kartenkonto oder einer Nutzung der Kreditkarte durch Sie oder einen Zusatzkarteninhaber laut Gesetz in einem Land erhoben werden, sind von Ihnen zu begleichen.

## 33. BESCHRÄNKUNG UNSERER HAFTUNG

- a. Vorbehaltlich nachstehendem Absatz b. sind wir Ihnen oder Zusatzkarteninhabern gegenüber für Folgendes weder verantwortlich noch haftbar:
  - I. für von uns nicht zu vertretende Verzögerungen oder Versäumnisse eines Akzeptanzpartners, die Karte zu akzeptieren, oder
  - II. für Streitigkeiten mit einem Akzeptanzpartner über Waren und Leistungen, für die Ihr Konto belastet wurde, oder
  - III. für von uns und unseren Erfüllungsgehilfen nicht zu vertretende Pflichtverletzungen oder
  - IV. für die Nichterfüllung oder verspätete Erfüllung der Vertragsleistungen im Falle von höherer Gewalt oder von sonstigen von uns nicht zu vertretenden Umständen (wie z. B. Ausfall der Kommunikationsnetzwerke und darauf beruhende Systemausfälle, Betriebsstörungen außerhalb unseres Einflussbereichs, Streik) oder
  - V. für zusätzliche Leistungen, die nicht von uns erbracht werden und uns auch nicht zuzurechnen sind.
- b. Vorstehende Haftungsausschlüsse bzw. -beschränkungen gelten auch im Hinblick auf die Haftung unserer Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen insbesondere zugunsten der Anteilseigner, Mitarbeiter, Vertreter, Organe und deren Mitglieder betreffend ihre persönliche Haftung.

**American Express Europe S.A. - Austrian Branch**

Nordbergstraße 1, Stiege 1, TOP 81, 1090 Wien

[www.americanexpress.at](http://www.americanexpress.at)



# DATENSCHUTZ- ERKLÄRUNG

**Für Karteninhaber**

# INHALTSVERZEICHNIS

1. Worum handelt es sich bei diesem Dokument?
2. Erfasste Informationen
3. Datennutzung
4. Informationsaustausch
5. Zusatzkarteninhaber
6. Kreditauskunfteien
7. Internationale Datenübertragung
8. Sicherheit
9. Aufbewahrung von Informationen
10. Zugang zu Ihren Informationen
11. Ihre Rechte
12. Marketingoptionen
13. Fragen oder Beschwerden
14. Glossar

## 1. WURUM HANDELT ES SICH BEI DIESEM DOKUMENT?

Bei American Express® haben wir uns dazu verpflichtet, Ihre Privatsphäre zu schützen. Wir möchten, dass Sie wissen, wie wir Informationen über Sie erfassen, einsetzen, austauschen und aufbewahren und wir möchten, dass Sie die Ihnen zur Verfügung stehenden Möglichkeiten kennen, wenn Sie unsere Produkte oder Dienstleistungen abrufen.

In dieser Datenschutzerklärung beschreiben wir, wie American Express Europe S.A. - Austrian Branch, in seiner Eigenschaft als Datenverantwortlicher, Informationen über Sie im Einklang mit der **EU-Verordnung 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rats vom 27. April 2016** (die Datenschutz-Grundverordnung) erfasst, einsetzt, austauscht und aufbewahrt. Die Kontaktdaten unseres Datenschutzbeauftragten finden Sie im Abschnitt „Anfrage oder Beschwerde“.

Wenn Sie mit uns online kommunizieren, können Sie unter [www.americanexpress.at](http://www.americanexpress.at) eine separate Online-Datenschutzerklärung einsehen, die beschreibt, wie wir Informationen über Sie in jenem Umfeld erfassen, einsetzen, austauschen und aufbewahren. Die gemäß dieser Datenschutzerklärung erfassten Informationen werden zusammen mit Informationen benutzt, die wir über Sie online erfassen. Wir bitten Sie daher, sich ebenfalls Zeit dafür zu nehmen, sich die Online-Datenschutzerklärung durchzulesen.

Von Zeit zu Zeit ändern wir eventuell unsere Datenschutzerklärung. Je nach der Art der Änderung informieren wir Sie über jede Änderung mittels unserer schriftlichen Mitteilungen an Sie oder über unsere Webseite, [americanexpress.co.uk](http://americanexpress.co.uk).

## 2. ERFASSTE INFORMATIONEN

Diese Datenschutzerklärung beschreibt, wie wir (und unsere **Dienstleister**) Informationen über Sie erfassen, einsetzen, austauschen und aufbewahren. Die Arten von Informationen, die wir erfassen, hängen davon ab, welches Produkt oder welche Dienstleistung Sie beantragen oder verwenden. Wir erfassen **personenbezogene Daten** über Sie von:

- dem Antragsformular für ein Kartenkonto und sonstigen Dokumenten, die Sie uns bereitstellen;
- wenn Sie Produkte, Waren oder Dienstleistungen anfordern oder verwenden (z.B. Ihre Karte benutzen, um Transaktionen bei Händlern, ATM-Betreibern vorzunehmen, um Concierge Dienste in Anspruch zu nehmen oder eine Reise zu buchen);
- Prüfungen bei Kreditauskunfteien, ggfs. einschließlich personenbezogener und geschäftlicher Aufzeichnungen (für weitere Informationen vgl. Sie bitte den Abschnitt „Kreditauskunfteien“);
- Ihnen, über die Art und Weise, wie Sie mit uns kommunizieren und Ihr Kartenkonto verwenden (z.B. Telefonnummern, die während etwaiger Kundendienstanrufe bereitgestellt werden);
- etwaigen Nachforschungen, Umfragen oder Gewinnspielen, an denen Sie teilnehmen oder auf deren Fragen Sie antworten, oder etwaige Marketingangebote, für die Sie sich anmelden; und
- Dritten, wie z.B. in Marketinglisten, die wir rechtmäßig von **Geschäftspartnern** erhalten.

## 3. DATENNUTZUNG

Wir nutzen Ihre **personenbezogenen Daten**: (I) wenn dies für die Erfüllung eines Vertrags notwendig ist (z. B. Risikomanagemententscheidungen, die Zahlungsinstitute vornehmen müssen, bevor sie Kreditkarten genehmigen. ); (II) um die Einhaltung gesetzlicher Pflichten zu gewährleisten (z.B. die Identifizierungspflichten nach dem Finanzmarkt-Geldwäsche-gesetz); (III) für unsere berechtigten Interessen, wie zum Beispiel zur Feststellung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen, zur Betrugsprävention und/oder zur Verbesserung unserer Produkte oder Dienstleistungen; oder (IV) wenn wir Ihre Zustimmung erhalten haben, z.B. für Werbung per E-Mail, SMS oder Telefon. Insbesondere benutzen wir Ihre Personenbezogenen Daten, um Folgendes umzusetzen:

- a. Produkte und Dienstleistungen auszuliefern bzw. zu erbringen, dies umfasst Folgendes:
  - der Verarbeitung von Anträgen für unsere Produkte, einschließlich Entscheidungen über die Genehmigung Ihres Antrags;
  - Ihre Kreditkartenvertrag zu verwalten und zu führen, z.B. dahingehend, ob einzelne Transaktionen genehmigt werden sollen;
  - mit Ihnen per E-Mail, SMS oder etwaigen sonstigen elektronischen Verfahren über Ihre Kartenkonten, Produkte und Dienstleistungen zu kommunizieren und Sie über neue Funktionen und Leistungen, die mit den von Ihnen angeforderten Produkten oder Dienstleistungen verknüpft sind, in Kenntnis zu setzen;
  - etwaige Leistungen und Versicherungsprogramme, die zusammen mit den von Ihnen angeforderten Produkten oder Dienstleistungen angeboten werden, zu bedienen und zu verwalten;
  - Fragen, die Sie an uns gerichtet haben, zu beantworten und über Ihre Anträge zu entscheiden;
- b. für Produkte und Dienstleistungen der **American Express Unternehmensgruppe** und unserer **Geschäftspartner** zu bewerben und zu vermarkten, dies umfasst:
  - Inhalte zu präsentieren, die gemäß Ihren Präferenzen personalisiert sind;
  - dabei zu helfen, festzustellen, ob Sie eventuell an neuen Produkten oder Dienstleistungen interessiert sind;
  - Ihnen Promotionen und Angebote ((sofern rechtlich erforderlich, selbstverständlich abhängig von Ihrer zuvor erteilten Einwilligung) per Post, E-Mail, Telefon, SMS, über das Internet oder andere unter Zuhilfenahme sonstiger elektronischer Medien) im Hinblick auf Produkte und Dienstleistungen, die Sie eventuell interessieren oder die Ihren bestehenden American Express-Produkten und -Dienstleistungen ähnlich sind, mitzuteilen;
- c. unsere Produkte und Dienstleistungen zu verbessern und Forschung sowie Analysen durchzuführen, dies umfasst:
  - ein besseres Verständnis für unsere Kunden, ihren Bedarf, ihre Präferenzen und Verhaltensweisen;
  - zu analysieren, ob unsere Werbeanzeigen, Verkaufsförderungsmaßnahmen und Angebote effektiv sind;
  - die Durchführung von Testverfahren (um die Sicherheit zu gewährleisten, und wenn wir unsere Systeme aktualisieren), die Datenverarbeitung, Webseitenverwaltung und den Support sowie die Weiterentwicklung des IT-Systems;
  - es Ihnen zu ermöglichen, mittels einer Bewertung eine Rückmeldung zu unseren Produkten und Dienstleistungen sowie je-ne unserer Geschäftspartner abzugeben;
  - Datenanalysen, statistische Forschungen und Berichte auf aggregierter Basis zu erzeugen;
  - Ihre Telefonanrufe mit uns oder unseren Dienstleistern zu überwachen und/oder aufzuzeichnen (vorausgesetzt, Sie haben uns und/oder den Serviceanbietern vorab Ihre Einwilligung hierzu erteilt), um ein konstantes Serviceniveau (einschließlich der Personalschulung) sicherzustellen;
- d. zum Managen von Betrugs-, Betriebs- und Sicherheitsrisiken (unter Zuhilfenahme automatisierter Prozesse und/oder manueller Überprüfungen), einschließlich:
  - der Überprüfung und Genehmigung einzelner Kartentransaktionen, einschließlich jener, die Sie über digitale Kanäle vornehmen;
  - zur Aufdeckung und Prävention betrügerischer oder krimineller Aktivitäten;
  - zur Gewährleistung der Sicherheit Ihrer Informationen;
  - zur Weiterentwicklung und Verfeinerung unserer Risikomanagementrichtlinien, -modelle und -verfahren für Anträge und Kartenkonten, unter Bezugnahme auf Informationen in Ihrem Antrag oder ggfs. unter Bezugnahme auf Ihre Kreditwürdigkeit und Ihre Kreditkartenhistorie;
  - zur Einhaltung von Gesetzen und Verordnungen, dies umfasst die Feststellung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen und die Unterstützung bei der Beilegung von Rechtsstreitigkeiten;
- e. zur Verarbeitung Ihres Antrags (oder zur Personalisierung der Angebote für Sie) für unsere Produkte und Dienstleistungen (unter Zuhilfenahme automatisierter Prozesse und/oder manueller Überprüfungen), einschließlich:

- um uns dabei zu helfen, Ihre finanziellen Verhältnisse und Ihr Finanzverhalten besser zu verstehen, damit wir Entscheidungen dazu treffen können, wie wir Ihre bestehenden Kreditkarten verwalten und welche anderen Produkte oder Dienstleistungen von Ihnen kontrahiert werden könnten; und
- um Sie über unsere Inkassopraktiken zu informieren und Informationen mit Kreditauskunfteien auszutauschen (zu weiteren Informationen vgl. Sie bitte den Abschnitt „Kreditauskunfteien“).

## 4. INFORMATIONSAUSTAUSCH

Wir tauschen Ihre **personenbezogenen Daten** mit niemandem, außer wie nachstehend beschrieben, aus. Wir tauschen Ihre **personenbezogenen Daten** nur mit Ihrer Zustimmung oder auf der Basis einer gültigen gesetzlichen Vorschrift oder Erlaubnis aus, wie z.B. mit:

- Kreditauskunfteien und ähnlichen Institutionen, um Ihre finanziellen Verhältnisse zu melden oder abzufragen und um uns geschuldete Beträge zu melden (zu weiteren Informationen vgl. Sie bitte den nachstehenden Abschnitt „Kreditauskunfteien“);
- Aufsichtsbehörden, Strafverfolgungsbehörden, Gerichten und Regierungsstellen, um rechtlichen Anordnungen, gesetzlichen oder aufsichtsrechtlichen Anforderungen und Anträgen zur Strafverfolgung nachzukommen;
- Inkassobüros und externen Rechtsberatern zur Einziehung von Schulden aus dem Kreditkartenvertrag mit Ihnen;
- Unternehmen des **American Express-Unternehmensgruppe**;
- unseren Dienstleistern, die Dienstleistungen für uns ausführen und uns dabei helfen, Ihr Kreditkartenvertrag zu verwalten und/oder unser Geschäft zu betreiben, und Dritten wie z.B. Ihrer Bank, Bausparkasse oder sonstige Herausgeber von Zahlungskarten;
- **Geschäftspartnern**, einschließlich der Co-Brand-Partner, um Ihnen entweder gemeinsam oder separat Produkte und Dienstleistungen bereitzustellen, auszuliefern bzw. zu erbringen, anzubieten, an Ihre Wünsche anzupassen oder weiter zu entwickeln. Ohne Ihre Einwilligung werden wir nicht Ihre Kontaktdaten mit **Geschäftspartnern** austauschen, damit diese unabhängig ihre eigenen Produkte oder Dienstleistungen Ihnen gegenüber vermarkten können. Allerdings können wir Ihnen Angebote in deren Namen mit Ihrer Zustimmung zusenden. Bitte beachten Sie, dass, wenn Sie ein von einem Geschäftspartner unterbreitetes Angebot wahrnehmen und sein Kunde werden, dieser Ihnen unabhängig Mitteilungen zukommen lassen darf. In diesem Fall müssen Sie dessen Datenschutzerklärung überprüfen und diesen separat in Kenntnis setzen, wenn Sie den Erhalt künftiger Mitteilungen von ihm zurückweisen möchten;
- jeder von Ihnen genehmigten Partei, einschließlich der Loyalty-Partner, die Sie ggfs. mit Ihrem Membership-Rewards-Konto verknüpfen und abhängig von Ihrem Kartenprodukt, sämtlichen Partnern, die gegebenenfalls die Kartenvorteile erbringen, die im Rahmen Ihres Kartenprodukts angeboten werden und bei denen Sie sich angemeldet haben; oder
- jedem, an den wir unsere vertraglichen Rechte übertragen oder abtreten.

## 5. ZUSATZKARTENINHABER

Bevor Sie uns etwaige personenbezogene Daten bereitstellen, die zu einer anderen Person gehören, einschließlich Zusatzkarteninhaber, bitten Sie bitte diese Person, diese Datenschutzerklärung zu überprüfen und ihr Einverständnis zum Austausch ihrer Informationen mit American Express und jeglicher sonstigen in dieser Mitteilung genannten Parteien zu bestätigen.

Die Bestimmungen dieser Datenschutzerklärung gelten für jegliche(s) **Zusatzkarteninhaber**, denen auf Antrag hin für Ihr Kreditkartenkonto eine Zusatzkarte ausgestellt wurde. Wenn Sie die Ausstellung einer Zusatzkarte genehmigt haben:

- werden wir die Informationen eines **Zusatzkarteninhabers** benutzen, um Ihren Antrag zu verarbeiten, dessen Karte auszustellen, das Kartenkonto zu verwalten und um unseren gesetzlichen oder aufsichtsrechtlichen Pflichten nachzukommen; und

- muss uns der **Zusatzkarteninhaber** eventuell zur Identitätsüberprüfung Ihre **personenbezogenen Daten** bereitstellen, wenn er mit uns dazu Kontakt aufnimmt, um seine Karte zu aktivieren oder zu benutzen, sich für Online-Dienstleistungen zu registrieren und auf neue oder aktualisierte Dienstleistungen und Leistungen zuzugreifen.

**Zusatzkarteninhaber** sind nicht dazu befugt, irgendwelche Änderungen an irgendwelchen Ihrer **personenbezogenen Daten** vorzunehmen, es sei denn, Sie haben uns gegenüber eine entsprechende Zustimmung erteilt, welche diese dazu berechtigt.

## 6. KREDITAUSKUNFTTEIEN

Wir tauschen Ihre Personenbezogenen Daten über die Beantragung, den Abschluss und die Beendigung Ihres Kreditkartenvertrages, nämlich Namen, Anschrift, Geburtsdatum, Höhe der Verbindlichkeit, Schritte im Zusammenhang mit der Rechtsverfolgung, mit dem Kreditschutzverband von 1870, Wagenseilgasse 7, 1120 Wien, (KSV) und die SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden (Deutschland) aus, die diese Daten wiederum in unserem Auftrag an den KSV übermittelt. Zweck dieser Übermittlung ist die Erstellung von und Verwendung in Unternehmensprofilen und Bonitätsreports, der KleinKreditEvidenz, der WarenKreditEvidenz sowie der Warnliste der österreichischen Banken oder diesen gleichzuhaltenden Datenanwendungen sowie die Verwahrung, Zusammenführung und Weitergabe dieser Daten durch den KSV an andere Unternehmen bzw. Unternehmer zur Wahrung ihrer Gläubigerschutzinteressen. Ausführungen zu Ihren Rechten gegenüber dem KSV finden Sie in Ziffer 11, Ihre Rechte.

Wir können Personenbezogene Daten über Sie von diesen Stellen einholen, einschließlich der Daten Ihres Ehegatten, falls dies erforderlich ist, und über etwaige Geschäfte, an denen Sie beteiligt sind (einschließlich der Einzelheiten zu Ihren Mitgeschäftsführern oder Geschäftspartnern). Zu diesen Zwecken können Sie als mit solchen Personen finanziell verbunden behandelt werden („Finanzpartner“) und Sie werden unter Bezugnahme auf ihre „damit verbundenen Aufzeichnungen“ bewertet.

### Wenn Sie einen Antrag stellen

Wenn Sie Geschäftsführer eines Unternehmens sind, werden wir eine Bestätigung der Kreditauskunfteien einholen, dass die Wohnadresse, die Sie angeben, dieselbe ist wie die, die im Firmenbuch angezeigt werden. Die Kreditauskunfteien erfassen Informationen über Ihr Unternehmen und deren Eigentümer und können eine Aufzeichnung des Namens und der Adresse Ihres Unternehmens und seiner Eigentümer erstellen, wenn es bislang noch keine gibt.

### Während der Bestehenszeit Ihres Kreditkartenvertrages

Wir werden weiterhin bei den Kreditauskunfteien Suchen vornehmen, um hierdurch die Verwaltung Ihres Kreditkartenkontos zu unterstützen und dies umfasst die Recherche in den dazu gehörigen Aufzeichnungen Ihrer Finanzpartner. Diese Suchanfragen werden nicht von anderen Organisationen eingesehen oder verwendet, um Ihre Kreditwürdigkeit zu beurteilen. Wir werden ebenfalls weitere Kreditprüfungen durchführen, während irgendein Geldbetrag von Ihnen auf Ihrem Konto geschuldet wird (einschließlich einer Kontaktaufnahme mit Ihrer Bank, Bausparkasse oder einem von Ihnen zugelassenen Schlichter).

Wir können Kreditagenturen den aktuellen Saldo auf Ihrem Konto mitteilen, und wir können ihnen mitteilen, ob Sie fällige Zahlungen nicht leisten. Sie werden diese Informationen ggfs. über Ihre persönlichen und geschäftlichen Kreditakten aufzeichnen und sie können mit anderen Organisationen zu dem Zweck ausgetauscht werden. Anträge von Ihnen und Anträge von etwaigen Dritten mit einer finanziellen Verbindung zu Ihnen, für einen Kredit für andere Zwecke des Risikomanagements und zur Vorbeugung vor Betrug und die Nachverfolgung von Schuldnern zu beurteilen. Das Versäumnis, Rückzahlungen vorzunehmen, kann Ihre Kreditwürdigkeit in Mitleidenschaft ziehen. Aufzeichnungen, die mit den Kreditauskunfteien ausgetauscht werden, bleiben nach ihrer Schließung sieben Jahre lang, vom Schluss des Kalenderjahres an, in dem die letzte Eintragung vorgenommen wurde, archiviert, unabhängig davon, ob sie von Ihnen beglichen wurden oder Sie Ihrer Verpflichtung nicht nachgekommen sind.

Wir werden Ihre Personenbezogenen Daten analysieren, um Unterstützung dazu zu erhalten, Ihr Kreditkartenkonto zu verwalten und einen Betrug oder eine sonstige unrechtmäßige Tätigkeit vorzubeugen. Wir können auf Ihre Personenbezogenen Daten zugreifen und diese verwenden, um einem Betrug und Geldwäsche vorzubeugen, zum Beispiel bei:

- Einzelheiten zu Anträgen für eine Versicherung, einen Kredit und anderen Gewährungen von Rückzahlungserleichterungen oder Zahlungsaufschüben;
- der Verwaltung eines Kredits, kreditbezogener Konten oder Versicherungsverträge verwalten;
- der Beitreibung von Schulden; oder
- der Überprüfung von Einzelheiten zu Anträgen, Vorschlägen und Ansprüchen für alle Arten von Versicherungen.

## 7. INTERNATIONALE DATENÜBERTRAGUNG

Wir verarbeiten, übertragen und greifen auf Ihre personenbezogenen Daten über unsere Systeme in Österreich und außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR), wie z. B. in den Vereinigten Staaten (wo sich unsere Hauptbetriebsdatenzentren befinden) zu, um unsere Geschäftstätigkeit auszuüben, Transaktionen in Bezug auf ausländische Einkäufe zu verarbeiten, Ihr Kreditkartenkonto zu verwalten oder Ihnen Produkte und Dienstleistungen anzubieten.

Unabhängig davon, wo wir Ihre Informationen verarbeiten, werden wir angemessene Schritte ergreifen, um ein angemessenes Schutzniveau für Ihre Informationen in anderen Ländern außerhalb Österreich oder des EWR einschließlich der USA sicherzustellen, wo Datenschutzgesetze möglicherweise nicht so umfassend sind wie in Österreich oder dem EWR.

Bitte beachten Sie, dass Datenübertragungen innerhalb der American Express-Unternehmensgruppe im Rahmen unserer verbindlichen unternehmensinternen Vorschriften (Binding Corporate Rules) erfolgen, die auf unserer Webseite im Abschnitt zum Datenschutz verfügbar sind.

## 8. SICHERHEIT

Wir verfügen über organisatorische, administrative, technische und physikalische Sicherheitsmaßnahmen, um Ihre **personenbezogenen Daten** sicher aufzubewahren und dabei zu helfen, sicherzustellen, dass Ihre Informationen unverzüglich, präzise und vollständig verarbeitet werden. Wir fordern Dienstleister dazu auf, Ihre **personenbezogenen Daten** sicher aufzubewahren und Ihre **personenbezogenen Daten** nur für die von uns vorgegebenen Zwecke zu verwenden.

## 9. AUFBEWAHRUNG VON INFORMATIONEN

Wir werden Ihre **personenbezogenen Daten** nur so lange aufbewahren, wie wir sie benötigen, um die von Ihnen angeforderten Produkte und Dienstleistungen auszuliefern, es sei denn, wir sind aufgrund von geltendem Recht, einer Verordnung, einer Rechtsstreitigkeit oder aufsichts-behördlichen Ermittlungszwecken dazu verpflichtet, diese längere Zeit lang aufzubewahren. Zum Beispiel werden Ihre **personenbezogenen Daten** werden beispielsweise von American Express aufgrund von gesetzlichen Vorgaben sieben Jahre über die Beendigung des Kreditkartenvertrages hinaus (beginnend mit dem Ende des Jahres, in dem die Schließung erfolgt ist) aufbewahrt. Wenn Sie sich mit der Zahlung fälliger Forderungen in Verzug befindet und der Saldo unbezahlt bleibt, könnten diese Informationen von uns über längere Zeiträume zurückbehalten und berücksichtigt werden, sofern Sie einen neuen Antrag für ein American Express-Produkte bei uns stellen.

Wenn Ihre **personenbezogenen Daten** nicht länger für gesetzliche oder aufsichtsrechtliche Bedürfnisse, zur Verwaltung Ihres Kreditkartenvertrages oder für die Auslieferung bzw. Erbringung der von Ihnen beantragten Produkte und Dienstleistungen erforderlich sind, werden wir angemessene Schritte ergreifen, um auf sichere Art und Weise solche Informationen zu zerstören oder sie dauerhaft unkenntlich zu machen. Für weitere

Informationen zu unseren Datenaufbewahrungspraktiken nehmen Sie bitte Kontakt zu unserem Datenschutzbeauftragten auf - bitte betrachten Sie dazu den Abschnitt „Anfrage oder Beschwerde“.

## 10. ZUGANG ZU IHREN INFORMATIONEN

Wir möchten Sie dazu ermutigen, regelmäßig zu prüfen, ob alle von uns gehaltenen personenbezogenen Daten präzise und auf dem laufen-den Stand sind. Wenn Sie der Auffassung sind, dass etwaige Informationen, die wir über Sie vorhalten, unzutreffend oder unvollständig sind, können Sie uns darum bitten, diese Informationen zu korrigieren oder aus unseren Aufzeichnungen zu entfernen. Wir empfehlen, dass Sie die Seite [www.americanexpress.at](http://www.americanexpress.at) aufsuchen, sich anmelden und Ihre Personenbezogenen Informationen aktualisieren. Falls Sie dies bevorzugen, könnten Sie unseren Datenschutzbeauftragten kontaktieren - bitte betrachten Sie dazu den Abschnitt „Anfrage oder Beschwerde“. Etwaige Informationen, die sich als unzutreffend oder unvollständig herausstellen, werden unverzüglich korrigiert.

## 11. IHRE RECHTE

Sie haben das Recht, Ihre **personenbezogenen Daten** zu aktualisieren, zu löschen, zu ändern oder zu korrigieren oder Auskunft über die personenbezogenen Daten, die von uns verarbeitet werden, zu erhalten. Genauer gesagt haben Sie das Recht zu Folgendem:

- Ihre Zustimmung für unseren Gebrauch Ihrer **personenbezogenen Daten** jederzeit zu widerrufen, wenn unsere Verarbeitung auf Ihrer Zustimmung beruht;
- die Verwendung Ihrer **personenbezogenen Daten** zu beschränken und/oder einer solchen zu widersprechen;
- eine manuelle Überprüfung bestimmter automatisierter Verarbeitungstätigkeiten anzufordern, wenn Ihre Rechte betroffen sind; und
- eine Kopie Ihrer **personenbezogenen Daten**, die wir über Sie führen, anzufordern.

Falls Sie eines Ihrer Rechte ausüben möchten oder falls Sie etwaige Fragen dazu haben, wie wir Ihre Personenbezogenen Daten verarbeiten, können Sie unseren Datenschutzbeauftragten kontaktieren – bitte schauen Sie dazu im Abschnitt „Anfrage oder Beschwerde“ nach.

Sie haben zudem das Recht, die Österreichische Datenschutzbehörde direkt zu kontaktieren:

Österreichische Datenschutzbehörde  
Barichgasse 40–42  
1030 Wien  
Telefon: +43 1 52 152-0  
E-Mail: [dsb@dsb.gv.at](mailto:dsb@dsb.gv.at)

Sie können selbstverständlich auch unseren Datenschutzbeauftragten kontaktieren:  
American Express Europe S.A. - Austrian Branch  
Datenschutzbeauftragter  
Nordbergstraße 1, Stiege 1, TOP 81,  
1090 Wien  
DPO-Europe@aexp.com

Sofern wir mit dem Kreditschutzverband von 1870, Wagenseilgasse 7, 1120 Wien (KSV) wie in Ziffer 6, Kreditauskunfteien, dargelegt, personenbezogene Daten hinsichtlich Ihrer Person ausgetauscht haben, stehen Ihnen gegenüber dem KSV ebenfalls die vorgenannten Recht zu. Das heißt, Sie haben das Recht, vom KSV Auskunft zu den über Sie verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen. Ferner können Sie die Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung vom KSV verlangen sowie gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten beim KSV Widerspruch einlegen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich an die Österreichische Datenschutzbehörde, Barichgasse 40–42, 1030 Wien zu wenden.

## 12. MARKETINGOPTIONEN

Sie können wählen, wie Sie Marketingmitteilungen empfangen möchten, einschließlich Direktmarketing – ob wir diese an Sie per Post, E-Mail, SMS und/oder telefonisch übermitteln. Wenn Sie kein Marketing von der **American Express Unternehmensgruppe** mehr erhalten möchten, empfehlen wir Ihnen, [www.americanexpress.at](http://www.americanexpress.at) aufzurufen, sich anzumelden und Ihre Datenschutzeinstellungen dort zu aktualisieren. Sie können hierfür jedoch auch unseren Datenschutzbeauftragten kontaktieren, wenn Ihnen dies lieber ist – bitte vergleichen Sie den nachstehen-den Abschnitt „Fragen oder Beschwerden“.

Bitte beachten Sie, dass es möglich ist, dass Sie über bestimmte Angebote, die mit den von Ihnen gewählten Produkten oder Dienstleistungen verbunden sind, nicht informiert werden, falls Sie sich dazu entschließen, keine Marketingmitteilungen zu empfangen.

## 13. FRAGEN ODER BESCHWERDEN

Wenn Sie Fragen zu dieser Datenschutzerklärung oder dazu haben, wie Ihre Informationen bearbeitet werden, oder eine Beschwerde einreichen oder Ihre Rechte ausüben möchten, rufen Sie uns unter der kostenlosen Telefonnummer auf der Rückseite Ihrer Karte an oder kontaktieren Sie bitte unseren Datenschutzbeauftragten unter DPO-Europe@aexp.com. Sie können sich auch schriftlich an American Express Europe S.A. - Austrian Branch, Datenschutzbeauftragter, Nordbergstraße 1, Stiege 1, TOP 81, 1090 Wien wenden.

## 14. GLOSSAR

**American Express (wir, unser, uns)** – American Express Europe S.A. - Austrian Branch laut Angabe am Anfang dieser Datenschutzerklärung.

**American Express Unternehmensgruppe** – jede(s) verbundene Unternehmen, Tochtergesellschaft, Joint Venture und jede Gesellschaft, die im Eigentum des Unternehmens American Express Company steht oder von dieser kontrolliert wird.

**Geschäftspartner** – Dritte, mit denen wir Geschäfte durchführen und eine Vertragsbeziehung aufweisen, wie z.B. Datenverarbeiter, Zulieferer, Vertriebspartner, Co-Brand-Partner, Versicherungs- und Reisedienstleister sowie Parteien, die Kreditkarten der Marke American Express für Zahlungen von Ihrerseits erworbenen Waren/Dienstleistungen akzeptieren (d. h. Händler).

**Personenbezogene Daten** – etwaige Informationen im Zusammenhang mit einer identifizierten oder identifizierbaren natürlichen Person wie z.B. der Name, Adressen, eine Telefonnummer und eine E-Mail-Adresse und sonstige hinsichtlich jener Person spezifische Informationen wie beispielsweise demografische Einzelheiten und Transaktionsinformationen.

**Dienstleister** – jegliche Verkäufer, Dritte und/oder Gesellschaften, die in unserem Auftrag Dienstleistungen erbringen oder Geschäftstätigkeit ausüben, wie Druckarbeiten, Versanddienste und andere Kommunikationsdienste (E-Mail, Postwurfsendung etc.), Marketing, Datenverarbeitung und ausgelagerte Technologie, Serviceerbringung, Inkassodienstleistungen, Werbemanagement, Wirtschaftsprüfer, Berater und professionelle Berater.

**Zusatzkarteninhaber** – sonstige Personen, die Sie mit zusätzlichen Karten auf Ihrem Kreditkartenkonto autorisiert haben.

**American Express Europe S.A. - Austrian Branch**

Nordbergstraße 1, Stiege 1, TOP 81, 1090 Wien

[www.americanexpress.at](http://www.americanexpress.at)



# MEMBERSHIP REWARDS®

**Teilnahmebedingungen**

# INHALTSVERZEICHNIS

1. Einleitung
2. Teilnahme und Entgelte
3. Punkte sammeln
4. Einlösung von Punkten
5. Wann Sie gesammelte Punkte möglicherweise verlieren können
6. Sonstige wichtige Informationen

# TEILNAHME- BEDINGUNGEN

## FÜR DAS AMERICAN EXPRESS MEMBERSHIP REWARDS PROGRAMM

**Gender-Hinweis:** Bei allen Bezeichnungen, die auf Personen bezogen sind, meint die gewählte Formulierung alle Geschlechter, auch wenn aus Gründen der leichteren Lesbarkeit die männliche Form verwendet wird.

### 1. EINLEITUNG

#### Worum handelt es sich bei diesem Dokument?

Diese Teilnahmebedingungen regeln das Membership Rewards® Programm („**Programm**“), das zu Ihrem Kartenkonto („**Konto**“) gehört. Sofern Ihre Mitgliedschaft bereits die Teilnahme am Programm beinhaltet, akzeptieren Sie diese Teilnahmebedingungen, wenn Sie mit Antrag auf Ausstellung der Karte ein verbindliches Angebot auf Abschluss des Kreditkartenvertrags abgegeben haben. Dies gilt nur, wenn wir Ihnen diese Teilnahmebedingungen vor Vertragsabschluss auf einem dauerhaften Datenträger übermittelt haben und eine Möglichkeit zur Kenntnisnahme bestand. In allen anderen Fällen kommt ein separater Vertrag über die Teilnahme am Programm zustande, wenn Sie sich für die Teilnahme an dem Programm gegen Zahlung eines Jahres-/Monatsentgelts entscheiden.

Das Programm wird von American Express Europe S.A. - Austrian Branch, Nordbergstraße 1, Stiege 1, TOP 81, 1090 Wien (im Folgenden „American Express“ oder „wir“) angeboten.

### 2. TEILNAHME UND ENTGELTE

An dem Programm können alle American Express Mitglieder, insofern nicht anderweitig geregelt, teilnehmen, die selbst Karteninhaber (Hauptkarteninhaber) sind und – sofern erforderlich – die Teilnahme beantragt haben (Membership Rewards Teilnehmer).

Zusatzkarteninhaber können nicht eigenständig an dem Programm teilnehmen. Die Teilnahme der Zusatzkarte richtet sich nach der Teilnahme des Hauptkarteninhabers am Programm und ist im Fall der Teilnahme des Hauptkarteninhabers im Programm inkludiert.

Sofern die Teilnahme am Programm nicht bereits in der Mitgliedschaft enthalten ist, ist für die Teilnahme an dem Programm das jeweilige jährliche Entgelt zu entrichten. Diese und mögliche weitere anfallende Entgelte richten sich in ihrer Höhe nach dem Kartenprodukt des Inhabers und können dem für die Karten geltenden Preis- und Leistungsverzeichnis, das Bestandteil Ihres Vertrags über das Konto ist und auch auf unserer Website (z. B. unter [www.amex.at/membershiprewards](http://www.amex.at/membershiprewards)) abgerufen werden kann, entnommen werden.

Die jeweilig gültige gesetzliche Umsatzsteuer ist im Entgelt enthalten.

Das jährlich zu entrichtende Entgelt wird Ihrem Konto erstmals am Tag der Eröffnung Ihres Punktekontos (d. h. mit Teilnahmebeginn) belastet. Danach wird das jährliche Entgelt am Jahrestag der Eröffnung Ihres Punktekontos Ihrem Konto belastet.

Sie können die Teilnahme am Programm und den Vertrag über die Teilnahme am Programm jederzeit nach Maßgabe dieser Teilnahmebedingungen kündigen (s. Abschnitt „Sonstige wichtige Informationen – Ihre Kündigungsrechte“).

Lesen Sie sich bitte den Abschnitt **5.2 „Was geschieht, wenn Sie oder wir Ihre Karten oder Ihr Punktekonto kündigen?“** durch, um zu erfahren, was mit Ihren Punkten passiert, wenn Sie oder wir die Teilnahme am Programm beenden.

Sofern Sie nicht automatisch mit Ihrer Karte am Programm teilnehmen, besteht kein Rechtsanspruch auf die Zulassung zur Teilnahme am Programm. American Express kann die Zulassung zur Teilnahme am Programm verweigern. Das Konto darf keinen überfälligen Saldo aufweisen, um am Programm teilnehmen zu können.

Bei Teilnahme des Karteninhabers einer Business Card am Programm bestimmt sich die Frage, ob Membership Rewards Punkte („Punkte“), die für dienstliche Belastungen erworben wurden, vom Karteninhaber für private Zwecke eingesetzt werden dürfen, allein im Verhältnis zwischen dem Karteninhaber und dem Unternehmen.

Der Karteninhaber muss sich an das Unternehmen wenden, um sich über seine etwaig bestehenden Pflichten zu informieren und deren Wahrung sicherzustellen. American Express ist nicht zur Überprüfung verpflichtet:

- c. ob Punkte von Karteninhabern für dienstliche oder private Zwecke eingelöst werden und
- d. ob die Berechtigung des Karteninhabers gegenüber dem Unternehmen zur privaten Einlösung besteht, wenn Anhaltspunkte für eine private Einlösung bestehen.

Werden für auf Business Cards getätigte geschäftliche Belastungen erworbene Punkte für private Zwecke eingelöst, ist der über den jeweils gültigen gesetzlichen Bestimmungen geltende Freibetrag hinausgehende Geldwert der Einlösung nach den gesetzlichen Bestimmungen durch den Membership Rewards Teilnehmer zu versteuern.

## 3. PUNKTE SAMMELN

### 3.1 Wie Sie Punkte sammeln

Sie erwerben ab dem Beginn Ihrer Teilnahme am Programm für einen sich qualifizierenden Umsatz grundsätzlich für jeden vollen einen (1) Euro des von Ihnen mit der Karte gezahlten Transaktionsbetrages einen (1) Punkt. Ausnahmen von dieser grundsätzlichen Regelung, d. h., bei welchen Kategorien von Akzeptanzstellen durch einen qualifizierenden Umsatz pro Euro weniger oder mehr Punkte erworben werden, entnehmen Sie bitte dem für die Karten geltenden Preis- und Leistungsverzeichnis. Die grundsätzliche Anzahl der Punkte pro Euro wird als Ihre **Sammelrate** bezeichnet und ist auf der Abrechnung Ihres Kontos ausgewiesen.

American Express kann Ihnen, vorbehaltlich Ihrer Einwilligung und der mit Ihnen vereinbarten Kommunikationswege, gelegentlich Sonderaktionen anbieten, im Rahmen derer es Ihnen z. B. gestattet sein kann, für bestimmte Umsätze zusätzliche Punkte pro Euro zu sammeln. Diese Teilnahmebedingungen gelten auch für solche Sonderaktionen. Daneben gelten die im Zusammenhang mit der jeweiligen Sonderaktion bekannt gegebenen Konditionen und Bedingungen.

Bei Sonderaktionen mit Sammelraten mit zusätzlichen Punkten pro Euro sind diese i. d. R. an besondere Akzeptanzpartner mit bestimmten Geschäftstätigkeiten gebunden. Bei Aktionen in Bezug auf die Sammelrate von Punkten für Umsätze bei z. B. Restaurants sind Einzelhandelsunternehmen mit angeschlossenen Restaurants von einer derartigen Aktion ausgenommen. Nicht beim Sammeln von Punkten im Rahmen von Sonderaktionen berücksichtigt werden Kartenumsätze, die von Akzeptanzpartnern stammen, die nicht eindeutig identifiziert werden können, so z. B., wenn die Zahlung durch ein Drittunternehmen wie z. B. PayPal auf Ihrem Konto vorgenommen wird.

Für das Sammeln, Einlösen und Verwalten von Punkten wird ein **Punktekonto** für den jeweiligen Hauptkarteninhaber geführt. Punkte werden pro vollen Euro, auf den sich der Transaktionsbetrag beläuft, gesammelt und Ihrem Punktekonto gutgeschrieben. Wir weisen den Stand Ihres Punktekontos auf der Abrechnung für Ihr Konto aus. Sofern Sie mit verknüpften Karten (s. Abschnitt 3.3 „Verknüpfte Karten“) Punkte sammeln, gilt dies nur, wenn alle verknüpften Karten im Abrechnungszeitraum Transaktionen aufweisen.

Sie können Ihr Punktekonto und Ihren tagesaktuellen Punktestand zudem jederzeit unter Ihrem Online-Konto (z. B. unter [www.amex.at/membershiprewards](http://www.amex.at/membershiprewards)) einsehen.

Sie sind verpflichtet, die Membership Rewards Transaktionen und den Punktestand, der Ihnen im Rahmen der Abrechnung mitgeteilt wird oder online unter Ihrem Konto einsehbar ist, auf Richtigkeit zu überprüfen und uns etwaige Beanstandungen binnen eines Monats nach Zugang in Textform anzuzeigen. Danach gelten sie als von Ihnen genehmigt. Der Zeitraum, hinsichtlich dessen auf der Abrechnung die gesammelten und/oder eingelösten Membership Rewards Punkte angegeben werden, wird auf der Abrechnung genannt.

Punkte für Kartentransaktionen werden bis zur vollständigen Bezahlung der hieraus folgenden Belastungen des Kontos durch den Membership Rewards Teilnehmer nur vorläufig gutgeschrieben.

Im Falle von Gutschriften und Erstattungen von ursprünglichen Belastungen werden die ursprünglich für diese Transaktion gesammelten Punkte wieder von Ihrem Punktekonto abgezogen. Sollte sich die Sammelrate zwischen der ursprünglichen Belastung und der Gutschrift geändert haben, ist die Rate zum Zeitpunkt der Gutschrift maßgebend. Gesammelte Punkte sind grundsätzlich nicht an Dritte übertragbar.

### 3.2 Zusatzkarten

Zusatzkarten von Privaten Karten und Business Cards sammeln ebenfalls Punkte, sofern der Hauptkarteninhaber am Programm teilnimmt.

### 3.3 Verknüpfte Karten

Falls Sie (als Karteninhaber) mit mehr als einer Karte am Programm teilnehmen, werden diese Karten in der Regel mit dem bereits bestehenden Punktekonto verknüpft. Alternativ können Sie darum bitten, die Karten zu „verknüpfen“, damit die mit allen Ihren Karten gesammelten Punkte demselben Punktekonto gutgeschrieben werden (**verknüpfte Karten**). Dies setzt jedoch voraus, dass die Karten dieselbe Sammelrate haben, in derselben Währung abgerechnet werden und sämtliche der Hauptkarten inklusive der Zusatzkarten am Programm teilnehmen sowie auf Ihren Namen ausgestellt sind. Eine Verknüpfung mit BMW American Express Karten ist nicht möglich.

Für die Verknüpfung von Karten kann pro verknüpfte Karte ein zusätzliches jährliches Entgelt anfallen, das Sie dem Preis- und Leistungsverzeichnis entnehmen können.

Wir behalten uns das Recht vor, die Verknüpfung Ihrer Karten jederzeit nach vorheriger Ankündigung und gemäß dem Abschnitt 6.1 „Vertragsübertragung/Änderungen dieser Teilnahmebedingungen“ zu löschen. Die bereits gesammelten Punkte werden von der Löschung nicht berührt.

### 3.4 Welche Umsätze auf dem Konto sammeln keine Punkte?

Es erfolgt keine Gutschrift von Punkten für:

- I. Umsätze, die vor dem Zeitpunkt der Teilnahme am Programm getätigt wurden,
- II. Umsätze aufgrund von Zinsen, Entgelte (einschließlich Verzugszinsen, Jahres- oder Monatsentgelte für Ihre Karte sowie das Teilnahmeentgelt an dem Programm oder Entgelte für die Verknüpfung von Karten), Saldentransfers, Bargeldauszahlungen (einschließlich Transaktionen, die wie Bargeld behandelt werden), Aufladung von Prepaid-Karten, Erwerb von American Express Travelers Cheques oder Kauf von Fremdwährungen, Belastungen aufgrund missbräuchlicher Verwendung der Karte, sonstige von Ihnen zu vertretende nicht vertragsgemäße Nutzungen der Karte sowie
- III. Transaktionen, die gemäß der vereinbarten Mitgliedschaftsbedingungen nicht erlaubt sind oder durch uns abgelehnt worden sind,
- IV. Beträge, die Ihrem Konto später als Rückerstattung oder andere Art von Gutschrift gutgeschrieben werden,
- V. geschäftlich bedingte Transaktionen auf Privaten Karten sowie
- VI. private Transaktionen mit Business Cards und für Transaktionen bei einem Akzeptanzpartner, den Sie selbst besitzen oder kontrollieren.

Wir behalten uns das Recht vor, dem Punktekonto keine Punkte gutzuschreiben, die von einem Konto gesammelt werden sollten, das überfällig ist, oder wenn die Bedingungen, die für ein solches Konto gelten, von Ihnen oder dem Karteninhaber verletzt wurden.

## 4. EINLÖSUNG VON PUNKTEN

### 4.1 Wie löst man Punkte ein?

Die Möglichkeiten zur Einlösung Ihrer Punkte, die Ihnen jeweils zu einem gewissen Zeitpunkt zur Verfügung stehen, können auf unserer Website (z. B. unter [www.amex.at/membershiprewards](http://www.amex.at/membershiprewards)) eingesehen werden. Das Prämienangebot und Einlösemöglichkeiten, die von uns oder unseren Programm-Partnern zur Verfügung gestellt werden, können sich abhängig von Saison, Verfügbarkeit etc. unterjährig jederzeit ändern.

American Express behält sich das Recht zur einseitigen Änderung des Prämienangebots und der Konditionen zur Inanspruchnahme der Prämien vor, sofern Sie hierdurch nicht wider Treu und Glauben benachteiligt werden. Sie werden bei wesentlichen Änderungen des Prämienangebots und der Konditionen zur Einlösung der Prämien informiert.

Für die Nutzung einiger Einlösemöglichkeiten kann eine Mindestanzahl an Punkten erforderlich sein. Informationen dazu erhalten Sie online vor der Einlösung Ihrer Punkte.

Vorbehaltlich Ihrer Einwilligung und der mit Ihnen vereinbarten Kommunikationswege können wir Ihnen gelegentlich auch (zusätzlich befristete) Angebote zur Einlösung von Punkten anbieten.

Zusatzkarteninhaber können keine Punkte einlösen.

Wenn Sie Punkte einlösen möchten, melden Sie sich bitte in Ihrem Online-Konto auf unserer Website an (z. B. [www.amex.at/membershiprewards](http://www.amex.at/membershiprewards)) oder rufen Sie bei Bedarf den American Express Kundenservice an. Die Rufnummer finden Sie auf der Rückseite Ihrer Karte.

Sofern nicht ausdrücklich in diesen Geschäftsbedingungen vorgesehen, können Punkte nicht gegen Bargeld, deren Umrechnung in Geldwert und anschließende Verrechnung mit uns zu erstattenden Belastungen Ihres Kontos oder eine Gutschrift auf Ihrem Konto eingelöst werden. Die Abtretung von Punkten an andere Karteninhaber (auch an Zusatzkarteninhaber) oder andere Personen ist ebenfalls ausgeschlossen.

Ein Versand von Prämien an eine Postfachadresse, eine Paketstation oder an eine andere Adresse (Post/E-Mail) als die des Teilnehmers, die im Online-Kartenkonto hinterlegt ist oder eine Adresse außerhalb Österreichs ist nicht möglich.

### 4.2 Ausnahmen für die Einlösung von Punkten

- a. Solange sich eines Ihrer Konten, die an dem Programm teilnehmen, im Rückstand befindet, dürfen Sie keine Punkte einlösen. Sobald Ihr Konto ausgeglichen ist und falls es nicht geschlossen wurde, dürfen Sie ab dem nächsten Abrechnungsdatum wieder Punkte einlösen.
- b. Sollte American Express ein Zahlungs- bzw. Schadensersatzanspruch gegen Sie im Zusammenhang mit einer außerordentlichen Kündigung durch American Express zustehen, sind Sie nicht berechtigt, Punkte in einem Gegenwert der unter Ziffer 4.2 a. und b. genannten Ansprüche und Forderungen von American Express in Prämien einzulösen. American Express hat das Recht, den Punktebestand auf dem Punktekonto entsprechend dem Gegenwert seines Anspruchs nach Ziffer 4.2 a. oder b. zu reduzieren. Ungeachtet dessen steht es American Express frei, ihre unter Ziffer 4.2 a. und b. genannten Ansprüche gegenüber Ihnen alternativ geltend zu machen.

### 4.3 Einlösung von Punkten gegen Gutscheine bzw. E-Codes und Spenden (sofern angeboten auch gegen Waren)

Sie können Punkte bei uns gegen Gutscheine bzw. E-Codes (elektronische Codes zur Online-Einlösung gegen Waren oder Leistungen) unserer Programm-Partner eintauschen oder für Spenden an gemeinnützige Institutionen bestimmter Arten einlösen. Sofern durch die Programm-Partner angeboten, ist es möglich, bei unseren Programm-Partnern Waren (Sachprämien) gegen Einlösung von Punkten zu erwerben. Die Programm-Partner sind für die Verfügbarkeit, Erbringung der Dienstleistungen und Lieferung der Waren und deren Qualität ausschließlich verantwortlich. Wir vermitteln lediglich deren Dienstleistungen und Waren und informieren Sie über etwaige Verfügbarkeitsbeschränkungen der Prämien im Rahmen des Programms.

Für die Erbringung der Dienstleistungen und Warenlieferungen sind ausschließlich die Geschäftsbedingungen des jeweiligen Programm-Partners maßgeblich. Sie sollten sich die Bedingungen und Konditionen des jeweiligen Angebots/Artikels und entsprechenden Anbieters durchlesen, die Ihnen online mit dem jeweiligen Artikel angezeigt werden, um festzustellen, ob es wichtige Bestimmungen wie Verfallsdaten oder Rückerstattungsgrundsätze gibt. Eine Einlösung von Punkten für Gutscheine/E-Codes und Spenden oder, wenn vom Programm-Partner angeboten, für Waren kann nicht widerrufen werden.

Bei einigen Angeboten zur Punkteeinlösung kann es gelegentlich die Möglichkeit der Einlösung mit einem reduzierten Betrag von Punkten und einem vordefinierten Zuzahlungsbetrag mit einer Karte geben, die entsprechend dann online als Prämien mit Zuzahlung ausgewiesen werden. In diesem Fall wird der ausgewiesene Punktwert von Ihrem Punktekonto abgezogen und der Zuzahlungsbetrag automatisch dem Konto belastet.

### 4.4 Einlösung von Punkten gegen eine Gutschrift auf Ihrer Karte: sog. „Zahlen mit Punkten“

#### 4.4.1 Bedingungen für die Nutzung von „Zahlen mit Punkten“

Sie können Punkte für eine Gutschrift für entsprechend online ausgewiesene Transaktionen (z. B. [www.amex.at/zahlenmitpunkten](http://www.amex.at/zahlenmitpunkten)) oder für das Membership Rewards Entgelt oder das Kartententgelt unter folgenden Bedingungen einlösen.

- a. Die Möglichkeit der Einlösung von Punkten kann nur bei bestehender Teilnahme an Membership Rewards genutzt werden.
- b. Der sich durch die Nutzung von „Zahlen mit Punkten“ ergebende Gutschriftsbetrag darf den Betrag der jeweils ausgewählten Transaktion sowie den aktuell offenen Saldo Ihres Kontos zum Einlösezeitpunkt nicht überschreiten. Die Verrechnung darf nicht zu einem Guthaben auf dem Konto führen. Wenn das zu einem Guthaben auf Ihrem Konto führt, kann das Guthaben nicht ausbezahlt werden.
- c. Wenn Sie Transaktionen über „Zahlen mit Punkten“ begleichen möchten, ist dies innerhalb eines Zeitraums von maximal 60 Tagen ab Transaktionsdatum möglich. Innerhalb dieses Zeitraums ist die Anzahl an Einlösungen auf maximal 150 Transaktionen begrenzt. American Express kann die für „Zahlen mit Punkten“ ausgewiesenen Transaktionen jederzeit ohne Vorankündigung ändern.
- d. Die Gutschrift erscheint in der Regel innerhalb von drei Tagen nach Einlösung der Punkte auf Ihrem Konto. Gutschriften auf Ihr Konto erfolgen möglicherweise nicht im selben Abrechnungszyklus wie der ursprüngliche Umsatz.
- e. Wenn die eingelösten Punkte nicht ausreichen, um den gesamten Transaktionsbetrag abzudecken, verbleibt der übrige Transaktionsbetrag auf Ihrem Konto.
- f. Eingelöste Punkte können im Falle einer Erstattung des Umsatzes durch den Akzeptanzpartner nicht wieder Ihrem Punktekonto gutgeschrieben werden.
- g. Abgeschlossene Transaktionen für „Zahlen mit Punkten“ können nicht widerrufen oder rückabgewickelt werden.
- h. Eine Punkteeinlösung muss mindestens fünf (5) Punkte umfassen. American Express behält sich vor, das Verhältnis der Umrechnung von Punkten in Euro jederzeit nach eigenem Ermessen zu ändern.
- i. Sie können Punkte nicht gegen eine Gutschrift einlösen, falls Sie bereits einen

Guthabensaldo auf Ihrem Konto haben oder mit dem Ausgleich eines Kontos im Rückstand sind.

- j. „Zahlen mit Punkten“ ist für ein Konto, auf dem ein Zahlungsrückstand besteht, für die Dauer des Rückstands nicht verfügbar.

#### 4.4.2 „Zahlen mit Punkten“: direkt vor Ort oder online

Sie können Ihre Punkte möglicherweise direkt vor Ort für Umsätze bei bestimmten Einzelhändlern oder Online-Akzeptanzpartnern, bei denen diese Option direkt im Bezahlprozess integriert ist, einlösen. Entsprechende Akzeptanzpartner sind auf unserer Webseite (z. B. [www.amex.at/membershiprewards](http://www.amex.at/membershiprewards)) genannt. Sie müssen zum Zeitpunkt des Umsatzes beim Akzeptanzpartner vor Ort angeben, dass Sie mit Punkten bezahlen möchten.

Sofern angeboten, wird bei Online-Akzeptanzpartnern mit direkter Integration der „Zahlen mit Punkten“-Option Ihr Membership Rewards Konto automatisch im Hintergrund mit Ihrem Konto bei dem Akzeptanzpartner verknüpft, wenn Sie im Bezahlprozess eine am Membership Rewards Programm teilnehmende American Express Hauptkarte auswählen. Durch diese Verknüpfung werden Daten über Sie oder Ihr Punktekonto an den entsprechenden Akzeptanzpartner übermittelt, so dass Ihnen der Akzeptanzpartner die Einlösung von Membership Rewards Punkten zur Bezahlung von Produkten oder Dienstleistungen ermöglichen kann. Sie können diese Verknüpfung jederzeit bei den Einstellungen in dem Konto bei dem jeweiligen Akzeptanzpartner für die Zukunft aufheben. Eine Übersicht der Akzeptanzpartner und der entsprechenden Einlösungsbedingungen für „Zahlen mit Punkten“ sind online (z. B. [www.amex.at/membershiprewards](http://www.amex.at/membershiprewards)) einsehbar.

Der jeweilige Akzeptanzpartner teilt die Anzahl der benötigten Punkte mit. Bei Bezahlung werden diese Punkte dann entweder direkt Ihrem Punktekonto belastet oder eine solche Transaktion wird zunächst Ihrem Konto als normaler Umsatz belastet und die Punkte werden nachträglich von Ihrem Punktekonto abgebucht und der den eingelösten Punkten entsprechende Gegenwert wird Ihrem Konto gutgeschrieben.

#### 4.5 Übertragung von Punkten an Punktetransferprogramme

Sie haben die Möglichkeit, einige oder sämtliche Ihrer Punkte einem separaten Konto für ein Bonusprogramm z. B. von Fluggesellschaften, Hotels oder anderen ausgewählten Partnern gutschreiben zu lassen. Dies wird als ein Punktetransferprogramm bezeichnet. Sie können uns auf unserer Website (z. B. [www.amex.at/membershiprewards](http://www.amex.at/membershiprewards)) bzw. den American Express Kundenservice anweisen, Punkte zu einem Punktetransferprogramm, an dem Sie ebenfalls teilnehmen, zu transferieren. Teilnehmende Partner können Sie unserer Website (z. B. [www.amex.at/membershiprewards](http://www.amex.at/membershiprewards)) entnehmen.

Hierfür müssen Sie Ihr Punktekonto zuerst mit dem auf Ihren Namen lautenden Konto des Punktetransferprogramms verknüpfen. Sie können die Verknüpfung online auf unserer Website (z. B. [www.amex.at/membershiprewards](http://www.amex.at/membershiprewards)) durchführen oder sich bei Bedarf an den Membership Rewards Kundenservice wenden.

In diesem Zusammenhang willigen Sie ein, dass wir die von Ihnen gemachten Angaben über Ihre Mitgliedschaft bei dem Punktetransferprogramm mit dem jeweiligen Partner prüfen. Bei Abweichungen kann die Verknüpfung oder der Punkteübertrag an das Punktetransferprogramm abgelehnt werden. Ein Punktetransfer auf Konten im Partner-Programm, die nicht auf den Namen des Membership Rewards Teilnehmers laufen, sind grundsätzlich nicht möglich oder gestattet.

Sobald ein Punktetransfer in das Punktetransferprogramm von Ihnen genehmigt wurde, kann dies nicht mehr rückgängig gemacht und/oder eingelöste Punkte bzw. übertragene Punkte erstattet werden und es gelten die Bedingungen des jeweiligen Punktetransferprogramms.

Weiterführende Informationen zur Übertragung von Punkten an Punktetransferprogramme sowie entsprechende Informationen pro Partner über Mindestpunktzahl, Voraussetzungen und mögliche Bedingungen finden Sie auf unserer Website (z. B. [www.amex.at/membershiprewards](http://www.amex.at/membershiprewards)).

American Express ist nicht für die Verfügbarkeit von Prämien oder Einlösemöglichkeiten der jeweiligen Partner-Programme verantwortlich.

Für die Kontoverknüpfung, die Erbringung der Prämien oder Einlösemöglichkeiten im Partner-Programm sind ausschließlich die Geschäftsbedingungen und Konditionen des jeweiligen Programm-Partners maßgeblich.

Sie sollten sich vor dem Punktetransfer die Bedingungen und Konditionen des jeweiligen Programm-Partners durchlesen, um sich über wichtige Bestimmungen oder mögliche Einschränkungen zu informieren.

## 5. WANN SIE GESAMMELTE PUNKTE MÖGLICHERWEISE VERLIEREN KÖNNEN

### 5.1 Gültigkeitszeitraum und Verfall Ihrer Punkte

Falls Sie eine monatliche Zahlung für Ihr Kartenkonto versäumen, verfallen die in dem jeweiligen Abrechnungszeitraum gesammelten Punkte und werden vom Punktestand Ihres Punktekontos abgezogen (dies kann zu einem negativen Punktestand führen).

Sie fangen dann ab jedem Abrechnungsdatum wieder mit dem Sammeln von Punkten an, aber sie verfallen erneut, wenn die relevante monatliche Zahlung nicht bis zum Fälligkeitsdatum der Zahlung geleistet wird.

Ansonsten haben die von Ihnen gesammelten Punkte während Ihrer ungekündigten Teilnahme am Programm, vorausgesetzt eines ausgeglichenen Kartenkontos, eine unbeschränkte Gültigkeit.

### 5.2 Was geschieht, wenn Sie oder wir Ihre Karten oder Ihr Punktekonto kündigen?

Im Falle der ordentlichen Kündigung Ihres Kartenvertrages oder der Teilnahme am Programm durch Sie oder durch uns können Sie Ihre Punkte noch für einen Zeitraum von zwölf (12) Monaten ab dem Zeitpunkt der Beendigung des Punktekontos einlösen, sofern nicht ein früherer Verfall der Punkte gemäß Abschnitt 5.1 „Gültigkeitszeitraum und Verfall Ihrer Punkte“ eintritt. Dies gilt auch, wenn Sie den Vertrag über die Karte oder das Punktekonto aus wichtigem Grund berechtigterweise kündigen.

Wenn Sie Ihren Vertrag bezüglich der am Programm teilnehmenden Karte kündigen und mindestens eine andere verknüpfte Karte im Programm offen lassen, sammeln Sie mit diesen verknüpften Karten weiterhin Punkte auf Ihrem Punktekonto, sofern diese mit dem Punktekonto verknüpften Karten die Teilnahme am Programm beinhalten. Anderenfalls muss ein separater Vertrag über die Teilnahme am Programm abgeschlossen werden. Im Falle einer Kündigung aller mit dem Punktekonto verknüpften Karten wird das Punktekonto automatisch beendet.

Sofern wir den Vertrag über Ihre Karte oder die Teilnahme am Programm gemäß Abschnitt 6.2 berechtigterweise aus wichtigem Grund wegen einer von Ihnen zu vertretenden schwerwiegenden Pflichtverletzung kündigen, verfallen die Punkte innerhalb von drei (3) Monaten nach dem Zeitpunkt der Beendigung des Punktekontos.

In allen anderen Fällen gilt die vorstehende Frist von zwölf (12) Monaten nach dem Zeitpunkt der Beendigung des Punktekontos für die Einlösung Ihrer Punkte.

Nach Beendigung des Punktekontos können Punkte nur noch telefonisch über das American Express Service-Team für Gutscheine, E-Codes oder, sofern angeboten, gegen Waren (Sachprämien) eingelöst werden.

Die Teilnahmebedingungen gelten für die Abwicklung der Vertragsbeziehung nach einer Kündigung fort.

6. SONSTIGE WICHTIGE INFORMATIONEN

6.1 Vertragsübertragung/Änderungen dieser Teilnahmebedingungen

Wir können den Vertrag über Ihre Teilnahme am Programm auf ein anderes Unternehmen übertragen. Wir werden Sie rechtzeitig, mindestens zwei Monate vor der geplanten Übertragung in Textform per Post, E-Mail über unseren Online-Service (z. B. [www.amex.at/membershiprewards](http://www.amex.at/membershiprewards)) oder per Abrechnung informieren. Sie können (I) der Übertragung widersprechen und/oder (II) den Vertrag mit sofortiger Wirkung und kostenfrei kündigen. Diese Rechte müssen Sie vor dem Datum der geplanten Übertragung in Textform ausüben. Für die Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung des Widerspruchs bzw. der Kündigung. Wenn Sie der Übertragung nicht widersprechen bzw. das Vertragsverhältnis nicht kündigen, gilt die Übertragung als von Ihnen genehmigt. Wir werden Sie in der Mitteilung über die geplante Übertragung über Ihre Rechte sowie über die Fristen und die Rechtsfolgen im Falle Ihres Schweigens ausdrücklich hinweisen. Etwaige Ihnen weiter zustehende Kündigungsrechte bleiben unberührt.

Wir können diese Geschäftsbedingungen jederzeit ändern, sofern dies notwendig erscheint und Sie hierdurch nicht wider Treu und Glauben benachteiligt werden. Dies gilt auch für die Änderung der Sammelrate.

Wir teilen Ihnen alle Änderungen Ihres Vertrags, auf die in diesem Abschnitt Bezug genommen wird, mindestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens mit. In dieser Mitteilung führen wir an, welche Änderungen sich ergeben, indem wir Ihnen eine Gegenüberstellung von Alt- und Neufassung oder eine Änderungsversion des jeweiligen Dokuments sowie eine vollständige Neufassung des jeweiligen Dokuments auf unserer Website (z. B. [www.amex.at/mr/agn](http://www.amex.at/mr/agn)) veröffentlichen. Wir werden Ihnen die vorgenannten Dokumente auf Verlangen in Textform übermitteln. Wir werden Sie in der Änderungsmitteilung auf diese Möglichkeit hinweisen.

Zudem informieren wir Sie in der Mitteilung über Ihr Recht zur fristlosen und kostenfreien Kündigung des Vertrags aufgrund der Änderungen. Wir werden Sie in der Mitteilung über die geplanten Änderungen, deren Auswirkungen auf Ihren Vertrag, die Fristen sowie Ihre Kündigungsmöglichkeiten und sonstige Rechte und Pflichten in Zusammenhang mit den Änderungen informieren.

Gemäß den mit Ihnen vereinbarten Kommunikationswegen erfolgt die Ankündigung anhand einer Mitteilung per Post, E-Mail über unseren Online-Service (z. B. [www.amex.at/membershiprewards](http://www.amex.at/membershiprewards)) oder per Abrechnung.

Änderungen gemäß den vorstehenden Absätzen gelten als genehmigt und werden Ihnen gegenüber wirksam, sofern Sie der Geltung der geänderten Bedingungen nicht vor dem geplanten Wirksamwerden der Änderungen telefonisch oder schriftlich widersprechen. Sollten wir keine Rückmeldung von Ihnen erhalten, werden alle Änderungen ab dem genannten Zeitpunkt wirksam.

Wenn Sie den Vertrag über die Teilnahme am Programm nach diesem Abschnitt aufgrund der geplanten Änderungen kündigen, bleibt Ihr Recht, die Punkte bis zu einem Zeitraum von zwölf (12) Monaten nach Beendigung der Teilnahme am Programm einzulösen.

6.2 Laufzeit der Teilnahme am Programm

Der Vertrag über die Teilnahme am Programm ist auf unbestimmte Zeit geschlossen. Der Vertrag über die Teilnahme am Programm endet aber automatisch, wenn Sie oder wir den Vertrag über die am Programm teilnehmende Karte (s. Mitgliedschaftsbedingungen) ordnungsgemäß und rechtmäßig kündigen. Dies gilt nur dann nicht, wenn Sie eine andere verknüpfte private Hauptkarte, Business Card Hauptkarte lt. Punkt 3.3 im Programm offen lassen. Dann sammeln Sie mit diesen verknüpften Karten weiterhin Punkte auf Ihrem Punktekonto.

Unsere Kündigungsrechte

Wir können den Vertrag über die Teilnahme am Programm jederzeit mit einer Kündigungs-

frist von zwei (2) Monaten ordentlich in Textform kündigen. Wir sind auch berechtigt, das Programm jederzeit ganz oder teilweise einzustellen oder Ihnen ein anderes Programm (z. B. im Fall des Wechsels auf ein anderes Kartenprodukt gemäß den Mitgliedschaftsbedingungen über die Karte) anzubieten und den Vertrag über die Teilnahme am Programm ordentlich zu kündigen.

Wir können den Vertrag über die Teilnahme am Programm fristlos aus wichtigem Grund in Textform kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn

- a. wir zur Kündigung des Vertrags über die Nutzung Ihrer Karte aus wichtigem Grund berechtigt sind;
- b. Sie schuldhaft und schwerwiegend gegen die Pflichten aus Ihrem Vertrag über die Teilnahme am Programm oder diesen Teilnahmebedingungen verstoßen, so dass ein Festhalten unzumutbar ist;
- c. wenn Sie sich betrügerisch oder missbräuchlich gemäß unten stehendem Abschnitt 6.4 „Betrug und Missbrauch des Programms“ verhalten haben;
- d. wenn eine Aussage, die Sie uns gegenüber im Zusammenhang mit Ihrem Konto gemacht haben, falsch oder irreführend war;
- e. Sie das Membership Rewards Entgelt nicht gezahlt haben;
- f. Sie gegen eine andere Vereinbarung verstoßen, die Sie mit uns oder unserem Partnerunternehmen getroffen haben;
- g. wenn gegen Sie ein Insolvenz- oder sonstiges Gläubigerverfahren angedroht oder eröffnet wird;
- h. wenn Sie die Gesetze und Vorschriften nicht einhalten, die für die Nutzung Ihres Punktekontos gelten;
- i. wir Grund zur Annahme haben, dass Sie nicht kreditwürdig sind;
- j. wir Grund zu der Annahme haben, dass bei Fortführung des Vertrags: wir gegen Gesetze, Richtlinien, Rechtsvorschriften oder sonstige Pflichten verstoßen könnten oder Maßnahmen seitens einer Regierung, Vollzugsbehörde oder Regulierungsbehörde gegen uns ergriffen werden könnten;
- k. Sie sich unserem Personal gegenüber verletzend oder bedrohlich verhalten.

Wenn diese Vereinbarung aus irgendeinem Grund gekündigt wird, müssen Sie uns unverzüglich alle ausstehenden Membership Rewards Entgelte oder anderweitigen Entgelte im Rahmen dieser Vereinbarung bezahlen.

Ihre Kündigungsrechte

Sie können Ihre Teilnahme am Programm jederzeit in Textform ohne Einhaltung einer Frist ordentlich kündigen. Ihr Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund sowie Ihre sonstigen Kündigungsrechte (wie z. B. nach dem Abschnitt „Vertragsübertragung/Änderungen dieser Teilnahmebedingungen“) bleiben unberührt.

6.3 Kommunikation

Erklärungen, Bekanntmachungen (einschließlich Änderungen an dieser Vereinbarung), Offenlegungen und andere Nachrichten (gemeinsam als „Kommunikation“ bezeichnet) werden dem Hauptkarteninhaber per Post, elektronisch per SMS, per E-Mail, per Abrechnung oder online (z. B. [www.amex.at/membershiprewards](http://www.amex.at/membershiprewards)) zur Verfügung gestellt. Sie sind verpflichtet, Ihren Posteingang, Ihr E-Mail-Postfach, Ihren SMS-Eingang, Ihre Abrechnung und Ihren Online-Zugang regelmäßig auf Benachrichtigungen zu überprüfen.

Sie sind verpflichtet, Ihre Kontaktdaten sowie Ihren aktuellen Namen, E-Mail-Adresse, Postanschrift, Telefonnummer und andere Kontaktinformationen (zusammen „Kontaktadressen“) zum Zwecke der Zustellung von Kommunikationen im Rahmen des Programms aktuell zu halten. Wenn wir aus von Ihnen zu vertretenden Gründen nicht in der Lage sein sollten (wie bspw. Mitteilung von fehlerhaften, unvollständigen oder überholten Kontaktdaten), Kommunikationen zuzustellen, oder falls Kommunikationen an uns retourniert werden, nachdem wir versucht haben, diese an eine uns vorliegende Adresse, E-Mail-Adresse oder Telefonnummer zu senden, stellt dies eine wesentliche Pflichtverletzung

Ihrerseits dar. Sämtliche Zustellungen an die uns zuletzt vorliegende Adresse gelten als an Sie zugestellt. Außerdem verpflichten Sie sich dazu, uns für die Programmverwaltung notwendige sowie gesetzlich erforderliche Informationen zur Verfügung zu stellen.

#### **6.4 Betrug und Missbrauch des Programms**

Sollten wir den begründeten Verdacht haben, dass Sie sich in Verbindung mit dem Programm betrügerisch verhalten oder einen schwerwiegenden Missbrauch begangen haben, wie beispielsweise einen Versuch, sich anhand von unlauteren oder täuschenden Methoden einen Vorteil zu verschaffen, können wir angemessene Maßnahmen ergreifen. Dies kann die Schließung Ihres Punktekontos und den Verfall Ihrer Punkte mit einschließen.

#### **6.5 Forderungen gegen Prämienanbieter und Programm-Partner**

Wir haften nicht für etwaige Pflichtverletzungen, Verfügbarkeit oder Einlösoptionen der Programm-Partner, bei denen Sie Prämien erwerben. Wir vermitteln lediglich diese Leistungen. Ansprüche sind direkt an die Programm-Partner zu richten. Für den Bezug der Prämien von diesen Programm-Partnern gelten regelmäßig gesonderte Geschäftsbedingungen.

#### **6.6 Hinweise zum Datenschutz**

Wir, American Express Europe S.A. (Austrian Branch), als verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung, verarbeiten Daten über Sie, über die Verwendung der Karte sowie über Ihre Aktivitäten im Rahmen des Programms durch Sie (wie z. B. Einlösung oder Übertragung von Punkten), soweit dies für die ordnungsgemäße Erfüllung unserer Vertragspflichten erforderlich ist. Ihre Teilnahme an Membership Rewards erfordert es, dass wir Daten über Sie oder Ihr Punktekonto an Akzeptanzpartner, die die Möglichkeit zur „Zahlung mit Punkten“ anbieten, an Gesellschaften der American Express Gruppe weltweit und an andere Gesellschaften übermitteln, deren Firmenname oder -logo auf der Karte wiedergegeben ist. Wir werden hierbei in vollem Umfang die Bestimmungen der Datenschutzgesetze einhalten. Ferner übermitteln wir personenbezogene Daten an unsere Programm-Partner und an Gesellschaften, die damit beauftragt sind, das Punktekonto zu bearbeiten und Forderungen geltend zu machen, Prämienbestellungen zu bearbeiten und abzuwickeln oder die Versicherungsleistungen, die mit der Karte verbunden sind, anzubieten und zu verwalten. Weitergehende Informationen darüber, wie American Express personenbezogene Daten erhebt, verarbeitet und nutzt, von wem die Daten verarbeitet werden, wie Sie Ihre Rechte geltend machen können und welche Maßnahmen wir zum Schutz Ihrer personenbezogenen Daten treffen, finden Sie in der Anlage Datenschutz zu unseren Allgemeinen Mitgliedschaftsbedingungen und unserer Online-Datenschutzerklärung auf der American Express Website: [www.americanexpress.at/datenschutz](http://www.americanexpress.at/datenschutz)

#### **6.7 Anwendbares Recht, Gerichtsstand**

Dieser Vertrag unterliegt dem Recht der Republik Österreich. Ein vertraglicher Gerichtsstand wird nicht vereinbart. Klagen gegen uns können bei unserem allgemeinen Gerichtsstand, d. h. bei dem sachlich zuständigen Gericht am Sitz unserer Hauptniederlassung oder an einem anderen gesetzlichen Gerichtsstand der American Express Europe S.A. - Austrian Branch, erhoben werden.

#### **6.8 Steuern, Zölle und Devisenkontrolle**

Sie müssen alle staatlichen Steuern, Zölle oder sonstigen Beträge (ausschließlich Mehrwertsteuern oder sonstiger Umsatzsteuern, die von Drittanbietern von Prämien auf den Kaufpreis dieser Prämien erhoben werden) bezahlen, die in einem anderen Land als in Bezug auf diese Teilnahmebedingungen sowie für Prämien, aus denen Sie einen Nutzen ziehen, gesetzlich erhoben werden. Wir berücksichtigen bei der Feststellung der Anzahl von Punkten, die für die Einlösung gegen eine Prämie benötigt werden, nur die Mehrwertsteuern (und sonstige Umsatzsteuern).

#### **6.9 Salvatorische Klausel**

Sofern einzelne Klauseln der vorstehenden Regelungen ganz oder teilweise unwirksam sein sollten, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen davon unberührt.

**American Express Europe S.A. - Austrian Branch**

Nordbergstraße 1, Stiege 1, TOP 81, 1090 Wien

Firmenbuchnummer: FN 495241 x

[www.americanexpress.at](http://www.americanexpress.at)



# DAS AMERICAN EXPRESS CARD SICHERHEITSPAKET

**Versicherungsbedingungen**

Stand: 05/2026

# REISE-VERSICHERUNGSBESTÄTIGUNG

zur Kollektiv-Reise-Versicherungspolizze Nr. 55 AU 340189  
der American Express Europe S.A. - Austrian Branch

CHUBB®

**Chubb European Group SE**  
**Direktion für Österreich**

Firmenbuchnummer FN 241268g  
Handelsgericht Wien  
Hauptbevollmächtigter:  
Mag. Michael Martinek  
DVR-Nr.: 2111276,  
UID-Nr.: ATU 61835214

Chubb European Group SE ist ein Unternehmen, das den Bestimmungen des französischen Versicherungsgesetzes unterliegt, eingetragen unter der Registrierungsnummer 450 327 374 RCS Nanterre, eingetragener Sitz: La Tour Carpe Diem, 31 Place des Corolles, Esplanade Nord, 92400 Courbevoie, Frankreich.

Die Chubb European Group SE hat ein voll eingezahltes Aktienkapital von EUR 896.176.662,- und unterliegt der Zulassung und Regulierung der „Autorité de contrôle prudentiel et de résolution (ACPR) 4“, Place de Budapest, CS 92459, 75436 Paris CEDEX 09 sowie in Österreich zusätzlich den Regularien der Finanzmarktaufsicht (FMA) zur Ausübung der Geschäftstätigkeit, welche sich von den französischen Regularien unterscheiden können.

**Bitte lesen Sie jetzt, spätestens aber nach einem Versicherungsfall, die nachfolgenden Versicherungsbedingungen durch. Dort erfahren Sie, welche Leistungen Sie erhalten können.**

American Express Europe S.A. - Austrian Branch hat für seine Karteninhaber, deren Ehepartner oder Lebensgefährten und Kinder, ein umfangreiches und mit hohen Versicherungssummen ausgestattetes Versicherungsprogramm abgeschlossen, das auf Reisen, die mit der American Express Card vor bzw. bei Reiseantritt bezahlt worden sind, folgende Leistungen bietet:

**Bis zu EUR 260.000,-**

für Tod oder Invalidität durch den Verlust von Gliedmaßen als Unfallversicherung in öffentlichen Verkehrsmitteln.

**Bis zu EUR 110.000,-**

für Behandlungs- und Rückholkosten nach einem Unfall oder einer akut eingetretenen Krankheit bei einem Auslandsaufenthalt bis zu 3 Monaten.

**Bis zu EUR 360.000,-**

für Personen- und Sachschäden als private Haftpflichtversicherung bei einem Auslandsaufenthalt bis zu 3 Monaten.

Service-Nummern für dringende Fälle:

Europ Assistance Leistungsabteilung +49 69 9797 1000  
Europ Assistance 24-Stunden-Notfallzentrale +49 69 9797 1000  
Chubb Versicherung Direktion für Österreich: +43 1 317 1619

Weitere Informationen und Schadensmeldung: [www.amex.at/versicherungsportal](http://www.amex.at/versicherungsportal)

## 1. VERSICHERTE PERSONEN:

Chubb European Group SE, Direktion für Österreich, gewährt gemäß den nachstehenden Bedingungen während der Laufzeit des Vertrages Versicherungsschutz für folgende Personen:

- Sämtliche Inhaber einer gültigen auf Euro lautenden American Express Card (Haupt- oder Zusatzkarte), deren
- Ehepartner oder Lebensgefährte und
- unterhaltsberechtignte Kinder bis zu deren vollendetem 23. Lebensjahr.

### Lebensgefährte:

Eine Person gilt dann als Lebensgefährte, wenn sie mit dem Karteninhaber in einem eheähnlichen Verhältnis und in häuslicher Gemeinschaft (gleicher Wohnsitz) lebt.

### Kinder:

Als mitversicherte Kinder gelten leibliche Kinder, Adoptivkinder, Stiefkinder und Pflegekinder (nicht Kostkinder).

## 2. VORAUSSETZUNG ZUR ERLANGUNG DES VERSICHERUNGSSCHUTZES:

### 2.1 Zur Erlangung des Versicherungsschutzes der

- Reise-Unfallversicherung
- Behandlungs- und Rückholkostenversicherung im und aus dem Ausland

ist erforderlich, dass die Kosten des Reisetickets zur Gänze mit der American Express Card vor bzw. spätestens bei Reiseantritt bezahlt worden sind.

### 2.2 Zur Erlangung des Versicherungsschutzes der

- Privathaftpflicht-Versicherung im Ausland

ist es erforderlich, dass die Kosten des Reisetickets oder die Kosten der Hotelübernachtung im Ausland oder die Kosten eines Mietwagens im Ausland zur Gänze mit der American Express Card vor bzw. spätestens bei Reiseantritt bezahlt worden sind.

## SPEZIALBEDINGUNGEN

### 1. REISE-UNFALLVERSICHERUNG

#### 1.1 Gegenstand der Versicherung:

Der Versicherer bietet Versicherungsschutz, wenn dem Versicherten ein Unfall zustoßt.

#### 1.2 Versicherungsfall:

Versicherungsfall ist der Eintritt eines Unfalles im Sinne des Punktes 1.3. gegenständlicher Polizze, den ein Versicherter auf einem/einer versicherten Flug/Fahrt gemäß Reiseticket bei der Benützung als Passagier sowie beim Ein- und Aussteigen in dem für den öffentlichen Personenverkehr amtlich zugelassenen Transportmittel (exklusive Mietwagen) zu Luft, zu Lande oder zu Wasser erleidet.

Versichert sind auch Unfälle, die der Versicherte bei der Benützung eines für den öffentlichen Personenverkehr zugelassenen landgebundenen Transportmittels oder eines für den öffentlichen Personenverkehr zugelassenen Helikopters auf dem direkten Wege nach oder von einem Flughafen erleidet, sofern diese Fahrt in direkter Verbindung mit einem versicherten Flug einer Fluglinie benützt wird und das Flugticket spätestens vor Antritt der Fahrt zum Flughafen mit der American Express Card bezahlt worden ist.

Versichert sind auch Unfälle, die der Versicherte bei einem Aufenthalt auf dem Flughafen-gelände in dem für den Passagierbetrieb zugelassenen Areal erleidet, sofern sich der Auf-enthalt auf dem Flughafengelände mit dem Einsteigen in ein Flugzeug oder dem Aussteigen aus einem Flugzeug begründet, für das ein Flugticket mit der American Express Card vor dem Einsteigen bezahlt worden ist. Ein(e) versicherte(r) Flug/Fahrt liegt vor, sofern die Kosten des Reisetickets vor bzw. bei Flug/Fahrtantritt zur Gänze mit der American Express Card bezahlt worden sind.

Versicherungsschutz besteht auch auf einem Flug mit einer für den öffentlichen Personen-verkehr zugelassenen Fluglinie, auf der die Tickets an Bord verkauft werden und somit das Ticket nicht vor dem Besteigen mit der American Express Card bezahlt werden konnte, sofern nachgewiesen werden kann, dass keine andere Möglichkeit zur Bezahlung des Flu-ges gegeben war. Der Reiseweg ist mit dem Abreiseort und dem endgültigen Bestimmungs-ort gemäß Reiseticket definiert.

1.3 Begriff des Unfalles:

Unfall ist ein vom Willen des Versicherten unabhängiges Ereignis, das plötzlich von außen mechanisch oder chemisch auf seinen Körper einwirkt und eine körperliche Schädigung oder den Tod nach sich zieht.

Als Unfall gelten auch folgende vom Willen des Versicherten unabhängige Ereignisse:

- Ertrinken
- Verbrennungen, Verbrühungen, Einwirkungen von Blitzschlag oder elektrischem Strom
- Einatmen von Gasen oder Dämpfen, Einnehmen von giftigen oder ätzenden Stoffen, es sei denn, dass diese Einwirkungen allmählich erfolgen

Krankheiten gelten nicht als Unfälle, übertragbare Krankheiten auch nicht als Unfallfolgen.

1.4 Todesfall:

Artikel 8 Punkt 1 der AUVB 1988 (Todesfall) wird wie folgt abgeändert:  
Tritt innerhalb von 100 Tagen vom Unfalltag an gerechnet der Tod als Folge eines Unfalles ein, wird die für den Todesfall versicherte Summe in Höhe von EUR 260.000,– gezahlt.

Für Personen unter 15 Jahren werden im Rahmen der Versicherungssumme nur die aufgewendeten angemessenen Begräbniskosten ersetzt.

1.5 Dauernde Invalidität:

Artikel 7 der AUVB 1988 (Dauernde Invalidität) wird wie folgt abgeändert:

Ergibt sich innerhalb von 100 Tagen vom Unfalltag an gerechnet, dass als Folge des Unfalles eine dauernde Invalidität zurückbleibt, die durch die vollständige und dauernde Abtrennung der Hand oder des Fußes am oder oberhalb des Handgelenkes bzw. Knöchels oder durch den unwiederherstellbaren dauernden Verlust der gesamten Sehkraft eines Auges verursacht wird, werden folgende Entschädigungsleistungen erbracht:

|                                                                           |       |               |
|---------------------------------------------------------------------------|-------|---------------|
| Verlust beider Hände oder Füße                                            | 100 % | EUR 260.000,– |
| Verlust einer Hand und eines Fußes                                        | 100 % | EUR 260.000,– |
| Verlust der gesamten Sehkraft beider Augen                                | 100 % | EUR 260.000,– |
| Verlust der gesamten Sehkraft eines Auges und einer Hand oder eines Fußes | 100 % | EUR 260.000,– |
| Verlust einer Hand oder eines Fußes                                       | 50 %  | EUR 130.000,– |
| Verlust der gesamten Sehkraft eines Auges                                 | 50 %  | EUR 130.000,– |

1.6 Begrenzung der Versicherungsleistungen:

Die Versicherungsleistungen werden nicht zusammengerechnet und nur für den jeweils größten eingetretenen Verlust nach dem Schema für „Todesfall“ oder „Dauernde Invalidität“ erbracht.

1.7 Örtlicher Geltungsbereich:

Die Versicherung gilt weltweit.

1.8 Vertragsgrundlagen:

Grundlagen dieses Vertrages bilden die Allgemeinen Bedingungen für die Unfallver-sicherung (AUVB 1988), soweit diese nicht durch gegenständliche Spezialbedingungen abgeändert worden sind.

INTERNATIONALE SANKTIONEN FÜR CHUBB EUROPEAN GROUP SE

Chubb European Group SE als Versicherer werden keinen Versicherungsschutz bieten und nicht dazu verpflichtet sein, einen Schaden oder eine Versicherungsleistung aus diesem Vertrag zu zahlen, soweit dieser Versicherungsschutz, eine Schadenzahlung oder eine Leistung uns oder unsere Mutter- oder Holding-Gesellschaft einer Sanktion, einem Verbot oder einer Restriktion gemäß UN-Resolutionen oder Handels- oder Wirtschaftssanktionen, Gesetzen oder Anordnungen der EU, des Vereinigten Königreiches, Österreichs oder den USA aussetzen würde.

2. BEHANDLUNGS- UND RÜCKHOLKOSTENVERSICHERUNG

2.1 Gegenstand der Versicherung:

Der Versicherer bietet Versicherungsschutz, wenn dem Versicherten Behandlungs- und Rückholkosten, die während einer Reise im Ausland nach einem Unfall oder einer akut eingetretenen Krankheit entstehen, sofern die Gesundheitsschädigung während der Reise im Ausland entstanden ist. Eine versicherte Reise im Ausland liegt vor, sofern die Kosten für das entsprechende Reiseticket mit der American Express Card zur Gänze spätes-tens bei Reiseantritt bezahlt worden sind und die Dauer von 3 Monaten pro Reise nicht überschreitet. Rückholkosten sind nur versichert, sofern sie durch die Europ Assistance S.A Irish Branch organisiert und veranlasst sind.

EUROP ASSISTANCE S.A ist eine französische Aktiengesellschaft nach dem französischen Versicherungsgesetz mit Sitz in 2 rue Pillet-Will, 75009 Paris, Frankreich, mit einem Kapital von EUR 58 356 222 eingetragen im Handelsregister von Paris unter der Nummer 451 366 405, die diese Gruppenversicherung über ihre irische Tochtergesellschaft EUROP ASSISTANCE S.A. IRISH BRANCH (EAIB oder Europ Assistance) mit Sitz in Ground Floor, Central Quay, Block B, Riverside IV, SJRQ, Dublin 2, D02 RR77, Ireland und eingetragen beim irischen Handelsregister unter der Nummer 907089 betreibt.

Europ Assistance S.A. wird von der französischen Aufsichtsbehörde (ACPR), 4 Place de Budapest, CS 92459, 75436 Paris Cedex 09, Frankreich, beaufsichtigt. Die irische Nieder-lassung arbeitet in Übereinstimmung mit dem Code of Conduct for Insurance Undertakings (Code of Ethics for Insurance Companies), der von der Central Bank of Ireland herausge-gaben wurde. Sie ist in der Republik Irland unter der Nummer 907089 registriert und ist in Ihrem Land im Rahmen der Dienstleistungsfreiheit tätig."

INTERNATIONALE SANKTIONEN FÜR EAIB

Europ Assistance (EAIB) wird weder Versicherungsschutz gewähren noch Kosten ersetzen oder eine sonstige Leistung erbringen, die in diesem Versicherungsvertrag beschrieben ist, wenn dies den Versicherer einer Sanktion, einem Verbot oder einer Beschränkung gemäß den Resolutionen der Vereinten Nationen oder den Handels- oder Wirtschaftssanktionen, Gesetzen oder Vorschriften der Europäischen Union, Frankreich, Vereinigtes Königreich oder der Vereinigten Staaten von Amerika aussetzen würde. Für weitere Informationen besuchen Sie bitte: <https://www.europ-assistance.com/who-we-are-international-regula->

Die Versicherung deckt die Länder, die in gebuchten Reisen enthalten sind, mit Ausnahme der folgenden Länder und Gebiete: Weißrussland, Krim und die Regionen Donezk, Zaporizhzhia, Kherson und Luhansk, Iran Nordkorea, Russland und Syrien.

Wenn Sie eine US-Person sind und nach Kuba und/oder Venezuela gereist sind, müssen Sie nachweisen, dass Sie in Übereinstimmung mit den Gesetzen der Vereinigten Staaten nach Kuba und/oder Venezuela gereist sind, damit wir eine Leistung oder eine Zahlung erbringen können.

**2.2 Versicherungssumme:**

Die Versicherungssumme für Behandlungs- und/oder Rückholkosten beträgt pro Versicherten EUR 110.000,–.

**2.3 Vertragsgrundlagen:**

Grundlagen dieses Vertrages bilden die Allgemeinen Bedingungen für die Unfallversicherung (AUVB 1988) sowie die Besonderen Bedingungen für die Reise-Unfallversicherung (Ausland) – Behandlungs- und Rückholkosten, soweit diese nicht durch gegenständliche Spezialbedingungen abgeändert worden sind.

**3. KARTENKONTOSALDO-VERSICHERUNG**

**3.1 Gegenstand der Versicherung:**

Für den Inhaber von Haupt- oder Zusatzkarten eines gültigen auf Euro lautenden American Express Kartenkontos besteht zusätzlich Versicherungsschutz für den Unfalltodesfall (gemäß Art. 6 und Art. 8 AUVB 1988), im Rahmen einer 24-Stunden-Dekung.

**3.2 Versicherungsfall:**

Versicherungsfall ist der Eintritt des Todesfalles durch einen Unfall gemäß Punkt 3.1 gegenständliche Polizze.

**3.3 Todesfall:**

Artikel 8 Punkt 1 der AUVB 1988 (Todesfall) wird wie folgt abgeändert:  
Tritt innerhalb von 100 Tagen vom Unfalltag an gerechnet der Tod als Folge eines Unfalls ein, wird die für den Todesfall versicherte Leistung erbracht.

**3.4 Versicherungsleistungen:**

Als Versicherungsleistung wird im Versicherungsfall der Betrag gezahlt, der zur Bedeckung des noch nicht in Rechnung gestellten fällig werdenden Saldos des American Express Kartenkontos zum Zeitpunkt des Unfalls, einschließlich des etwa fällig gewordenen Mitgliedsbeitrags, aufzuwenden ist. Der Saldo, der dem Mitglied vor Eintritt des Unfalles bereits per Monatsauszug in Rechnung gestellt und damit fällig geworden war, bleibt bei der Berechnung der Versicherungsleistung unberücksichtigt.

Die Versicherungsleistungen sind begrenzt auf EUR 4.400,–.

Ist die geschädigte Person Inhaber einer American Express Hauptkarte, schließt der Außenstand-Saldo den Saldo aller ausgestellten Zusatzkarten ein. Ist die geschädigte Person Inhaber einer American Express Zusatzkarte, gilt nur der auf dem entsprechenden Zusatzkartensaldo entfallende Betrag als versichert. Diese Versicherungsleistung wird zusätzlich zu allen anderen fällig werdenden Zahlungen erbracht.

**3.5 Örtlicher Geltungsbereich:**

Die Versicherung gilt weltweit.

**3.6 Vertragsgrundlagen:**

Grundlagen dieses Vertrages bilden die Allgemeinen Bedingungen für die Unfallversicherung (AUVB 1988), soweit diese nicht durch gegenständliche Spezialbedingungen abgeändert worden sind.

**4. REISEGEPÄCK-VERSICHERUNG**

**4.1 Gegenstand der Versicherung:**

- a. Versichert sind alle Gegenstände, die der Versicherte zum persönlichen Gebrauch auf die Reise mitnimmt;
- b. das Reisegepäck während der Benützung als Passagier von öffentlichen Transportmitteln und das in Verbindung mit der Reise aufgegebene Gepäck im Gewahrsam der Fluglinie oder einem anderen öffentlichen Transportunternehmen; die lose mitgeführten Gegenstände sowie die am Körper und in den Kleidern getragenen Sachen während der Benützung als Passagier von öffentlichen Transportmitteln.

Voraussetzung ist, dass die Kosten des Reisetickets zur Gänze mit der American Express Card spätestens bei Reiseantritt bezahlt worden sind.

Nicht versichert sind Bargeld, Briefmarken, Urkunden und Papiere von Wert, Handelswaren, Gegenstände mit vorwiegendem Kunst- oder Liebhaberwert; der Berufsausübung dienende Werkzeuge, Geräte und Musikinstrumente, ferner Kfz Zubehör, -Werkzeuge und -Ersatzteile.

**4.2 Umfang der Versicherung:**

- 4.2.1** Die Versicherung deckt vorbehaltlich des Artikels 3 der Allgemeinen Bedingungen für die Versicherung von Reisegepäck alle Schäden, die durch Verlust, Minderung (Teilverlust) und Beschädigung des Reisegepäcks während der Dauer der Reise entstehen, und zwar für die Zeit der Beförderung mit öffentlichen Transportmitteln gemäß Punkt 4.3 gegenständlicher Polizze.
- 4.2.2** Sofern sich unter den versicherten Sachen wertvolle Gegenstände wie Schmucksachen, echte Perlen, Edelsteine, Pelze, Uhren, Apparate aller Art nebst Zubehör (z. B. Film-, Foto-, Projektions-, Tonband-, Radio- und Fernsehapparate, tragbare EDV-Geräte inklusive Zubehör, tragbare Telefone), Jagdwaffen und Ferngläser befinden, sind sie in ihrer Gesamtheit bis höchstens zur Hälfte der Höchsthaftungssumme in die Versicherung eingeschlossen.
- 4.2.3** Die Kosten der Wiederbeschaffung von Fahrkarten, Pässen und Kfz-Papieren sind bis zu höchstens 10 % der Höchstentschädigungssumme in die Versicherung eingeschlossen.
- 4.2.4** Bruchschäden sind bis zu 10 % der Höchstentschädigungssumme gedeckt. Als Voraussetzung hierfür gilt, dass die bruchgefährdeten Gegenstände sachgemäß verpackt sind.

**4.3 Wirksamkeit der Versicherung:**

Als Reise im Sinne gegenständlicher Polizze gilt jedes Verlassen des ständigen Wohnortes, sofern die Kosten des Reisetickets zur Gänze mit der American Express Card spätestens bei Reiseantritt bezahlt worden sind. Die Wirksamkeit der Versicherung beginnt jedes Mal mit dem Zeitpunkt, in dem das Reisegepäck in den Gewahrsam des Transportunternehmens übergeben worden ist, und erlischt jedes Mal bei der Übernahme aus dem Gewahrsam desselben, bzw. die Wirksamkeit der Versicherung beginnt beim Besteigen und endet beim Verlassen eines öffentlichen Transportmittels. Sollte bei im Voraus gebuchten Anschlussflügen nicht die Möglichkeit bestehen, das Gepäck bis zum Zielort aufzugeben, so besteht auch Versicherungsschutz während des Aufenthaltes auf dem Flughafen-

gelände zum Zwecke des Weiterfluges, sofern sich das Reisegepäck im Gewahrsam des Versicherten befindet.

**4.4 Örtlicher Geltungsbereich:**

Die Versicherung gilt weltweit.

**4.5 Versicherungswert-Versicherungssumme:**

Versicherungswert ist der Neuanschaffungswert des gesamten Reisegepäcks jedes Versicherten zum Zeitpunkt des Reiseantritts abzüglich der Wertminderung, die sich unter billiger Berücksichtigung des Unterschieds zwischen alt und neu ergibt. Die Versicherungssumme (Höchstentschädigungssumme) beträgt auf erstes Risiko: EUR 2.200,–. Einwand der Unterversicherung kann nicht geltend gemacht werden. Die Höchstentschädigungssummen gelten pro versicherte Person. Sind mehr als eine versicherte Person gemeinsam auf Reisen, so ist der Versicherungsschutz pro Familie maximiert auf das Zweifache der vorstehend genannten Höchstentschädigungssumme.

**4.6 Nicht gedeckte Gefahren:**

Die Versicherung haftet nicht für Schäden:

- 4.6.1** die unmittelbar oder mittelbar durch kriegerische Ereignisse, bürgerliche Unruhen, Plünderungen, behördliche Verfügungen und Streiks verursacht worden sind.
- 4.6.2** die durch die natürliche Beschaffenheit des Reisegepäcks verursacht werden (namentlich Bruchschäden, soweit diese die mitgedeckte Summe übersteigen; innerer Verderb und Auslaufen von Flüssigkeiten), es sei denn, dass diese durch Unfall des Beförderungsmittels, höhere Gewalt, Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Feuer oder Feuerlöscharbeiten herbeigeführt worden sind.
- 4.6.3** die durch normale Abnutzung und Witterungseinflüsse verursacht werden.
- 4.6.4** die durch Selbstverschulden, d. h. Absicht oder Fahrlässigkeit, wie ungenügende beziehungsweise mangelhafte Verpackung oder Verwahrung, sowie Liegenlassen, Verlieren, Verlegen oder Fallenlassen eintreten.
- 4.6.5** die durch Beschlagnahme durch den Zoll oder durch Verfügung von hoher Hand entstanden sind.
- 4.6.6** die durch Verlust des Reisegepäcks entstanden sind, sofern der Versicherte es unterlassen hat, verlorenes Reisegepäck wiederzuerlangen; insbesondere auch bei Nichtverständigung der Fluglinien oder anderer Transportunternehmungen, um eine Nichtauslieferungs-Bestätigung zu erhalten.

**4.7 Subsidiarität:**

Versicherungsschutz aus gegenständlichem Vertrag besteht nur, soweit nicht aus einer anderweitigen Versicherung Deckung verlangt werden kann.

**4.8 Obliegenheiten des Versicherten vor Eintritt des Versicherungsfalles:**

Der Versicherte ist verpflichtet, Umsicht und Vorsorge gegen Verlust oder Beschädigung der versicherten Gegenstände walten zu lassen.

**4.9 Obliegenheiten des Versicherten nach Eintritt des Versicherungsfalles:**

- 4.9.1** Im Schadenfall hat der Versicherte den Versicherer unverzüglich zu benachrichtigen. Bei Verlust oder Beschädigung von versicherten Gegenständen ist der Versicherte verpflichtet, bei der zuständigen Stelle (Transportanstalt, Behörde) Meldung zu erstatten und die Protokollaufnahme zu beantragen.
- 4.9.2** Bei Schäden an aufgegebenem Gepäck ist die Protokollierung durch die befördernde Transportanstalt entsprechend den von ihr festgesetzten Bestimmungen zu ver-

anlassen, und zwar bei äußerlich erkennbaren Schäden sofort bei Empfangnahme des Gepäcks und bei äußerlich nicht erkennbaren Schäden innerhalb der durch die Transportanstalt festgesetzten Frist.

- 4.9.3** Urkunden wie Schadenprotokolle, Anzeigebestätigungen oder sonstige Beweismittel, deren Beschaffenheit billigerweise zugemutet werden kann, sind vom Versicherten zusammen mit dem American Express Belastungsbeleg und dem Reiseticket dem Versicherer zur Verfügung zu stellen und dem Versicherer ist jede verlangte Aufklärung zu geben.
- 4.9.4** Über das gesamte Reisegepäck des Versicherten, das sich zum Zeitpunkt des Schadenereignisses außerhalb der zuständigen Wohnung des Versicherten befunden hat, ist dem Versicherer ein Verzeichnis mit Angabe der Einzelwerte einzureichen.
- 4.9.5** Stehen dem Versicherten Ersatzansprüche gegen Dritte (z. B. Transportanstalten) zu, so hat er diese zu wahren und bis zur Höhe des geleisteten Schadenersatzes an den Versicherer abzutreten.

**4.10 Zusatzauslieferung bei verspäteter Gepäckauslieferung:**

- 4.10.1** Ist das vom Versicherten aufgegebenen Fluggepäck nicht innerhalb von 6 Stunden nach Ankunft am Zielort des Fluges angekommen, werden die mit der American Express Card bezahlten notwendigerweise aufgewendeten Mehrkosten für Artikel des persönlichen Bedarfs (Bekleidung und Toilettenartikel) bis zu EUR 150,– je Ereignis ersetzt.
- 4.10.2** Ist das vom Versicherten aufgegebenen Fluggepäck nicht innerhalb von 48 Stunden nach Ankunft am Zielort des Fluges angekommen, werden die mit der American Express Card bezahlten notwendigerweise aufgewendeten Mehrkosten für Artikel des persönlichen Bedarfs (Bekleidung und Toilettenartikel) bis zu EUR 300,– je Ereignis ersetzt.

**4.11 Voraussetzung für die Versicherungsleistung:**

Diese Zusatzleistungen werden gegen Entschädigungsleistungen nicht gegengerechnet, die vom Versicherer zu erbringen sind, wenn sich herausstellt, dass das Gepäck als endgültig verloren anzusehen ist.

Voraussetzung für diese Leistung ist, dass die gebuchten Flüge mit der American Express Card spätestens bei Reiseantritt zur Gänze bezahlt worden sind. Die Versicherungssummen gelten pro Versicherten. Sind mehr als ein Versicherter zusammen auf Reisen, gilt der Versicherungsschutz pro Familie maximiert auf das Zweifache der vorstehend genannten Versicherungssummen.

**4.12 Vertragsgrundlagen:**

Grundlagen dieses Vertrages bilden die Allgemeinen Bedingungen für die Versicherung von Reisegepäck, soweit diese nicht durch gegenständliche Spezialbedingungen abgeändert worden sind.

**5. MEHRKOSTENVERSICHERUNG**

**5.1 Gegenstand der Versicherung:**

- 5.1.1** Wird der Abflug eines für den Versicherten als bestätigt gebuchten Fluges von einem Flughafen um 4 Stunden oder mehr verspätet, storniert oder wird der Versicherte wegen Überbuchung eines Flugzeuges zurückgewiesen und wird innerhalb von 4 Stunden nach der vorgesehenen Abflugzeit keine andere Beförderung geboten, dann werden die mit der American Express Green Card bezahlten notwendigerweise aufgewendeten Hotelübernachtungs-, Verpflegungs- und Fahrkosten bis zu einem Betrag von EUR 100,– ersetzt.

**5.1.2** Versäumt der Versicherte durch die verspätete Ankunft seines als bestätigt gebuchten Fluges den direkt als bestätigt gebuchten Anschlussflug durch Verzögerung seines Zubringerflugzeuges am Umsteigeflughafen und wird innerhalb von 4 Stunden keine andere Beförderung geboten, dann werden die mit der American Express Green Card bezahlten notwendigerweise aufgewendeten Hotelübernachtungs-, Verpflegungs-, und Fahrtkosten bis zu einem Betrag von EUR 200,– ersetzt.

**5.2 Voraussetzung für die Versicherungsleistung:**

Voraussetzung für diese Leistung ist, dass die gebuchten Flüge mit der American Express Green Card spätestens bei Reiseantritt zur Gänze bezahlt worden sind. Die Versicherungssummen gelten pro Versichertem. Sind mehr als ein Versicherter zusammen auf Reisen, gilt der Versicherungsschutz pro Familie maximiert auf das Zweifache der vorstehend genannten Versicherungssummen.

**5.3 Örtlicher Geltungsbereich:**

Die Versicherung gilt weltweit.

**5.4 Vertragsgrundlagen:**

Grundlagen des Vertrages bilden die Spezialbedingungen.

**6. AUSLANDSREISE-PRIVATHAFTPFLICHT-VERSICHERUNG**

**6.1 Gegenstand der Versicherung:**

Die Versicherung erstreckt sich nach Maßgabe des Deckungsumfanges der AHVB 1993 und des Punktes 15 Abschnitt B EHVB 1993 auf Schadenersatzverpflichtungen des Versicherten als Privatperson aus den Gefahren des täglichen Lebens mit Ausnahme der Gefahr einer betrieblichen, beruflichen oder gewerbsmäßigen Tätigkeit.

**6.2 Voraussetzung für die Versicherungsleistung:**

Voraussetzung zur Erlangung des Versicherungsschutzes besteht darin, dass die Kosten:

- a. für das entsprechende Reiseticket ins Ausland oder
- b. der Hotelübernachtung im Ausland oder
- c. eines Mietwagens im Ausland (das Risiko aus Haltung und Verwendung des Mietwagens ist nicht versichert)

mit der American Express Card zur Gänze spätestens bei Antritt der Reise ins Ausland bezahlt worden sind und die Dauer der Reise einen Zeitraum von 3 Monaten nicht überschreitet.

**6.3 Versicherungssumme:**

Die Versicherungssumme beträgt pauschal für Personen- und/oder Sachschäden pro Versichertem EUR 360.000,–.

**6.4 Mitversicherte Personen:**

In Abänderung von Abschnitt B Punkt 15.3 der EHVB 1993 erstreckt sich die Versicherung nur auf gleichartige Schadenersatzverpflichtungen des Ehegatten, des Lebensgefährten und der unterhaltsberechtigten Kinder (bis zum vollendeten 23. Lebensjahr) des Versicherten oder dessen Ehegatten oder dessen Lebensgefährten.

**6.5 Örtlicher Geltungsbereich:**

In Abänderung von Abschnitt B Punkt 15.4 der EHVB 1993 erstreckt sich der Versicherungsschutz auf Schadenereignisse, die auf der ganzen Erde, ausgenommen in Österreich und in

dem Land des ordentlichen Wohnsitzes des Versicherten, eingetreten sind.

**6.6 Subsidiarität:**

Versicherungsschutz aus gegenständlichem Vertrag besteht nur, soweit nicht aus einer anderweitigen Versicherung Deckung verlangt werden kann.

**6.7 Vertragsgrundlagen:**

Grundlagen des Vertrages bilden die Allgemeinen Bedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHVB 1993) sowie Punkt 15 Abschnitt B der Ergänzenden Allgemeinen Haftpflichtversicherungsbedingungen (EHVB 1993), soweit diese im Folgenden nicht gestrichen oder ergänzt beziehungsweise durch diese Spezialbedingungen abgeändert worden sind.

**7. SHOPGARANT**

**Wichtiger Hinweis:** Das Geltendmachen eines Anspruchs auf Entschädigung aus dieser Versicherung entbindet den American Express Karteninhaber nicht von seiner Verpflichtung, das American Express Kartenkonto gemäß den Mitgliedschaftsbedingungen auszugleichen.

**7.1 Versicherte Sachen und Versicherungsdauer:**

**7.1.1** Versichert sind bewegliche Sachen, die von einem berechtigten Inhaber einer gültigen American Express Card (nachfolgend „Versicherter“ genannt) mit der auf seinen Namen ausgestellten gültigen American Express Card gekauft wurden, sofern die Abrechnung des American Express Kartenkontos zwischen American Express Europe S.A. – Austrian Branch (im Folgenden „Amex“) und dem Versicherten in Euro erfolgt.

**7.1.2** Der Versicherungsschutz beginnt mit der Übergabe der Sache beim Kauf und dauert einschließlich des Transportes zum endgültigen Bestimmungsort 90 Tage.

**7.2 Versicherte Gefahren und Schäden:**

Der Versicherer leistet bei der American Express Card Entschädigung bei Zerstörung, Beschädigung oder dem qualifizierten Diebstahl der versicherten Sachen. Ausschlüsse und Einschränkungen:

**7.3 Ausschlüsse und Einschränkungen:**

**7.3.1** Der Versicherungsschutz besteht subsidiär zu anderweitig bestehenden Versicherungen, das heißt, sofern Versicherungsschutz gegen dieselbe Gefahr auch noch bei einem anderen Versicherer besteht, geht der anderweitige Vertrag diesem Vertrag vor. Ein Anspruch auf Entschädigung im Rahmen dieses Vertrages besteht nur, soweit der Versicherte nicht tatsächlich Ersatz aus anderweitigen Versicherungen erhalten hat. Übersteigt der ersatzpflichtige Schaden den tatsächlichen Ersatz durch anderweitige Versicherungen, so besteht der Anspruch nur für den übersteigenden Teil.

**7.3.2 Nicht versichert sind**

- a. Bargeld, Schecks, Reiseschecks, alle sonstigen Wertpapiere und Eintrittskarten und sonstige Berechtigungsscheine
- b. Tiere und Pflanzen
- c. Lebens- und Genussmittel
- d. Schmucksachen und Uhren, Edelmetalle und Edelsteine in Gepäck, soweit sie nicht bestimmungsgemäß getragen bzw. benutzt werden oder in persönlichem Gewahrsam des Karteninhabers oder seines ihm vorher bekannten Reisebegleiters mitgeführt werden
- e. elektronische Ausrüstungsgegenstände, wie z.B. Computer oder Computerperipherie während des Aufenthaltes am Arbeitsplatz

- f. durch qualifizierten Diebstahl abhandengekommene Sachen, wenn dieser nicht innerhalb von 48 Stunden nach Entdeckung den zuständigen Behörden gemeldet wurde und eine schriftliche Diebstahlanzeige nicht vorgelegt wird
- g. Waren, die unbeaufsichtigt an einem der Allgemeinheit zugänglichen Ort hinterlassen wurden und abhandengekommen sind
- h. Sachen, die durch betrügerische oder unberechtigte Verwendung der American Express Card erworben wurden

### 7.3.3 Ausgeschlossen sind Schäden verursacht durch:

- a. Kriegseignisse jeder Art, innere Unruhen, Überschwemmung und Erdbeben
- b. Beschlagnahme, Entziehung oder sonstige Eingriffe von hoher Hand, Pfändung
- c. normale Abnutzung oder Verschleiß
- d. Kernenergie
- e. Fabrikations- oder Materialfehler, inneren Verderb oder natürliche Beschaffenheit der Sachen
- f. qualifizierter Diebstahl von oder aus Motorfahrzeugen
- g. Bedienungsfehler

### 7.3.4 Ausschluss von Gewährleistungsfällen

Der Versicherer leistet keinen Ersatz für Schäden, für die ein Dritter als Hersteller, Verkäufer oder aus Reparaturauftrag vertraglich einzustehen hat.

## 7.4 Selbstbeteiligung:

Die Selbstbeteiligung beträgt pro Schadenfall EUR 50,–.

## 7.5 Höchstentschädigung:

Die Höchstentschädigung entspricht dem, auf der Monatsabrechnung oder dem Kassenbeleg ausgewiesenen Betrag, höchstens EUR 550,– pro ausgewiesenen Betrag, max. EUR 3.100,– innerhalb von 12 Monaten.

Ist der Karteninhaber im Besitz von mehreren American Express Karten, so ist die Entschädigung auf die Leistung der American Express Karte mit dem höchsten Versicherungsschutz begrenzt. Eine Kumulierung der Beträge findet nicht statt.

## 7.6 Anspruch auf Entschädigung:

Ansprüche auf Entschädigung haben nur Versicherte gemäß Punkt 7.1.

## 7.7 Versicherungswert, Entschädigungsberechnung:

- 7.7.1** Versicherungswert für die entsprechende Sache ist der auf der American Express Monatsabrechnung für diese Sache ausgewiesene Betrag in Euro.
- 7.7.2** Nach Feststellung des Schadens durch den Versicherer hat dieser die Wahl,
  - a. bei zerstörten oder abhandengekommenen Sachen Naturalersatz oder den gemäß Nr. 1 bestehenden Versicherungswert zu leisten;
  - b. bei beschädigten Sachen reparieren zu lassen oder die notwendigen Reparaturkosten zum Zeitpunkt des Versicherungsfalles jeweils zuzüglich einer etwa verbleibenden Wertminderung, höchstens jedoch den Versicherungswert gemäß Nr. 1 zu erstatten.
- 7.7.3** Die Ersatzleistung für solche Sachen, für die unter Verwendung der American Express Card lediglich eine Teilzahlung geleistet wurde, beschränkt sich auf den entsprechenden Teilbetrag. Bei Sachen, die zu einem Paar oder einer Garnitur gehören, leistet der Versicherer bis zur Höhe des Versicherungswertes gemäß Nr. 1, sofern die von einem Schaden nicht betroffenen Gegenstände einzeln unbrauchbar sind oder einzeln nicht

ergänzt werden können.

## 7.8 Obliegenheiten des Versicherten:

### 7.8.1 Der Versicherte hat bei Eintritt eines Versicherungsfalles

- a. den Schaden dem Versicherer oder einem vom Versicherer Beauftragten unverzüglich, spätestens innerhalb von 45 Tagen telefonisch oder schriftlich zu melden;
- b. innerhalb von 90 Tagen eine unterschriebene Schadensmeldung dem Versicherer oder einem vom Versicherer Beauftragten mit folgenden Angaben und Unterlagen einzusenden: Schadennachweis einschließlich Abrechnung des Versicherten sowie Kaufquittung, ggf. Polizeibericht, Inanspruchnahme von Dritten (auch Versicherungen) wegen des gleichen Schadens oder sonstige für die Ermittlung der Entschädigung maßgebliche Informationen;
- c. einen Schaden durch Brand, Explosion, Einbruch, qualifizierten Diebstahl, Vandalismus oder Raub der zuständigen Polizeidienststelle anzuzeigen und dieser ein Verzeichnis der betroffenen Sachen einzureichen;
- d. dem Versicherer auf dessen Verlangen im Rahmen des Zumutbaren jede Untersuchung über Ursache und Höhe des Schadens und über den Umfang seiner Entschädigungspflicht zu gestatten, jede hierzu dienliche Auskunft auf Verlangen schriftlich zu erteilen und die erforderlichen Anschaffungsbelege (ersatzweise Rechnungskopie), aus denen der Kaufpreis und der Anschaffungstag ersichtlich sind, oder einen Ersatzbeleg (z. B. Garantieschein), aus dem diese Angaben ebenfalls entnommen werden können, beizubringen;
- e. nach Möglichkeit für die Abwendung oder Minderung des Schadens zu sorgen und dabei die Weisung des Versicherers zu befolgen.

**7.8.2** Der Versicherte ist verpflichtet, den Versicherer vom Bestehen weiterer Versicherungen, durch die Versicherungsschutz für den vorliegenden Versicherungsfall besteht, sowie von dort geltend gemachten Ansprüchen und erhaltenen Entschädigungen zu informieren.

**7.8.3** Der Versicherer kann verlangen, dass der Versicherte eine beschädigte Sache auf Kosten des Versicherers einsendet.

**7.8.4** Verletzt der Versicherte eine der vorstehenden Obliegenheiten, so ist der Versicherer nach Maßgabe des Versicherungsvertragsgesetzes von der Verpflichtung zur Leistung frei. Sind entwendete Sachen der Polizei nicht oder nicht rechtzeitig angezeigt worden, so kann der Versicherer nur für diese Sachen von der Verpflichtung zur Leistung frei sein. Hatte eine vorsätzliche Obliegenheitsverletzung Einfluss weder auf die Feststellung des Versicherungsfalles noch auf die Feststellung oder den Umfang der Entschädigung, so entfällt die Leistungsfreiheit gemäß Nr. 4, wenn die Verletzung nicht geeignet war, die Interessen des Versicherers ernsthaft zu beeinträchtigen, und wenn außerdem den Versicherten kein erhebliches Verschulden tritt.

## 7.9 Besondere Verwirkungsgründe:

- 7.9.1** Führt der Versicherte den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbei, so ist der Versicherer von der Entschädigungspflicht frei.
- 7.9.2** Versucht der Versicherte, den Versicherer arglistig über Tatsachen zu täuschen, die für den Grund oder für die Höhe der Entschädigung von Bedeutung sind, so ist der Versicherer von der Entschädigungspflicht frei.

## 7.10 Wiederherbeigeschaffte Sachen:

Erhält der Versicherte eine abhandengekommene Sache nach Zahlung der Entschädigung zurück, so hat er nach seiner Wahl entweder den Entschädigungsbetrag zurückzuzahlen oder die Sachen dem Versicherer herauszugeben.

Der Versicherer kann den Versicherten auffordern, sich binnen zwei Wochen zu entscheiden, nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist geht das Wahlrecht auf den Versicherer über.

**7.11 Obliegenheitsverletzung:**

- 7.11.1** Ist im Vertrag bestimmt, dass bei Verletzung einer Obliegenheit, die vor dem Eintritt des Versicherungsfalls dem Versicherer gegenüber zu erfüllen ist, der Versicherer von der Verpflichtung zur Leistung frei sein soll, so tritt die vereinbarte Rechtsfolge nicht ein, wenn die Verletzung als eine unverschuldete anzusehen ist. Der Versicherer kann den Vertrag innerhalb eines Monats, nachdem er von der Verletzung Kenntnis erlangt hat, ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen, es sei denn, dass die Verletzung als eine unverschuldete anzusehen ist. Kündigt der Versicherer innerhalb eines Monats nicht, so kann er sich auf die vereinbarte Leistungsfreiheit nicht berufen.
- 7.11.2** Ist eine Obliegenheit verletzt, die von dem Versicherungsnehmer zum Zwecke der Verminderung der Gefahr oder der Verhütung einer Gefahrerhöhung dem Versicherer gegenüber zu erfüllen ist, so kann sich der Versicherer auf die vereinbarte Leistungsfreiheit nicht berufen, wenn die Verletzung keinen Einfluss auf den Eintritt des Versicherungsfalls oder den Umfang der ihm obliegenden Leistung gehabt hat.
- 7.11.3** Ist die Leistungsfreiheit für den Fall vereinbart, dass eine Obliegenheit verletzt wird, die nach dem Eintritt des Versicherungsfalls dem Versicherer gegenüber zu erfüllen ist, so tritt die vereinbarte Rechtsfolge nicht ein, wenn die Verletzung weder auf Vorsatz noch auf grober Fahrlässigkeit beruht. Bei grob fahrlässiger Verletzung bleibt der Versicherer zur Leistung insoweit verpflichtet, als die Verletzung Einfluss weder auf die Feststellung des Versicherungsfalls noch auf die Feststellung oder den Umfang der dem Versicherer obliegenden Leistung gehabt hat.
- 7.11.4** Eine Vereinbarung, nach welcher der Versicherer bei Verletzung einer Obliegenheit zum Rücktritt berechtigt sein soll, ist unwirksam.

**7.12 Schadenminderungspflicht:**

- 7.12.1** Der Versicherungsnehmer ist verpflichtet, bei Eintritt des Versicherungsfalls nach Möglichkeit für die Abwendung und Minderung des Schadens zu sorgen und dabei die Weisungen des Versicherers zu befolgen; er hat, wenn die Umstände es gestatten, solche Weisungen einzuholen. Sind mehrere Versicherer beteiligt und sind von ihnen entgegenstehende Weisungen gegeben, so hat der Versicherungsnehmer nach eigenem pflichtgemäßen Ermessen zu handeln.
- 7.12.2** Hat der Versicherungsnehmer diese Obliegenheiten verletzt, so ist der Versicherer von der Verpflichtung zur Leistung frei, es sei denn, dass die Verletzung weder auf Vorsatz noch auf grober Fahrlässigkeit beruht. Bei grob fahrlässiger Verletzung bleibt der Versicherer zur Leistung insoweit verpflichtet, als der Umfang des Schadens auch bei gehöriger Erfüllung der Obliegenheiten nicht geringer gewesen wäre.

**7.13 Zahlung der Entschädigung:**

- 7.13.1** Die Entschädigung wird spätestens einen Monat nach ihrer endgültigen Feststellung durch den Versicherer gezahlt. Die Zahlung erfolgt auf das American Express Kartenkonto.
- 7.13.2** Sind im Zusammenhang mit dem Versicherungsfall behördliche Erhebungen oder ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren gegen den Versicherten eingeleitet worden, so kann der Versicherer bis zum rechtskräftigen Abschluss dieses Verfahrens die Zahlung aussetzen.
- 7.13.3** Wird der Entschädigungsanspruch nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten gerichtlich geltend gemacht, nachdem der Versicherer ihn unter Angabe der mit dem Ablauf der Frist verbundenen Rechtsfolge schriftlich abgelehnt hat, so ist der Versicherer von der Entschädigungspflicht frei.

**8. RETURN PROTECTION**

Versicherungsbedingungen für eine Rückerstattungsgarantie von gekaufte(n) Ware(n)

**8.1 Versicherte Personen:**

Versicherte Personen sind Karteninhaber, die eine gültige österreichische American Express Card besitzen und deren Karte in Euro geführt wird.

**8.2 Gegenstand der Versicherung:**

Der Versicherungsschutz beginnt, wenn die zu versichernde Person eine gültige American Express Card von American Express erhalten hat.

Für die Laufzeit dieser Versicherung ist der Karteninhaber für den Fall versichert, dass er Waren, die er mit einer gültigen American Express Card vollständig bezahlt hat, wieder zurück an den Händler senden will, der Händler diese Waren aber nicht zurücknimmt. Die Waren müssen in folgenden Ländern (UK, Irland, Frankreich, Luxemburg, Belgien, Niederlande, Spanien, Portugal, Griechenland, Italien, Schweiz, Deutschland, Österreich, Tschechien, Ungarn, Dänemark, Norwegen, Schweden und Finnland) gekauft sein, unbeschädigt sein und nur zum persönlichen Gebrauch bestimmt sein.

Der Versicherungsfall tritt ein, wenn der Karteninhaber versucht, eine unbeschädigte Ware innerhalb von 90 Tagen, vom Tage des Kaufes an gerechnet, zurückzugeben und der Verkäufer diese nicht zurücknimmt. Der Karteninhaber hat aufgrund schriftlicher Bestätigung durch den Verkäufer nachzuweisen, dass eine Rücknahme durch den Verkäufer verweigert wird. In diesem Fall muss der Karteninhaber diese Waren sowie alle ihm bis dahin vorliegenden Unterlagen zu diesem Sachverhalt, die die Bestellung und auch die Annahmeverweigerung durch den Verkäufer belegen, an Chubb European Group SE, Direktion für Österreich, Postfach 9000, 1103 Wien senden. Chubb wird nach entsprechender Prüfung den vollen Kaufpreis gutschreiben.

Ersatzfähig sind nur solche Waren, die nicht weniger als EUR 30,- wert sind, jedoch pro Gegenstand nicht teurer als EUR 300,-. Innerhalb eines Zeitraums von 12 Monaten können nur Waren zu einem Wert von max. EUR 1.200,- insgesamt pro American Express Card erstattet werden.

**8.3 Pflichten des Karteninhabers:**

Der Karteninhaber kann nur dann seinen Anspruch aus dieser Versicherung gegenüber Chubb geltend machen, wenn er sich mit seiner Monatsabrechnung der für den Kauf eingesetzten American Express Card nicht im Verzug befindet. Im Falle des Verzuges besteht kein Anspruch auf Ersatz der Waren durch den Karteninhaber.

**8.4 Geltung dieser Versicherung neben anderen Versicherungen:**

Der Versicherungsschutz besteht, solange der Karteninhaber nicht anderweitig durch andere bestehende Ansprüche seinen Schaden ausgleichen kann. Soweit ein möglicher Versicherungsschutz der Ware zwischen Käufer und Verkäufer streitig ist, wird der Ablauf der Frist ausgesetzt. Soweit für die Rückgabe von gekauften Waren gesetzliche oder vertragliche Regelungen bestehen, tritt der Versicherungsfall hinter diese vorrangigen Regelungen. Übersteigt der ersatzpflichtige Schaden den geleisteten Ersatz, besteht Anspruch für den übersteigenden Anteil durch diese Versicherung.

**8.5 Einschränkungen und Ausschlüsse:**

**8.5.1 Einschränkungen**

- Einkäufe müssen bei American Express Vertragspartnern getätigt werden, die mit einer Niederlassung oder einer Firmenadresse in den oben genannten Ländern (siehe: „Gegenstand der Versicherung“) tätig sind. Der volle Kaufpreis für diese Einkäufe muss über Ihre American Express Card in Euro abgerechnet

werden.

- Ein Erstattungsanspruch entfällt, wenn zum Zeitpunkt der Anmeldung des Anspruches die American Express Card eine oder mehr Rechnungsperioden nicht ausgeglichen wurde oder die American Express Card gekündigt wurde.
- Erstaussstattungen sind für alle Gegenstände insgesamt begrenzt auf max. EUR 1.200,–. Je Gegenstand sind sie begrenzt auf EUR 300,–. Der maximale zu erstattende Betrag von EUR 1.200,– gilt innerhalb von 12 Monaten für die American Express Card. Für Waren unter einem Wert von EUR 30,– besteht kein Erstattungsanspruch.
- Die Ware ist versichert, wenn sie frei von Schäden jeglicher Art und funktionsfähig ist.
- Jede gekaufte Ware, die eine Rückgabegarantie (z. B. bei Nichtgefallen) über den Händler beinhaltet und deren Gewährleistungsschutz gleich oder höher ist, als es die Bedingungen der Rückzahlungsschutzversicherung vorsehen, ist nicht versicherbar.

## 8.5.2 Ausschlüsse

Nicht versichert sind:

- Waren, die nicht vollständig mit der Kreditkarte bezahlt wurden
- Tiere und Pflanzen
- einmalige Gegenstände (einschließlich Antiquitäten, Kunstgegenstände und Pelze)
- Ausverkaufswaren
- Verbrauchsgüter und verderbliche Güter mit begrenzter Lebensdauer, z. B. Kosmetika, Lebensmittel
- Schmuck und Edelsteine
- Dienstleistungen, einschließlich der Dienstleistungen, die mit dem versicherten Gegenstand zusammenhängen (wie z. B. Installations- bzw. Einrichtungskosten, Garantien, Berechtigungen, Transport oder Mitgliedschaften)
- seltene und wertvolle Münzen
- gebrauchte, überholte oder umgebaute Gegenstände
- Handys und sonstige Mobiltelefone
- Tickets jeglicher Art (z. B. Eintrittskarten, Fahrkarten, Flugtickets usw.)
- Motorfahrzeuge und deren Teile
- Grundstücke und Häuser
- Wertpapiere (z. B. Wechsel, Briefmarken und Reiseschecks)
- Bargeld-Sorten oder andere Zahlungsmittel
- Aufnahmen jeglicher Art (einschließlich Ton-, Foto-, Video-, Digital- oder sonstiger Aufnahmen und Software)
- Bücher
- medizinische Hilfsmittel (z. B. Brillen, Geräte, Einrichtungen und Zubehör, Arzneien etc.)
- Gegenstände, die Bestandteile von Haus, Wohnung, Büro, Auto etc. sind (wie z. B. Garagentoröffner oder Alarmanlagen für Pkw)

## 8.6 Obliegenheiten im Schadenfall:

Der Karteninhaber hat im Schadenfalle folgende Obliegenheiten:

- 8.6.1** Der Schaden ist unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 90 Tagen nach dem Kauf der Ware telefonisch oder schriftlich zu melden und eine Schadenanzeige anzufordern.

**Wichtiger Hinweis:** Für Schadenfälle, die nach Ablauf dieser Frist von 90 Tagen gemeldet werden, entfällt der Versicherungsschutz aus dieser Versicherung.

- 8.6.2** Die Schadenanzeige ist innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt des Schadensformulars vollständig ausgefüllt und unterzeichnet an die Chubb European Group SE, Direktion für Österreich, Postfach 9000, 1103 Wien mit allen erforderlichen Nachweisen und Belegen zurückzusenden. Dazu gehören die Originalrechnung der Ware, der American Express Kartenbeleg sowie sonstige zur Klärung des Sachverhaltes notwendige Unterlagen. Von diesen Dokumenten sollte der Karteninhaber Kopien aufbewahren.

- 8.6.3** Nach Anerkennung des Anspruches wird der Karteninhaber aufgefordert, die betreffende Ware innerhalb von 30 Tagen auf eigene Kosten an Chubb zu senden. Der Karteninhaber ist für den Versandnachweis verantwortlich, falls die Ware nicht beim Empfänger eintrifft.

- 8.6.4** Schadenersatz wird maximal bis zur Höhe des auf der Rechnung ausgewiesenen Kaufpreises durch Gutschrift auf das American Express Kartenkonto geleistet.

## 9. ZUSATZBESTIMMUNGEN FÜR SÄMTLICHE VERSICHERUNGSLEISTUNGEN

### 9.1 Höchstversicherung pro Versicherten:

Der Besitz von mehreren American Express Karten führt zu keiner Kumulierung der Entschädigungsleistung. Es wird pro versicherter Leistung nur einmal Entschädigungsleistung erbracht. Einbezogen sind alle American Express Karten wie Personal Card, Gold Card, Corporate Card, Company Card, Business Travel Account und Treasury Card, weltweit. Der Versicherte kann Entschädigung unter der Treasury Card oder dem Business Travel Account nur erhalten, sofern die Fahrt oder die Reise tatsächlich der Treasury Card belastet worden ist.

### 9.2 Versicherte Flüge:

Versicherte Flüge sind Flüge mit registrierten Fluglinien, die im ABC-Weltfluglinien-Guide als Luftbeförderer ausgewiesen sind, die eine offizielle Genehmigung zum Flugbetrieb unterhalten und Fahrpläne mit spezifischen Flugzeiten und Tarife für die Passagierbeförderung veröffentlicht haben, sowie bestimmte Charter-Fluglinien, die der American Express Europe S.A. - Austrian Branch seitens der Chubb European Group SE, Direktion für Österreich, im Vorhinein bekannt gegeben werden.

### 9.3 Ausschlüsse:

- 9.3.1** Ausgeschlossen sind generell Versicherungsfälle, die unmittelbar oder mittelbar mit Kriegsereignissen jeder Art zusammenhängen.
- 9.3.2** Ausgeschlossen sind Versicherungsfälle, die der Versicherte bei oder durch die Benützung eines Transportmittels als Lenker, Pilot oder als Besatzungs- oder Crewmitglied eines Transportmittels erleidet.

### 9.4 Begünstigung nach Unfalltod:

- 9.4.1** Die der Chubb schriftlich benannte(n) bezugsberechtigte(n) Person(en).

- 9.4.2** Falls keine bezugsberechtigte(n) Person(en) gemäß Punkt 6.4.1 benannt ist (sind), fällt die Versicherungsleistung der Verlassenschaft zu.

### 9.5 Gerichtsstand:

Für Deckungsstreitigkeiten aus diesem Versicherungsverhältnis ist ausschließlich das jeweils sachlich zuständige Gericht in Wien zuständig.

9.6 Bedingungen:

Die Spezialbedingungen der mit American Express Europe S.A. - Austrian Branch abgeschlossenen Kollektiv-Reise-Versicherungspolizze Nr. 55 AU 340189 gehen den Allgemeinen Bedingungen voran.

10. BESTIMMUNGEN FÜR DEN SCHADENFALL

Eine schriftliche Meldung eines Schadens ist der Chubb European Group SE, Direktion für Österreich, Postfach 9000, 1103 Wien, unverzüglich nach Eintritt oder Beginn eines unter dieser Polizze versicherten Schadens und/oder Verlustes zu erstatten.

**Die Verletzung der Anzeigepflicht kann den Verlust des Anspruchs zur Folge haben. Bei Unfällen und schweren Erkrankungen ist möglichst sofort Folgendes zu veranlassen:**

- Suchen Sie sofort einen Arzt oder ein Spital auf.
- Rufen Sie folgende Notrufnummer an: EChubb European Group SE +43 1 317 1619
- Geben Sie Folgendes oben genannter Notrufzentrale bekannt:
  - Ihren Namen
  - den Namen und die Telefonnummer des behandelnden Arztes (Spitals)

**Um dem Versicherer eine sachliche Einschätzung der Situation zu ermöglichen (Arzt-Arzt-Gespräch), entbinden Sie bitte den behandelnden Arzt vor Ort von seiner Schweigepflicht.**

Bei Ansprüchen aus der Privathaftpflicht-Versicherung nehmen Sie bitte keine Anerkennung oder Bezahlung an den Geschädigten vor, bevor Sie nicht von der Chubb eine schriftliche Schadenanerkennung erhalten haben.

11. SCHLUSSBESTIMMUNG

11.1 Soweit nicht in diesen Versicherungsbedingungen Abweichendes bestimmt ist, gelten die gesetzlichen Vorschriften.

11.2 Auf das Versicherungsverhältnis findet das Recht der Republik Österreich Anwendung.

11.3 Verbraucherinformationen – wer ist für Beschwerden zuständig?

11.3.1 American Express

Sollten Sie mit dem Leistungsstandard nicht zufrieden sein, wenden Sie sich bitte an:

American Express Europe S.A. - Austrian Branch  
Nordbergstraße 1, Stiege 1, TOP 81, 1090 Wien

Firmenbuchgericht der Zweigniederlassung: Handelsgericht Wien,  
Firmenbuchnummer: FN 495241x

24-Stunden-Kundenservice: 0800 900 940  
Aus dem Ausland: +49 69 9797-2000  
Telefax: +43 1 51511-777  
americanexpress.at

11.3.2 Ombudsmann für Chubb

Chubb ist ein Mitglied im Verband der Versicherungsunternehmen Österreichs (VVO). Sie können daher für alle Versicherungen außer der Auslandsreise-Krankenversicherung, Reiserücktritts-, Reiseabbruch-Versicherung sowie Assistance die kostenfreien Dienste der Beschwerdestellen des VVO oder der österreichischen Finanzmarktaufsicht (FMA) in Anspruch nehmen:

Verband der Versicherungsunternehmen Österreichs (VVO)  
Anfragen und Beschwerden  
Schwarzenbergplatz 7, 1030 Wien

E-Mail: info@vvo.at  
www.vvo.at

Finanzmarktaufsicht (FMA)  
Verbraucherinformation & Beschwerdewesen  
Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien

Telefon: +43 1 249 59-5108 oder -5124  
Telefax: +43 1 249 59-5199  
E-Mail: fma@fma.gv.at  
www.fma.gv.at/de/verbraucher

11.4 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Versicherung unwirksam oder nichtig sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieser Versicherung nicht.

Die Parteien verpflichten sich, unwirksame oder nichtige Bestimmungen durch neue Bestimmungen zu ersetzen, die dem in den unwirksamen oder nichtigen Bestimmungen enthaltenen wirtschaftlichen Regelungsgehalt in rechtlich zulässiger Weise gerecht werden. Entsprechendes gilt, wenn sich in dem Vertrag eine Lücke herausstellen sollte. Zur Ausfüllung der Lücke verpflichten sich die Parteien, auf die Etablierung angemessener Regelungen in diesem Versicherungsvertrag hinzuwirken, die dem am nächsten kommen, was die Vertragsschließenden nach dem Sinn und Zweck des Vertrages bestimmt hätten, wenn der Punkt von ihnen bedacht worden wäre.

**American Express Europe S.A. - Austrian Branch**

Nordbergstraße 1, Stiege 1, TOP 81, 1090 Wien

[www.americanexpress.at](http://www.americanexpress.at)

